

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Zwischen Macht und Ohnmacht: eine feministische Diskursanalyse des Rammstein-Skandals

verfasst von | submitted by

Elisa Schwarz BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree pro-
gramme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Pospech Durnova Ph.D.

Abstract

Die Missbrauchsvorwürfe gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann lösten im Jahr 2023 eine breite mediale Debatte aus. Die vorliegende Masterarbeit untersucht mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller die Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen und arbeitet die darin sichtbaren Narrative und Machtdynamiken aus einer poststrukturalistisch-feministischen Perspektive heraus. Die Analyse identifiziert vier übergeordnete Deutungsmuster: die zentrale Rolle der juristischen Macht, die Normalisierung sexualisierter Gewalt, die Neutralitätsrhetorik und der patriarchale Raum als akzeptierte Ausnahmezone. Diese Wissensordnungen strukturieren, wie über die Vorwürfe gesprochen wird. Der Beschuldigte erscheint durch seine Prominenz und kulturelle Autorität in einer machtvollen Position, während die betroffenen Frauen durch Anonymisierung, abwertende Zuschreibungen und Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit diskursiv geschwächt werden. Gleichzeitig werden in der Berichterstattung auch Momente des Widerstands deutlich, etwa durch die kollektive Artikulation der Vorwürfe oder öffentliche Solidarisierungen mit den Betroffenen. Insgesamt verdeutlicht die öffentliche Aushandlung der Vorwürfe, dass Wissen über sexualisierte Gewalt von tief verankerten sozialen Strukturen geprägt ist und diese durch die mediale Darstellungsweise aufrechterhalten und reproduziert werden. Zugleich werden jedoch Ansätze des Widerstands zugelassen, die bestehende Machtverhältnisse herausfordern.

1	Einleitung und Problemstellung	5
2	Zielsetzung und Fragestellung	6
3	Relevanz der Arbeit.....	7
4	Forschungsstand	8
4.1	Statistische Daten und rechtliche Perspektive auf sexuelle Gewalt	8
4.1.1	<i>Begriffliche Einordnung</i>	8
4.1.2	<i>Statistische Rahmenbedingungen.....</i>	9
4.1.3	<i>Anzeigeverhalten und Strafverfolgung</i>	11
4.2	Narrative Strukturen sexualisierter Gewalt.....	14
4.2.1	<i>Vergewaltigungsmythen</i>	14
4.2.2	<i>Schuldverschiebung durch Victim Blaming</i>	16
4.3	Medien und #MeToo	19
4.3.1	<i>Medien als Akteure im Diskurs</i>	19
4.3.2	<i>#MeToo als Moment öffentlicher Aushandlung</i>	20
4.4	Zusammenfassung und Forschungslücken	22
5	Theoretischer Rahmen	24
5.1	Poststrukturalismus	24
5.2	Feministische Theorie	25
5.2.1	<i>Geschlecht.....</i>	25
5.2.2	<i>Macht.....</i>	25
5.2.3	<i>Das Patriarchat.....</i>	27
5.2.4	<i>Macht und Gewalt.....</i>	29
5.2.5	<i>Ohnmacht und Widerstand.....</i>	32
5.2.6	<i>Geschlecht, Macht, Ohnmacht und Widerstand im Patriarchat</i>	36
5.3	Diskurstheorie und Diskursforschung	38
5.3.1	<i>Grundbegriffe Diskursforschung.....</i>	38
5.3.2	<i>Diskurstheorie nach Michel Foucault.....</i>	39
5.3.3	<i>Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller</i>	41
6	Methodologie	42
6.1	Tageszeitungen in Österreich	42
6.2	Forschungssample und Korpusbildung.....	43
6.2.1	<i>Datenauswahl und Korpusbildung.....</i>	43
6.3	Auswertungsmethode.....	47
6.4	Reflexion methodischer Vorgehensweise	49

7 Die Band Rammstein und Till Lindemann	51
8 Ergebnisse	53
8.1 Übergeordnete Deutungsmuster	54
8.1.1 <i>Die zentrale Rolle der juristischen Macht</i>	54
8.1.2 <i>Normalisierung sexualisierter Gewalt</i>	59
8.1.3 <i>Neutralitätsrhetorik</i>	59
8.1.4 <i>Der patriarchale Raum als akzeptierte Ausnahmezone</i>	61
8.1.5 <i>Zusammenfassung und theoretische Einordnung</i>	64
8.2 Machtposition des Beschuldigten	67
8.2.1 <i>Ressourcen des Beschuldigten</i>	67
8.2.2 <i>Strategien diskursiver Kontrolle</i>	72
8.2.3 <i>Narrative zum Beschuldigten</i>	75
8.2.4 <i>Zusammenfassung und theoretische Einordnung</i>	80
8.3 Diskursive Ohnmacht der Betroffenen	82
8.3.1 <i>„Junge Frauen im Patriarchat“</i>	82
8.3.2 <i>Unsichtbarkeit durch Anonymisierung</i>	83
8.3.3 <i>Diskursive Narrative über die Betroffenen</i>	84
8.3.1 <i>Legitimationsdruck als Wirkungsmuster</i>	92
8.3.2 <i>Zusammenfassung und theoretische Einordnung</i>	93
8.4 Widerstand und Gegenmacht	96
8.4.1 <i>Macht der Gruppe</i>	96
8.4.2 <i>Verschiedene Formen des Protests</i>	97
8.4.3 <i>Öffentliche Machtnahme</i>	97
8.4.4 <i>Narrativ der Gerechtigkeit</i>	99
8.4.5 <i>Zusammenfassung und theoretische Einordnung</i>	102
9 Gesamtdiskussion	104
10 Schluss	108
10.1 Conclusio	108
10.2 Limitation und Ausblick	110
10.3 Schlussbemerkung	111
11 Literaturverzeichnis	112
12 Appendix	123
12.1 Artikel Datenkorpus	123

1 Einleitung und Problemstellung

„I'm the girl that was spiked at Rammstein. I am going to make a big post with all the photos/videos I have. Videos of me clearly off my head. Give me an hour or so to get everything together nice and cohesive instead of just a random dump of photos/videos/info. #rammstein“ (Shelby Lynn 25.03.2023)

Im Frühling 2023 machten mehrere österreichischen Zeitschriften auf Missbrauchsvorwürfe gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann aufmerksam. Losgelöst wurde die Berichterstattung durch Shelby Lynn, die ihre Erfahrungen auf einem Rammstein-Konzert in Vilnius am 25. Mai via Twitter Post öffentlich machte (Fluch 2023). *Der Standard* berichtet über die Erlebnisse der Konzertbesucherin. Sie sei laut eigenen Aussagen für ein Treffen mit dem Frontmann der Band ausgesucht worden. Dieser bot ihr Alkohol an und wollte in der Pause der Vorführung Sex mit ihr haben, letzteres lehnte sie jedoch ab. Seine Reaktion auf die Zurückweisung beschreibt sie als aggressiv (Der Standard 2023). Weiters berichtet Shelby Lynn von ihrem Verdacht unter Drogen gesetzt worden zu sein, da sie Erinnerungslücken hätte und Hämatome an der Hüfte aufwies, die sie nicht erklären könne (Die Presse 2023). Diese Schilderungen waren Anstoß für weitere Meldungen von Frauen. Inhalt sind Vorwürfe von Machtmissbrauch, sexuelle Übergriffe sowie Drogenmissbrauchs. Immer wieder wird davon gesprochen, dass Mitarbeitende gezielt Konzertbesucherinnen für Sex mit Lindemann gesucht haben (Kronen Zeitung 2023, S. 13). Betroffene richteten sich an den *NDR* und die *Süddeutsche Zeitung*. Sie blieben dabei anonym, versicherten ihre Aussagen gegenüber den beiden Nachrichtenmedien jedoch eidesstattlich. Zudem lagen den Reporter*innen weitere Zeugenaussagen und Chatprotokolle vor, welche die Beschreibungen der Betroffenen untermauerten. Durch die Recherche wurde deutlich, dass die Vorwürfe ein System von Machtmissbrauch beschreiben (NDR 2023).

Die Nachrichten werden dabei auf verschiedenen Social-Media Kanälen diskutiert, wie beispielsweise auf YouTube (Kayla Shyx 2023) oder Instagram (Rammsteinofficial 2023). Wie dabei über ein Thema gesprochen wird, kann gesellschaftliche Narrative und Machtstrukturen sichtbar machen (Maeße 2019, S. 299). Ein wichtiger Aspekt sind hierbei Mythen in Bezug auf sexuellen Missbrauch. Gemeint ist damit ein System, welches zum Beispiel Vergewaltigungen verharmlost oder sogar rechtfertigt. Weiters werden Tatusübende entlastet, während die Betroffenen mit Schuldzuweisungen konfrontiert werden (Bohner 1996, S. 11 – 13).

Gleichzeitig muss bedacht werden, dass in der anlaufenden Debatte der Rammstein-Sänger mit Vorwürfen konfrontiert wird und es sich hiermit um keine offiziell bestätigten Tatbestände handelt (NDR 2023). Till Lindemann unterliegt also der Unschuldsvermutung, welche im Artikel 48 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union folgendermaßen formuliert ist: „(1) Jeder Angeklagte gilt bis zum rechtsförmlich erbrachten Beweis seiner Schuld als unschuldig“ (Charta der Grundrechte der Europäischen Union). Die Unschuldsvermutung bezieht sich hierbei jedoch auf einen juristischen Kontext und wirft die Frage auf wie öffentlich mit unbewiesenen Vorwürfen umgegangen wird (ebd.). Insbesondere wenn sich sexuelle Übergriffe durch eine große Anzahl von Dunkelziffern auszeichnen und das Anzeigeverhalten in Bezug auf derartige Straftaten gering ausfällt (Treibel et. al 2017, S. 356). Vielen Betroffenen fehlt das Vertrauen in den Strafverfolgungsprozess oder sie haben fehlende Ressourcen zur Bewältigung (ebd., S. 358 – 359). Das heißt, trotz fehlender juristischer Verurteilung, kann eine Straftat stattgefunden haben.

Der Rammstein-Skandal ist mit Aufkommen vorletzten Jahres besonders aktuell. Wie bereits erwähnt erlangte der Fall durch die Berühmtheit des Beschuldigten spezielle Aufmerksamkeit in den Medien und entfachte einen breit gefächerten Diskurs. (Fluch 2023, Die Presse 2023, Kronen Zeitung 2023, S. 13) Aufgrund fehlender juristischer Einordnung in Form eines gerichtlichen Urteils, lassen sich auch keine Aussagen über den Wahrheitsgehalt von Äußerungen der unterschiedlichen Positionen treffen. Durch das Fehlen einer objektiven Einschätzung, wird hier besonders gut sichtbar, welchen Positionen gesellschaftlich mehr Glaubwürdigkeit geschenkt wird und welchen Akteur*innen weniger. Die Beschaffenheit des Ereignisses macht es zu einem spannenden Fallbeispiel, um wiederkehrende Diskursmuster in Bezug auf Missbrauchsvorwürfe mithilfe der Diskursanalyse sichtbar zu machen. Die Berichterstattung bietet also einen aktuellen Anlass zur allgemeinen Untersuchung von gesellschaftlichen Narrativen und Machtdynamiken im Diskurs von Vorwürfen sexualisierter Gewalt.

2 Zielsetzung und Fragestellung

Ziel dieser Arbeit ist wie bereits in der Einleitung angedeutet, das Sichtbarmachen der verwendeten Narrative und bestehender Machtdynamiken in der österreichischen Berichterstattung rund um die Missbrauchsvorwürfe in Bezug zum Rammstein-Sänger Till Lindemann. Dabei wird eine feministische und poststrukturalistische Perspektive eingenommen, wodurch es genauer um die Frage geht wie Macht- und Geschlechterverhältnisse, sowie Wissen über Missbrauchsvorwürfe im Diskurs konstruiert werden. Da es sich um Vorwürfe handelt und es zum jetzigen Stand keine juristische Verurteilung gibt, kann diese Arbeit keine Aussagen zum Wahrheitsgehalt der Vorwürfe geben oder die Schuldfrage klären. In

dieser Masterarbeit geht es um die Art und Weise wie über ein solches Thema gesprochen wird und nicht ob die Äußerungen im Diskurs wahr oder unwahr sind.

Darauf basierend ergibt sich folgende Forschungsfrage:

„Welche Narrative und Machtdynamiken lassen sich im medialen Diskurs österreichischer Tageszeitungen zu den Missbrauchsvorwürfen gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann erkennen?“

Und folgende Unterfragen:

„Wie wird die Rolle der betroffenen Frauen im medialen Diskurs dargestellt?“

„Welche Narrative über Macht, Prominenz und Geschlecht dominieren die Berichterstattung?“

„Wie wird die Glaubwürdigkeit der Betroffenen und die des Beschuldigten thematisiert?“

Ursprünglich war geplant die Perspektiven und Meinungen der Öffentlichkeit in Bezug auf die Vorwürfe zu analysieren. Dabei sollte der Fokus auf Instagram Postings Deutscher Nachrichten Accounts und den darunter stehenden Kommentaren liegen, wodurch sich die folgende (erste) Fragestellung ergab: „Welche verschiedenen Standpunkte und Perspektiven gibt es auf Social Media in Bezug auf die Missbrauchsvorwürfe gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann in Deutschland?“ Aufgrund der Aktualität und dem gesellschaftlichen Interesse entwickelte sich der Fall gerade zu Beginn sehr schnell. Till Lindemann reagierte juristisch auf die Vorwürfe und die Berichterstattung in Deutschland. Dabei konnte er sich juristisch durchsetzen, wodurch bestimmte Äußerungen durch ein Gericht als unzulässig beurteilt wurden (ZDF heute 2023). Während weiterer Recherchen, verschwanden auch Instagram Beiträge der Tagesschau, wodurch eine geplante Quelle nicht weiter für die Forschung verwendet werden konnte. Die instabile Quellensituation in Deutschland führte zu dem Entschluss, die Forschungsfrage und den Untersuchungsgegenstand nochmals anzupassen. Da die juristische Aufarbeitung vor allem deutsche Nachrichten betraf (Drepper et al. 2024), schien es sinnvoll auf die österreichische Berichterstattung auszuweichen. Ebenso wurde deutlich, dass Social Media ebenfalls ein Risiko hinsichtlich des Zugriffs von Quellen barg, weswegen die Tageszeitungen direkt als Quelle festgelegt wurden.

3 Relevanz der Arbeit

Der Fall Rammstein weist Parallelen zu anderen Fällen auf, bei denen berühmte Personen mit Missbrauchsvorwürfen in der Öffentlichkeit konfrontiert wurden. Von großer Präsenz waren hier die Anschuldigungen gegen den Produzenten Harvey Weinstein im Jahr 2017. Die ursprünglichen Beschuldigungen durch fünf Frauen wurden im Laufe des Skandals durch mindestens 150 weitere Frauen mit ähnlichen Erfahrungen erweitert. Unter dem

Hashtag #MeToo teilten daraufhin weltweit Frauen ihre Erlebnisse mit sexueller Gewalt (Nikolova 2021, S. 1). Ein anderes Beispiel ist der ehemalige Präsident Donald Trump, welcher dieses Jahr erneut zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt wurde. Während seines ersten Wahlkampfes wurde auch dieser von mehreren Frauen der sexuellen Belästigung beschuldigt (Kulig et. al 2019, S. 940). Auch der aktuelle Skandal um den in Amerika lebenden Rapper und Musikproduzenten Sean Combs, besser bekannt unter dem Pseudonym Diddy, weist Ähnlichkeiten auf. Ihm wird vorgeworfen ab 2008 Frauen und andere Personen missbraucht, bedroht und genötigt zu haben (United States Attorney's Office 2024). Diese Fälle und viele weitere wie Jeffrey Epstein (Volscho 2025, S. 6), Jonny Depp (Siegel 2020) oder Luke Mockridge (NDR 2025) zeigen, dass Missbrauchsvorwürfe gegen prominente Männer keine Einzelfälle sind. Sie stellen wiederkehrende Ereignisse dar, welche öffentlich wirksam verhandelt werden. Die Art und Weise wie öffentlich darüber berichtet wird, zeigt zum einen wie die Gesellschaft über das Thema Missbrauchsvorwürfe denkt und zum anderen beeinflusst und verstärkt es die gesellschaftlichen Denkmuster. Es ist daher von gesellschaftlicher Relevanz derartige Machtsysteme genauer zu analysieren, um ihre Wirkungsmechanismen verstehen und letztendlich auch verändern zu können (Keller 2011a, S. 59).

Aus soziologischer Perspektive bietet diese Arbeit einen Beitrag zur Machtanalyse. Im Speziellen kann diese Arbeit aufzeigen, wie österreichische Tageszeitungen den Diskurs über Vorwürfe sexualisierte Gewalt reproduzieren und beeinflussen. Durch die feministische Betrachtungsweise liefert diese Arbeit zudem auch Einblicke über die Rolle von Geschlecht in diesem Zusammenhang und kann gegebenenfalls Aussagen zur (ungleichen) Verteilung von Machtressourcen ermöglichen.

4 Forschungsstand

4.1 Statistische Daten und rechtliche Perspektive auf sexuelle Gewalt

4.1.1 Begriffliche Einordnung

Für ein besseres Verständnis werden hier kurz Formen sexueller Gewalt dargestellt. Grundsätzlich fallen unter sexuelle Gewalt „alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen“. (Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung 2025). Im Strafgesetzbuch werden derartige Gewalttaten als Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zusammengefasst. Dabei gibt es verschiedene Formen der Gewalt: Vergewaltigung, geschlechtliche Nötigung, sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, sexueller Missbrauch von unmündigen Minderjährigen und sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlung. Derartige Straftaten sind Officialdelikte, welche bei Kenntnis durch

die Strafbehörden auch durch diese verfolgt werden müssen. Das Delikt „sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlung“ fällt als einzige Ausnahme nicht darunter und wird nur bei Anzeige durch das Opfer verfolgt (ebd.).

4.1.2 Statistische Rahmenbedingungen

Eine aktuelle Studie von 2024 führte zwischen September 2020 und März 2024 Befragungen mit insgesamt 114.023 Frauen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten durch. Die Datenerhebung erfolgte dabei durch persönliche Interviews, webbasierte Fragebögen und Telefoninterviews (FRAU et al. 2024, S. 42). Ein zentrales Ergebnis ist hier der knapp über 30-prozentige Anteil von Frauen, die ab einem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt, beziehungsweise angedrohte körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Davon haben EU-weit 17,2 Prozent der Befragten sexuelle Gewalt in Form von Vergewaltigung oder anderen sexuellen Übergriffen erfahren. Besonders häufig waren diese Erlebnisse mit einem Anteil von über 30 Prozent in den Ländern Dänemark, Luxemburg, Finnland und Schweden (ebd., S. 15 – 16). In Österreich haben laut einer Publikation der Statistik Austria 24 Prozent der in Österreich lebenden Frauen sexuelle Gewalt ab einem Alter von 15 Jahren erlebt (Statistik Austria 2022, S. 23). Dabei haben 16 Prozent der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt in einer intimen Beziehung erlebt (ebd., S. 26), während nicht ganz 30 Prozent derartige Erfahrungen außerhalb einer intimen Beziehung gemacht haben. Hier haben 14 Prozent körperliche Gewalt erlebt und 20 Prozent waren von sexueller Gewalt betroffen (ebd., S. 32).

Für eine bessere Einordnung solcher Zahlen, müssen auch Daten zu männlichen Betroffenen sexueller Gewalt betrachtet werden. Laut einer Statistik wurden 25,99 Fälle (je 100.000 Einwohner*innen) einer Vergewaltigung von Frauen gemeldet. Im Gegensatz dazu wurden durch Männer nur 4,66 Fälle gemeldet (statista 2025). Die österreichische Prävalenzstudie 2011 zeigt, dass die Dunkelziffer hier höher liegen dürfte. Bei der Befragung gaben 8,8 Prozent der befragten Männer (29,5 Prozent der befragten Frauen) an, von sexueller Gewalt betroffen zu sein. Durch gezielte Fragenformulierungen konnte jedoch ein Dunkelfeld aufgedeckt werden, wodurch der Wert auf 12,8 Prozent stieg. Von den 8,8 Prozent Männern, die aussagten betroffen zu sein, wurden rund 90 Prozent ohne Einverständnis an intimen Körperteilen berührt. Knapp 40 Prozent berichteten von Nötigungen zu sexuellen Handlungen und etwas über ein Fünftel über versuchte Penetration. 15,2 Prozent gaben an, erzwungenen Geschlechtsverkehr erlebt zu haben. Aus dem Bericht geht hervor, dass die betroffenen Frauen häufiger über schwere Formen der sexuellen Gewalt berichten. Außerdem gibt es auch Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit der erlebten Situationen sexueller Gewalt. Insgesamt gaben 3,3 Prozent der Frauen an mehrmals sexuelle Gewalt erlebt zu haben im Gegensatz zu 0,5 Prozent der männlichen Betroffenen (Kapella et al. 2011, S. 105 – 106).

Die durchgeführte Prävalenzstudie aus 2011 gibt wichtige Einblicke auf die Betroffenheit von Männern in Österreich. Leider gibt es keine vergleichbare aktuelle Studie, welche die männliche Perspektive in dem Ausmaß der Prävalenzstudie beleuchtet. Eine in 2024 veröffentlichte Studie aus Deutschland setzte sich jedoch spezifisch mit Gewalt gegen Männer in Partnerschaften auseinander. Dabei wurden sowohl quantitative und qualitative Daten erhoben. Insgesamt haben von den befragten Männern 5,4 Prozent schonmal sexuelle Gewalt erlebt, wobei es bei 3,4 der Betroffenen derartige Erfahrungen in den letzten 12 Monaten gemacht haben. Am häufigsten wurden hier die Männer in sexueller Absicht berührt. Knapp unter 1 Prozent der Befragten erlebten den Versuch zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu werden und 0,7 Prozent wurden durch die Beziehungsperson vergewaltigt (Schemmel et al. 2024, S. 72). Die Analyse der Daten der deutschen polizeilichen Kriminalstatistik zeigt, dass von den insgesamt 4.284 registrierten Opfern von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe in Partnerschaften 4200 Opfer weiblich und 84 männlich waren. 53 Frauen erlebten Zwangsprostitution in der Partnerschaft, wobei kein männlicher Betroffener verzeichnet wurde. Von 445 Fällen sexueller Belästigung waren lediglich 23 der Opfer männlich (Bundeskriminalamt 2024, S. 14).

Bei der Betrachtung von wem diese Gewalt ausgeht, wird ein interessantes Muster deutlich: Sowohl bei von sexueller Gewalt betroffenen Frauen, als auch von männlichen Betroffenen sind die Tatusübenden in der Regel Männer. Laut der Verurteilungsstatistik waren 97,1 Prozent der Verurteilten von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung männlich (Statistik Austria 2024, S. 37). Betrachtet man das Delikt Vergewaltigung gab es 2021 – 2022 insgesamt 104 Verurteilungen, wovon nur eine der Verurteilten eine Frau war (ebd., S. 102). Die Tatusübenden stehen dabei häufig in einem Näheverhältnis zu den betroffenen Frauen. Laut einer Erhebung zu geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen haben 7 Prozent aller Frauen sexuelle Gewalt in intimen Partnerschaften erlebt. Knapp 20 Prozent der Befragten erlebten diese Form der Gewalt außerhalb einer intimen Beziehung, wobei nicht ganz 60 Prozent der Betroffenen angaben, dass ihnen die Tatusübende Person bekannt war (ebd., S. 36).

Besonders wichtig ist hier zu erwähnen, dass sich die Zahlen zwischen den polizeilichen Statistiken und den Befragungen von Betroffenen unterscheiden können. Dies liegt an den hohen Dunkelziffern in Bezug auf sexuelle Gewalt, denn nicht alle Betroffenen zeigen ihre Erfahrungen bei der Polizei an (Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt 2023, S. 5). Untersuchungen aus den 80er Jahren gehen von Dunkelziffern zwischen 1:10 bis 1:25 aus (Breiter 1995, S. 12) und die Prävalenzstudie von 2011 schätzt die Dunkelziffer von betroffenen Frauen bei sexueller Gewalt auf ein Verhältnis von 1:15 und in Bezug auf Vergewaltigung auf 1:11 (Kapella et al. 2011, S. 112; ebd., S. 205).

Die großangelegte EU-Studie von 2024 zeigt, dass weibliche Erfahrungen sexueller Gewalt keine Einzelphänomene sind, sondern ein weitverbreitetes Problem darstellen (FRAU et al. 2024). Durch die Datenlage wird auch die Betroffenheit von Männern deutlich, wobei es hier hinsichtlich der Häufigkeit der Erfahrungen einen geschlechterspezifischen Unterschied gibt. So sind laut der österreichischen Kriminalstatistik (eine Anzeigenstatistik) Frauen 19 mal häufiger Opfer einer Vergewaltigung und 9 mal öfter betroffen von sexueller Belästigung und öffentlicher geschlechtlicher Handlungen. (Bundeskanzleramt 2024, S. 14 – 26). Hier ist anzumerken, dass es sich um polizeilich erfasste Fälle handelt und die Dunkelziffer bei Frauen und Männern deutlich höher liegen dürfte (Breiter 1995, S. 12). Eine weitere Besonderheit ist die hohe statistische Erfassung männlicher Täter. Nahezu 100 Prozent der polizeilich erfassten Fälle wegen strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gingen 2021 – 2022 auf männliche Täter zurück (Statistik Austria 2024, S. 37). Frauen sind also deutlich häufiger Opfer sexueller Gewalt, während Männer in der Regel die Tatausübenden sind.

4.1.3 Anzeigeverhalten und Strafverfolgung

Wie bereits zuvor angemerkt gibt es eine Differenz zwischen den polizeilich registrierten Sexualstraftaten und den Erfahrungen erlebter sexueller Gewalt. In Österreich ist fast jede Vierte Frau (ab 15 Jahren) mindestens einmal Opfer von sexueller Gewalt (Statistik Austria 2022, S. 23). Anfang 2023 lebten rund 4,6 Millionen Frauen in Österreich (statista 2024), wobei es 2023 4.467 Anzeigen von Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung mit einem weiblichen Opfer gab (Bundeskanzleramt 2024, S. 14 – 28). Geht man von einer Anzeige pro Person aus, wäre das ein Anteil von gerundet 0,1 Prozent. Die Anzahl der Anzeigen liegt damit deutlich unter den durch Befragungen ermittelten Erfahrungswerten sexueller Gewalt.

Anzumerken ist hier noch der Zusammenhang zwischen den Anzeigeverhalten sexueller Straftaten mit gesellschaftlichen Verhältnissen und strafrechtlich relevanten Entwicklungen. So wurden nach der Entkriminalisierung bestimmter Strafbestände weniger Straftaten polizeilich erfasst, während die Anzeigen nach der deutlichen Erweiterung des Tatbestandes der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung 1997 wieder zunahmen (Seifert 2014, S. 80).

Bei einer 1997 durchgeführten Studie aus Deutschland gaben 43 Prozent der Opfer von sexuellem Missbrauchs an, im Rahmen der Befragung erstmalig über die Erfahrungen zu sprechen. Unter 10 Prozent der Befragten erstatteten eine Anzeige, wobei hier vor allem weniger schwerwiegende Taten gemeldet wurden. Wenn die Täterperson aus dem sozialen Umfeld stammt oder es sich um innerfamiliären Missbrauch handelte, wurden die Strafverfolgungsbehörden seltener aufgesucht (ebd., S. 88 – 89). Doch nicht nur die Beziehung kann Einfluss auf das Anzeigeverhalten nehmen, sondern auch das Alter und Geschlecht

der betroffenen Person. Ältere Personen tendieren eher dazu ein Delikt anzuzeigen als jüngere Menschen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2006, S. 21) und Frauen zeigen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eher an als Männer (Treibel et al. 2017, S. 356).

In einer 2017 in Deutschland publizierten Studie wurde im Rahmen eines qualitativen und quantitativen Forschungsdesigns untersucht, welche Faktoren auf das Anzeigeverhalten von Sexualdelikten Einfluss nehmen. Hierzu wurden Erwachsenen ab 18 Jahren mithilfe leitfadengestützter Interviews befragt. Basierend auf den Interviews wurden 6 Hypothesen formuliert, welche mithilfe von Online-Fragebögen genauer beleuchtet wurden (ebd., S. 357 – 358). Die Forschenden konnten feststellen, dass bei Vorhandensein von Beweismitteln die Anzeigewahrscheinlichkeit positiv beeinflusst wird. Ebenso bestätigte sich hier der Einfluss der Beziehung zwischen der Täterperson und dem Opfer. Je vertrauter sich die Beteiligten sind, desto unwahrscheinlicher ist eine Anzeige. Ebenso wirkt sich die Tatschwere auf ein positives Anzeigeverhalten aus. Des Weiteren ließ sich feststellen, dass das Unrechtsbewusstsein der betroffenen Person und die Erwartung eines positiven Ausgangs des Verfahrens zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Anzeige führt. Das Anzeigeverhalten wird zudem durch die sozialen Ressourcen des Opfers im positiven Sinne beeinflusst. Verstärkt wird die Entscheidung einer Anzeige ebenfalls durch einen erleichterten Zugang zu Hilfe und einer unterstützenden Reaktion durch das soziale Umfeld bei Anvertrauen (ebd., S. 359 – 361).

Aktuellere Einblicke zur Thematik bietet die *PARTNER 5* Studie aus dem Jahr 2020. Spannend ist hier die Retrospektive Beurteilung des Anzeigeverhaltens aus Betroffenenensicht. 88 Prozent der Befragten, welche eine Anzeige erstatteten, bewerten diese Entscheidung zu Zeit der Befragung als richtig und nur wenige sehen diese als ein Fehler (Kruber et al., S. 41). Diejenigen, welche diese Anzeige im Nachhinein als falsch bewerteten, begründeten das mit einer fehlenden Verurteilung, einer respektlosen Behandlung während des Prozesses, fehlender Glaube von außen, Retraumatisierung während dem Ermittlungsgeschehen oder einer Anzeige gegen den eigenen Willen (ebd., S. 42).

Die Personen, welche sich gegen eine Anzeige entschieden hatten, halten diese Entscheidung zu 58 Prozent richtig, während 42 Prozent eine Nichtanzeige aus heutiger Sicht negativ bewerten (ebd., S. 41). Betroffene, die eine Nicht-Anzeige retrospektiv als richtig bewerten, begründeten dies mit einem Herunterspielen des Vorgefallenen oder der Annahme, dass die Anzeige eine zu geringe Erfolgswahrscheinlichkeit gehabt hätte. Zudem wollten die Befragten unangenehme Erinnerungen umgehen oder hatten Angst vor negativen Reaktionen durch das soziale Umfeld (ebd., S. 48 – 50).

Die Prävalenzstudie 2021 gibt einen Überblick über das Anzeigeverhalten von in Österreich lebenden Frauen. Nur knapp über 16 Prozent von psychischer oder sexueller Gewalt betroffene Frauen in intimen Partnerschaften suchten Hilfe bei der Polizei. Fand die Gewalt außerhalb einer intimen Partnerschaft statt, wendeten sich nur noch 8,7 Prozent der Frauen an die Polizei (Statistik Austria 2022, S. 49 – 50). Laut der Prävalenzstudie 2011 liegt die Anzeigequote bei sexueller Belästigung bei Frauen bei 5,1 Prozent und in Zusammenhang mit sexueller Gewalt bei 6,4 Prozent. Leider gibt es keine aktuelleren Studien für Österreich, welche Aussagen über die Quote ermöglichen. (Kapella et al. 2011, S. 205).

Die Datenlage zeigt also, dass Betroffene sexuelle Gewalt nur selten anzeigen. Die genauen Gründe für das geringe Anzeigeverhalten werden in dem Folgekapitel genauer beleuchtet. Vorab wird noch ein Überblick über die Strafverfolgung und die damit zusammenhängende Verurteilungsrate gegeben. Laut der österreichischen Verurteilungsstatistik 2021 – 2022 steigen die Verurteilungen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung seit 1976 an. Den Höhepunkt erreichte die Verurteilungsrate im Jahr 2005, danach nahmen die Verurteilungen wieder leicht ab (Statistik Austria 2024, S. 49). 2023 gab es 4.467 Anzeigen von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung mit einem weiblichen Opfer gab und 4.919 Anzeigen mit einem Mann als Betroffenen (Bundeskanzleramt 2024, S. 14 – 28). Da derzeit nur eine Verurteilungsstatistik für das Jahr 2021 – 2022 vorliegt, werden aus Vergleichszwecken die angezeigten Fälle aus dem Jahr 2021 herangezogen. Hier wurden insgesamt 6486 Handlungen angezeigt (Bundesministerium Inneres 2022, S. 174) mit einer Aufklärungsquote knapp unter 86 Prozent (ebd., S. 183). Betrachtet man die verurteilten Personen bei Delikten sexueller Gewalt, fällt auf, dass hier nur 817 Personen im Jahr 2021 – 2022 verurteilt wurden. In Anbetracht der 6.486 angezeigten Fällen ist diese Zahl auffällig gering. An dieser Stelle ist anzumerken, dass eine Person für mehrere angezeigte Fälle verantwortlich sein kann. (Statistik Austria 2024, S. 25).

Von 1.287 Anzeigen wegen Vergewaltigung im Jahr 2023 gab es lediglich 99 Verurteilungen. Somit liegt die Verurteilungsquote bei unter 8 Prozent. Bei Delikten der geschlechtlichen Nötigung steigt die Quote auf 14,5 Prozent und bei Straftaten sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person liegt sie bei 18 Prozent. In Bezug auf Straftaten der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ist die Verurteilungsquote mit 8,1 Prozent gering. Am niedrigsten ist die Quote bei Straftaten sexueller Belästigung und öffentlicher geschlechtlicher Handlungen mit lediglich 4,7 Prozent (Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt 2023, S. 6 – 8).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass sexuelle Übergriffe kaum polizeilich angezeigt werden (Kapella et al. 2011, S. 205) und bei den wenigen angezeigten Fällen kommt

es in der Regel zu keiner Verurteilung (Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt 2023, S. 6 – 8). Von sexueller Gewalt Betroffene erfahren somit kaum juristische Gerechtigkeit.

Der Strafverfolgungsprozess hinsichtlich sexueller Gewalt ist durch mehrere Herausforderungen gekennzeichnet. Ein zentrales Problem ist hier die Beweissicherung, denn Betroffene sind oftmals zugleich Spurenträger. Für die Verurteilung sind Beweise in Form von beispielsweise DNA-Abstrichen, Blut- oder Urinproben, sowie Kleidungsstücken besonders wichtig. Medizinische Untersuchungen und Vorgehensweisen der Spurensicherung sind für Betroffene oft belastend und können traumatisierend wirken (Üzümlü und Dienstbühl 2023, S. 588). Das Vorhandensein von Beweisen beeinflusst dabei nicht nur die Chancen auf eine Verurteilung, sondern wirkt sich auch auf die Bereitschaft von Betroffenen aus, eine Anzeige zu erstatten (Treibel et al. 2017, S. 359). Gleichzeitig verspüren Opfer von sexueller Gewalt jedoch häufig den Drang sich nach einem Übergriff gründlich zu waschen, wodurch wichtige Spuren verloren gehen können. Wenn objektive Spuren fehlen, bleibt häufig nur die Vernehmung als einzige Beweisquelle (Üzümlü und Dienstbühl 2023, S. 588). Der österreichische strafrechtliche Grundsatz „In dubio pro reo - im Zweifel für den Angeklagten“ (Bundesministerium für Justiz 2013, S. 25) bringt Betroffene unter Beweisdruck, welcher in Fällen sexueller Gewalt nur schwer erfüllt werden kann (Üzümlü und Dienstbühl 2023, S. 588).

Die Schwierigkeiten hinsichtlich des Anzeigeverhaltens und der Strafverfolgung hängen auch mit den vorherrschenden Narrativen in Bezug auf sexualisierte Gewalt zusammen. Welche narrativen Strukturen hier zentral sind und wie sich diese auf das Empfinden und Verhalten von Betroffenen auswirken, wird im nachfolgenden Kapitel genauer beleuchtet.

4.2 Narrative Strukturen sexualisierter Gewalt

4.2.1 Vergewaltigungsmythen

Martha Burt prägte mit ihrer Publikation zu Vergewaltigungsmythen die Forschung. Diese definiert sie als „prejudicial, stereotyped, or false beliefs about rape, rape victims, and rapists.“ (Burt 1980, S. 217). Als Beispiele nennt sie die Annahmen, dass „nur schlechte Mädchen vergewaltigt werden“, „sich jede gesunde Frau gegen einen Vergewaltiger wehren kann, wenn sie das wirklich möchte“, „es Frauen herausfordern“, „Frauen nur über Vergewaltigungen rumheulen, wenn sie zurückgewiesen wurden oder etwas verheimlichen wollen“ oder, dass „Vergewaltiger sexuell frustriert oder geisteskrank sind“ (ebd.). Die Studie zeigt wie sich demografische Variablen, Persönlichkeitsmerkmale, Erfahrungen und Einstellungen auf die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen auswirken. Laut der Studie gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Glauben an derartige Mythen und tief verankerten Einstellungen, wie dem Glauben an Geschlechterstereotypen, dem Misstrauen gegenüber

dem anderen Geschlecht oder der Akzeptanz von Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen. Laut Burt ist ein Umdenken in Bezug auf Vergewaltigungsmythen nur schwer veränderbar und sie sieht diese als logische Konsequenz einer submissiven, wettbewerbsorientierten und rollenstereotypen Kultur (ebd., S. 229).

Payne, Lonsway und Fitzgerald knüpften an die Untersuchungen von Martha Burt an und versuchten den bis dahin eher unsystematischen Begriff der Vergewaltigungsmythen systematisch zu beleuchten und zu spezifizieren. Die Autorinnen definieren ihn in ihrer Publikation folgendermaßen: „Rape myths are attitudes and beliefs that are generally false but are widely and persistently held, and that serve to deny and justify male sexual aggression against women.“ (Lonsway und Fitzgerald 1994, S. 134). Im Gegensatz zu Martha Burt werden hier Vergewaltigungsmythen nicht nur beschrieben, sondern ihnen auch eine Funktion zugeschrieben. Payne, Lonsway und Fitzgerald konnten durch ihre Untersuchung ein präzises Messinstrument schaffen, wodurch Vergewaltigungsmythen differenzierter und zuverlässiger erfasst werden können (Payne et al. 1999).

Einen wichtigen Beitrag zum Thema Vergewaltigungsmythen im deutschsprachigen Kontext leistet Gerd Bohner in seiner Habilitationsschrift, welche 1996 eingereicht und zwei Jahre später 1998 veröffentlicht wurde. Dabei verknüpft er die begrifflichen Überlegungen von Martha Burt, Lonsway und Fitzgerald und schlägt folgende Definition vor:

„Vergewaltigungsmythen sind deskriptive oder präskriptive Überzeugungen über Vergewaltigung (d.h. über Ursachen, Kontext, Folgen, Täter, Opfer und deren Interaktion), die dazu dienen, sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen.“ (Bohner 1998, S. 12)

Ein zentrales Ergebnis ist eine neue deutsche Skala, die Einstellungen zu Vergewaltigungsmythen messbar macht. Generell lässt sich ein geschlechtlicher Unterschied bei der Akzeptanz von solchen Mythen feststellen, bei dem Männer solchen Vorurteilen eher zustimmen. Ähnlich wie Martha Burt kommt auch Gerd Bohner zu dem Ergebnis, dass es eine positive Korrelation zwischen der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen und der konservativen Einstellungen zu Frauenrechten gibt. Die Studie zeigt zudem einen Zusammenhang zwischen der Akzeptanz der Vergewaltigungsmythen und der Bereitschaft von Männern, sexuelle Gewalt auszuüben. Gleichzeitig beeinflusst die Akzeptanz bei Frauen den Selbstwert, wenn sie mit dem Thema Vergewaltigung konfrontiert werden. Je weniger Frauen diesen falschen Erzählstrukturen zustimmen, desto schlechter fühlen sie sich und desto weniger Selbstwert haben sie (ebd., S. 174 – 176). Laut Bohner gibt es in Gesellschaften mit mehr Geschlechterungleichheit mehr Vergewaltigungen. Aus Angst vor diesen, passen Frauen ihr Verhalten an, während traditionelle Rollenbilder die Rechtfertigung sexueller Gewalt verstärken (ebd., S. 173).

4.2.2 Schuldverschiebung durch *Victim Blaming*

Beim *Victim Blaming* wird der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person eine (Mit-)Verantwortung für das Erlebte zugeschrieben. Dabei gerät das Verhalten der Tatausübenden Person in den Hintergrund und stattdessen werden Verhaltensweisen, Aussehen oder die Glaubwürdigkeit der Betroffenen thematisiert (Aziz 2018, S. 34; Sommerschuh 2022, S. 3 – 4). *Victim Blaming* legitimiert dabei patriarchale Strukturen, wodurch es eine soziale Ordnungsfunktion durch das Festigen sozialer Machtverhältnisse übernimmt (Probst 2025, S. 281 – 282; Catlin et al. 2021, S. NP8801 – NP8802).

Kelly Shaver führte 1970 ein sozialpsychologisches Experiment zur Erklärung von Schuldzuschreibenden Mechanismen gegenüber Betroffenen von Gewalt durch. Zentrales Ergebnis dieser Studie war die Zuschreibung basierend auf psychologischen Selbstschutzmotiven (*Defensive Attribution*). Durch das Zurückführen negativer Ereignisse auf das Verhalten der betroffenen Personen, wird der Gedanke der eigenen Verletzlichkeit abgewehrt (Shaver 1970, S. 111 – 113). Zudem wird durch diese Betrachtungsweise der Glaube an eine gerechte Welt (*Just-World-Belief*) gefestigt, denn wenn „richtiges Verhalten“ vor Gewalt schützt, erscheint diese vermeidbar. Damit kann eine kognitive Grundlage gesellschaftlicher Schuldumkehr gebildet werden, welche die Wahrnehmung von Opfern und Täter*innen in Diskursen strukturiert (Witte und Flechsenhar 2025, S. 2370 – 2371; Catlin et al. 2021, S. NP8801 – NP8802).

Anderson und Overby zeigen zudem auf, dass zwischen der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen und *Victim Blaming* ein statistischer Zusammenhang besteht. Je stärker Personen an die kulturell verbreiteten Falschannahmen über sexuelle Gewalt glauben, desto eher neigen sie dazu, Betroffenen eine Verantwortung zuzuschreiben, während sie die Tat an sich relativieren. Spannend ist hierbei, dass die halbstrukturierten Interviews mit Personen mit sexuellen Gewalterfahrungen geführt worden sind. (Anderson und Overby 2021, S. 1379 – 1394). Dieses Ergebnis deckt sich auch mit einer aktuelleren Untersuchung aus 2024. Mittels Online-Fragebogen erhoben die Forscherinnen Daten von 602 Studierenden einer US-amerikanischen Universität, sowie von 335 Erwachsenen aus den USA. Die Autorinnen heben hier auch einen wechselseitig verstärkenden Mechanismus hervor: Der Glaube an Vergewaltigungsmythen verstärkt die Beschuldigung von Betroffenen und gleichzeitig stabilisiert diese Reaktion vorherrschende Falschannahmen (Harsey et al. 2024, S. 5; S. 10 – 17).

Neben dem Glauben an Vergewaltigungsmythen, konnte auch ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und *Victim Blaming* festgestellt werden. Aus der quantitativen Studie von Witte und Flechsenhar geht hervor, dass Männer im Gegensatz zu Frauen signifi-

kant stärker dazu neigen, die Schuld bei Betroffenen zu suchen. Erklärt wird dieser Unterschied damit, dass sich Frauen eher mit den Betroffenen identifizieren können als Männer. (Witte und Flechsenhar 2025, S. 2370 – 2372). Zu selbigen Ergebnis kommt auch die Studie aus dem gleichen Jahr von Harsey, Adams-Clark und Freyd, welche bereits weiter oben angeführt wurde (Harsey et al. 2024, S. 10). Außerdem spielt auch das Geschlecht eine Rolle in Bezug darauf, wer eher von *Victim Blaming* betroffen ist. Eine 2023 veröffentlichte und global durchgeführte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass junge Frauen häufiger mit Schuldzuschreibungen konfrontiert werden (Flynn et al. 2023, S. 20). Witte und Flechsenhar bestätigen dieses Ergebnis nicht nur, sondern ergänzen dieses mit einem weiteren Zusammenhang. Weiblichen Betroffenen wird vermehrt eine Schuld zugeschrieben, wenn sie geschlechtsstereotypische Merkmale erfüllen und der Vorfall ein ungünstiges Ende nimmt. Betroffene Männer hingegen werden eher beschuldigt, wenn sie sich weniger stereotypisch männlich Verhalten und der Vorfall ein weniger ungünstiges Ende nimmt. Die Erkenntnisse erklären die beiden Autorinnen mit der *Defensive Attribution* nach Kelly Shaver (1970) und der Annahme, dass sich weiblich Personen mehr mit Betroffenen sexueller Gewalt identifizieren können als Männer (Witte und Flechsenhar 2025, S. 2370 – 2372).

Taccini und Mannarini bestätigen mit ihrer in Italien durchgeführten Studie die Ergebnisse von Witte und Flechsenhar. Die Forscherinnen beziehen sich hier nicht spezifisch auf sexualisierte Gewalt, sondern untersuchten Schuldzuschreibungen im Kontext partnerschaftlicher Gewalt gegenüber Frauen. Zentrales Ergebnis war die Zunahme von *Victim Blaming*, wenn die Frauen als untreu, emotional oder normabweichend dargestellt wurden. Auch Empathie-Fähigkeit spielt laut der Studie eine entscheidende Rolle: je geringer diese ist, desto eher kommt es zu Schuldzuschreibungen (Taccini und Mannarini 2025, S. 5442 – 5443).

Das Phänomen *Victim Blaming* wird um den Begriff *DARVO* (*Deny, Attack, Reserve Victim and Offender*) durch die Studie von Harsey, Adams-Clark und Freyd erweitert. Der Terminus beschreibt die Sexualstraftäter*innen-Strategie der Schuld- und Verantwortungsabwehr, nachdem die betroffene Person des Übergriffs die Erfahrung gemeldet hat (Harsey et al. 2024, S. 1 – 3). Die Befragten, welche mit verschiedenen Formen sexuellen Fehlverhaltens konfrontiert wurden und *DARVO* zur Verteidigung dieser Übergriffe anwendeten, wiesen eine höhere Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen auf. Zudem wurde festgestellt, dass diese Personen auch eher sexuelle Belästigung begehen. Diese kommunikative Strategie findet dabei sowohl auf interpersonaler Ebene statt, um die Verantwortung bei direkter Konfrontation auf das Opfer zu verschieben, als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Bei Letzterer werden solche Schuldzuschreibung durch die in der Gesellschaft vorherrschenden Vergewaltigungsmythen aufrechterhalten (ebd., S. 14 – 16).

Eine Studie aus Irland fokussierte sich bei der Untersuchung zu *Victim Blaming* auf den Diskurs Junger Menschen (18 – 24 Jahre). Basierend auf 27 halbstrukturierten Interviews wurde eine kritische Diskursanalyse durchgeführt (Bolton et al. 2024, S. 492). Das Zuschreiben, beziehungsweise Nicht-Zuschreiben einer Schuld besteht aus einer Abfolge von Argumentationsmustern. Diese Logik ist dabei geprägt von unterschiedlichen interpretativen Repertoires und ideologischen Annahme hinsichtlich der Geschlechterordnung. Interviewte, welche die männlichen Täter für den Vorfall verantwortlich machten, griffen auf Diskurse zurück, welche die geschlechtsspezifische Sozialisation und Machtstrukturen kritisch hinterfragen und diese als relevante Bestandteile einer *Rape Culture*¹ verstehen. Die Proband*innen waren zudem der Auffassung, dass Prävention nicht durch die Anpassung von Frauen passieren sollte, sondern Handlungen der potenziellen Täter verändert werden müsste. Wenn Befragte die Schuld für den Übergriff Frauen zuschrieben, wurde auf heteronormative sexuelle Diskurse zurückgegriffen. Der Täter wurde als unveränderlich, beziehungsweise schwer veränderbar betrachtet und die Tat auf die fehlerhafte Risikovermeidung der Frauen zurückgeführt. Durch diese Perspektive auf sexualisierte Gewalt wird laut den Autor*innen eine *Rape Culture* aufrechterhalten und sexuelle Gewalt Teil der männlichen Identität (ebd., S. 502 – 503).

Die angeführten Studien verdeutlichen die Vielschichtigkeit von *Victim Blaming* aufgrund dessen individueller, sozialer und struktureller Faktoren. Mechanismen wie *Defensive Attribution* (Shaver 1970) und *Just-World-Belief* bilden die kognitive Grundlage für Schuldzuschreibungen an Betroffene von sexualisierter Gewalt. Durch gesellschaftliche Vergewaltigungsmythen und Geschlechternormen wird *Victim Blaming* verstärkt und bestehende Machtverhältnisse werden stabilisiert und reproduziert (Witte und Flechsenhar 2025; Tacini und Mannarini 2025).

Demnach ist die Schuldverschiebung von Täter*innen auf Betroffene kein individuelles Wahrnehmungsphänomen, sondern Teil eines kulturellen und sozialen Deutungsrahmen, in welchen die Anerkennung von Betroffenen geschwächt wird und patriarchale Machtverhältnisse aufrechterhalten werden. Im nächsten Kapitel wird genauer betrachtet, welche Rolle Medien in diesem Kontext einnehmen.

¹ Unter *Rape Culture* werden „kulturelle Praktiken, die die Ausübung sexueller Gewalt rechtfertigen und reproduzieren“ (Lockyer und Savigny 2020, S. 437) verstanden.

4.3 Medien und #MeToo

4.3.1 Medien als Akteure im Diskurs

Medien sind bedeutsame Akteure, wenn es um gesellschaftliche Aushandlungen von Bedeutungen geht. Sie entscheiden, welche Themen behandelt werden, auf welche Art und Weise diese besprochen werden und welche Perspektiven dabei abgebildet werden. Dadurch wirken sie maßgeblich an der Konstruktion sozialer Realität mit. In Bezug auf den Diskurs sexualisierter Gewalt in der Berichterstattung wird diese Machtposition deutlich. Hier wird beeinflusst, inwiefern Gewalt individualisiert betrachtet oder strukturell erklärt wird oder ob diese sogar angezweifelt wird (Gravelin et al. 2024, S. 222 – 224; Gjika 2020, S. 424 – 426).

Anna Gjika untersuchte Medienberichte über drei Fälle sexualisierter Gewalt mittels einer thematischen Analyse. Die Vergewaltigungen wurden weniger als Fälle sexueller Gewalt behandelt, sondern vielmehr als Lehrfälle von riskanten Jugendverhalten dargestellt. Dabei wurde hauptsächlich die Perspektive der Täter eingenommen, während die Betroffenenperspektive kaum Beachtung fand. Die Übergriffe wurden als „betrunkene Fehlritte“ verhandelt, wodurch die Bedeutung von Vergewaltigungen entpolitisiert und entstrukturiert wurde. Welche Rolle Geschlecht, Macht oder Kultur in diesem Kontext einnehmen, wurde in der Berichterstattung jedoch nicht weiter ausgeführt. Durch diese Darstellung werden laut der Forscherin Täter entlastet und die Verantwortung subtil auf deren Alkoholkonsum verlagert. Strukturelle Machtverhältnisse werden nicht kritisch hinterfragt, wodurch die Berichterstattung zu der Aufrechterhaltung dieser beiträgt (Gjika 2020, S. 424 – 426).

Wie sich derartige Berichte auf die öffentliche Wahrnehmung auswirken, zeigt eine Studie von 2024. Konkret untersuchten die Autorinnen Gravelin, Biernat und Kerl wie sich unterschiedliche Darstellungen von sexueller Gewalt auf die Bewertung von Vergewaltigungsfällen auswirkten. Wenn der Vorfall neutral bis zweifelnd formuliert wurde, neigten die Teilnehmenden der Studie eher zu Victim Blaming. Bei einer empathisch-opferorientierten Darstellung neigten diese weniger zu einer Schuldverschiebung hin zu Betroffenen. Zentrales Ergebnis der Studie ist, dass Medien nicht nur Einstellungen wiedergeben, sondern auch durch die Entscheidungen der Berichterstattung aktiv die moralische Bewertung von sexueller Gewalt formen (Gravelin et al. 2024, S. 222 – 224).

Während die beiden zuvor dargestellten Studien zeigen, wie sich die Art und Weise der Darstellung sexualisierter Gewalt auf die Wahrnehmung des Phänomens auswirkt, zeigt eine portugiesische Studie wie patriarchale Strukturen die journalistischen Praktiken prägen. Mittels der Analyse von Zeitungsartikeln betrachteten die Forschenden wie journalistische Entscheidungen einen konkreten Fall sexueller Gewalt repräsentierten (Santos et al. 2022, S. 305). Aus der Studie geht hervor, dass der Journalismus trotz des Versuchs der

Objektivität patriarchale Annahmen von Männlichkeit und Weiblichkeit verstärkte und zur Unsichtbarmachung von Vergewaltigung als Form sexueller Gewalt beitrug. Gleichzeitig wurde in ein paar Artikeln auch Widerstand sichtbar, indem sich auf Prozesse fokussiert wurde und anderen Perspektiven in der Berichterstattung Raum gegeben wurde. Allgemein zeigt die Studie, dass Journalismus einerseits durch patriarchale Strukturen geprägt wird und andererseits zu deren Aufrechterhaltung, Förderung oder Veränderung beiträgt (ebd., S. 311).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Probst bei seiner diskursanalytischen Betrachtung journalistischer Beiträge. Dabei untersuchte er die Berichterstattung über einen aufgezwungenen Kuss, den Rubiales (Verbandspräsident des spanischen Fußballbundes) der Nationalspielerin Jennifer Hermoso gab. Anhand der Studie wird deutlich, wie Formulierungen in den Medien hegemoniale Männlichkeit stabilisieren. Das passiert vor allem durch die Entpolitisierung sexualisierter Gewalt und die Rahmung des Vorfalls als persönlicher Fehltritt. Ebenso wie in der vorherigen Studie, fanden sich auch hier Momente der Gegenwehr durch feministische Stimmen und sportpolitische Akteurinnen, welche die Handlung als strukturellen Ausdruck männlicher Dominanz kritisierten (Probst 2025, S. 281 – 282).

Die Forschung zeigt, dass Medien im Diskurs sexualisierter Gewalt nicht nur Informationen vermitteln, sondern als Akteure auch Bedeutungen produzieren. Durch die Individualisierung von Gewalt, Täter entlastende Narrative, sowie fehlende Einordnungen struktureller Machtverhältnisse, werden patriarchale Strukturen reproduziert (Gjika 2020; Probst 2025; Graveli et al. 2024). Gleichzeitig wird auch deutlich, dass die mediale Berichterstattung derartige Deutungsmuster brechen kann, indem feministische Perspektiven abgebildet werden und sexualisierte Gewalt als Ausdruck gesellschaftlicher Macht betrachtet wird (Santos et al. 2022; Probst 2025).

Ein prägnantes Beispiel für die Rolle der Medien bei der Reproduktion gesellschaftlicher Diskursmuster ist die #MeToo-Bewegung. Im folgenden Kapitel wird daher die mediale Berichterstattung rund um #MeToo in den Blick genommen, um zu zeigen, wie sexualisierte Gewalt, Macht und Geschlecht in diesem Diskurs verhandelt werden.

4.3.2 #MeToo als Moment öffentlicher Aushandlung

Im Jahr 2017 haben Betroffene sexualisierter Gewalt ihre Erfahrungen unter dem Hashtag #MeToo auf Social Media geteilt, um auf die weite Verbreitung dieser Erlebnisse aufmerksam zu machen. Binnen 24 Stunden wurde der Hashtag bereits über 12 Millionen Mal genutzt und eine globale Bewegung entstand. Zuvor private Erfahrungen wurden in die Öffentlichkeit gerückt, wodurch ein neuer Diskursraum entstand, in welchem die Problematik neu verhandelt wurde (Gjika et al. 2025, S. 3 – 4).

Wie über #MeToo gesprochen wird, ist dabei stark kontextabhängig. Deutlich wird das anhand einer Studie aus dem Jahr 2019. Die Autorinnen zeigten mittels einer vergleichenden Medienanalyse wie unterschiedlich die Erzählungen von Betroffenen in den USA, Japan, Australien und Indien durch nationale Presseberichte gerahmt wurden. Die betroffenen Frauen wurden von der „mutigen Heldin“ bis hin zur „hysterischen Schlampe“ bezeichnet. Es wird deutlich, welche Rollen die lokalen Normordnungen und Machtverhältnisse bei der Konstruktion von Betroffenen und Täter*innen beitragen (Starkey et al. 2019, S. 452 – 455).

Forschende aus dem Vereinigten Königreich zeigten wiederum, wie die Bewegung im dortigen Diskurs individualisiert wurde. In der Berichterstattung wurde häufig über prominente, betroffene Frauen gesprochen und die Vorfälle in einer moralischen Erzählstruktur wiedergegeben. Durch diese Art der Darstellung wurden die strukturellen Aspekte sexualisierter Gewalt zunehmend in den Hintergrund gerückt und individualisiert (De Benedictis et al. 2019, S. 734).

In Bezug auf den Diskurs deutscher Tageszeitung liefert die qualitative Studie von Hannah Sommerschuh Ergebnisse. Zentral ist hier die Darstellung der Betroffenen als „passive Opfer“ und die der Tatusübenden als „mächtige Monster“. Die Konstruktion von betroffenen Frauen als verletzte, schwache und passive Opfer und von männlichen Tätern als mächtige, aggressive, unmenschliche Monster fügt sich in hegemoniale Geschlechterstereotype ein, in welchen Männern Dominanz und Frauen Schwäche zugeschrieben wird. Infolgedessen (re-)produziert der Diskurs hier Geschlechterungleichheiten (Sommerschuh 2022, S. 9). Daran schließt eine aktuell veröffentlichte australische Studie an, in welcher 1070 Twitter Postings mit Erfahrungsberichten unter dem Hashtag #MeToo analysiert wurden (Groggel et al. 2025, S. 1238). Beiträge, welche stereotype Opferbilder bedienten, wie das der weißen, emotional verletzlichen Frau, bekamen deutlich mehr Aufmerksamkeit als Erzählungen, die nicht zu diesem Bild passten. Auch bekamen Postings, in denen ein Übergriff einer fremden oder einer (freundschaftlich) bekannten Personen geschildert wurden, mehr positive Bewertungen als solche, bei denen der sexuelle Übergriff durch ein Familienmitglied oder einer romantischen Beziehungsperson erfolgte. Demnach sind die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit abhängig von kulturellen Vorstellungen über Betroffene sexueller Übergriffe, wodurch diese letztendlich hierarchisiert werden (ebd., S. 1249 – 1255).

Ein weiterer interessanter Aspekt bei dem Diskurs sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit #MeToo ist die Täter-Opfer-Umkehr. Cathérine Van de Graaf von der Universität Köln, untersuchte Facebook Kommentare zu Zeitungsartikel, welche sich mit den Vorwürfen gegen die bekannte, flämische TV-Persönlichkeit Bart De Pauw beschäftigten. Den Betroffenen wurde auffällig viel Wut entgegengebracht im Gegensatz zum mutmaßlichen Täter.

Aufgrund seiner Popularität wurde die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe hinterfragt und die sogenannte *Himpathie* (besonders ausgeprägtes Mitgefühl männlicher Täter) war De Pauw gegenüber besonders ausgeprägt. Im Diskurs wurde der Beschuldigte von einer großen Mehrheit zum Opfer der #MeeToo-Bewegung durch karriereorientierte Frauen gemacht und zusätzlich wurde der flämische Rundfunk, wegen der Beendigung der Zusammenarbeit mit De Pauw, stark kritisiert. Es war also eine Täter-Opfer-Umkehr zu beobachten. Die Glaubwürdigkeit der Betroffenen wurde geschwächt, indem der Zeitpunkt der Vorwürfe infrage gestellt oder ihnen finanzielle Motive unterstellt wurden. Zusätzlich wurde De Pauws Position durch die Instrumentalisierung rechtlicher Kategorien gestützt, wie durch den Hinweis auf die Unschuldsvermutung. Die Studie zeigt also eine systematische Abwertung der Glaubwürdigkeit von Frauen, insbesondere wenn einer berühmte Person Übergriffe vorgeworfen werden. Dabei wird das Recht instrumentalisiert und der mutmaßliche Täter zum Opfer gemacht (Van de Graaf 2023, S. 413 – 416).

Während die Studie zuvor zeigt, wie Nachrichten Konsument*innen berühmte Beschuldigte schützen und Betroffene abwerten, kommt ein österreichisches Forschungsteam zu dem Ergebnis, dass die US-Zeitungen ein Jahr nach dem viralen #MeToo Post verstärkt die Schuld bei Täter*innen verordneten, was laut den Autorinnen jedoch auch sexualisierte Gewalt individualisiert und die strukturelle Ebene in den Hintergrund rückt (Noetzel et al. 2023, S. 1244 – 1247).

Die angeführten Studien zeigen, dass die öffentliche Aushandlung sexualisierter Gewalt im Rahmen der #MeToo-Bewegung durch Individualisierung, Hierarchisierung von Glaubwürdigkeit und Täter-Opfer-Umkehr geprägt ist (Noetzel et al. 2023, De Benedictis et al. 2019, Groggel et al. 2025, Van de Graaf 2023). Sie haben Einfluss darauf, wessen Stimmen gehört werden und welche Stimmen als glaubwürdig gelten. Durch die verschiedenen Publikationen wird deutlich, wie Medien im Diskurs von #MeToo auch Deutungshoheit und epistemische Macht aushandeln. Mediale Diskurse sind demnach prägend, wenn es um die Konstruktion von Wissen über sexualisierter Gewalt geht.

4.4 Zusammenfassung und Forschungslücken

Die Verbreitung sexueller Gewalt gegenüber Frauen durch Männer als globales Phänomen wurde bereits durch zahlreiche quantitative Erhebungen hinreichend belegt. Laut aktueller EU-Daten sind über 30 Prozent der Frauen ab 15 Jahren von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen (FRAU et al. 2024). In Österreich berichten 24 Prozent der Frauen ab 15 Jahren sexuelle Gewalt erlebt zu haben (Statistik Austria 2022, S. 23). Zwar gibt es auch Studien, die auf männliche Betroffenheit hinweisen, jedoch in deutlich geringerem Ausmaß. Die für Österreich vorliegenden Daten sind zudem sehr veraltet und eine umfassende Aktualisierung wäre nötig (Kapella et al. 2011, S. 105 – 106; Schemmel et al. 2024,

S. 72). Ausreichend belegt ist hingegen, die starke geschlechterspezifische Asymmetrie hinsichtlich der Täter*innen. Nahezu alle wegen sexualisierter Gewalt verurteilten Personen sind männlich (Statistik Austria 2024, S. 37). Darüber hinaus zeigt die Forschung, dass es zwischen der Prävalenz und dem Anzeigeverhalten, sowie den Verurteilungsraten große Diskrepanzen gibt. Sexualisierte Gewalt ist ein weit verbreitetes Phänomen, dennoch werden Übergriffe kaum angezeigt und auch die Verurteilungsrate fällt verhältnismäßig gering aus (Kapella et al. 2011; Frauenberatung Notruf bei sexueller Gewalt 2023; Statistik Austria 2024, S. 25). Daraus ergibt sich der Bedarf an aktuellen Prävalenzstudien, mit Fokus auf männlichen Betroffenen, sowie an qualitativen Untersuchungen zum Anzeige- und Verurteilungserleben in Österreich.

Durch Burt und Bohner wurde bereits ein zentraler Grundstein für die Erforschung von narrativen Strukturen sexualisierter Gewalt gelegt. Vergewaltigungsmythen prägen gesellschaftliche Vorstellungen über sexualisierte Gewalt und Mechanismen von *Victim Blaming*, was wiederum sexuelle Gewalt relativiert und Schuld hingehend zu den Betroffenen verschiebt (Burt 1980; Bohner 1998). Ausreichend erforscht ist zudem der Zusammenhang solcher Deutungsmuster mit Geschlechterstereotypen, sexistischen Einstellungen und kognitiven Schutzmechanismen und wie diese zur Stabilisierung patriarchaler Strukturen beitragen (Shaver 1970; Witte und Flechsenhar 2025; Harsey et al. 2024).

Durch diverse Studien wird aufgezeigt, wie sexualisierte Gewalt in der Berichterstattung oftmals individualisiert wird und Täter entlastet werden. Strukturelle Dimensionen von Macht und Geschlecht werden dabei größtenteils ausgeblendet (Gjika 2020; Probst 2025). Dabei weisen empirische Publikationen auf die Beeinflussung der Bewertung von Fällen sexualisierter Gewalt durch die mediale Rahmung hin. *Victim Blaming* wird beispielsweise durch eine anzweifelnde bis neutrale Darstellung verstärkt, während es durch eine empathisch-opferorientierte Darstellung abgeschwächt wird (Gravelin et al. 2024). Im Kontext von #MeToo zeigt sich wie die Darstellung von Betroffenen und Beschuldigten von lokalen Gegebenheiten geprägt wird. Betroffene werden sowohl heroisiert als auch diffamiert (De Benedictis et al. 2019, Starkey et al. 2019; Groggel et al. 2025; Van de Graaf 2023, Noetzel et al. 2023).

Abschließend lässt sich festhalten, dass ein international umfangreicher Forschungsstand zu Prävalenz, Vergewaltigungsmythen, *Victim Blaming* und medialer Rahmung sexualisierte Gewalt vorliegt. In Hinsicht auf Österreich zeigt sich jedoch eine deutliche Forschungslücke. Diskursanalytische Untersuchungen der medialen Berichterstattung zu sexueller Gewalt, insbesondere zu prominenten Fällen, fehlen weitgehend. Genau hier setzt

die vorliegende Arbeit an, indem sie den Mediendiskurs zu den Missbrauchsvorwürfen gegen den berühmten Rammstein-Sänger Till Lindemann analysiert und somit Aussagen über den österreichischen Diskurs von Tageszeitungen ermöglicht.

5 Theoretischer Rahmen

Dieser Arbeit liegt eine poststrukturalistische Betrachtungsweise zugrunde, welche durch die wissenssoziologische Perspektive ergänzt wird. Zunächst wird auf feministische poststrukturalistische Theorie eingegangen und erläutert, wie diese grundlegend Geschlecht definiert. Im weiteren Verlauf soll Geschlecht im Kontext von Machtstrukturen betrachtet werden. Hierbei wird der Macht-Begriff mithilfe von Foucault definiert und durch Konzepte der hegemonialen Männlichkeit und dem Patriarchat in Zusammenhang mit Geschlecht gesetzt. Im Anschluss wird erläutert, inwiefern diese Konzepte und Strukturen in Verbindung zur Foucaultschen Diskurstheorie stehen. Die wissenssoziologische Diskursanalyse von Reiner Keller ergänzt die Arbeit von Foucault und bietet ein methodologisches Instrumentarium für die soziologische Erforschung von Diskursen (Keller 2011a, S. 65 – 81). Durch die Verbindung der verschiedenen Perspektiven soll eine tiefgreifende Analyse komplexer Sachverhalte ermöglicht werden.

5.1 Poststrukturalismus

Der Poststrukturalismus grenzt sich durch die Silbe „post“ vom Strukturalismus ab. Durch den linguistischen Anhang soll ein Infragestellen und ein Neudenken der strukturalistischen Strömung hervorgehoben werden. Die grundlegende Idee ist, dass Sprache und Wissen nicht an feste Bedeutungen geknüpft sind, sondern diese vielmehr durch den Kontext in welchem Sprache und Wissen stattfinden, entstehen. Diese Beziehungen und Bedeutungen sind dabei flexibel und verändern sich über die Zeit hinweg, wodurch auch Sprache und Wissen immer wieder neu definiert werden. Konkret bedeutet dies, dass Sprache und ihre Strukturen Wirklichkeit konstruieren und nicht die Wirklichkeit durch die Sprache zum Ausdruck gebracht wird. Der Poststrukturalismus distanziert sich also von festen Strukturen und möchte den dynamischen und kontextabhängigen Charakter von Sprache und Bedeutung betonen. Machtverhältnissen und Diskursen werden hierbei eine besondere Bedeutung zugeschrieben, da diese erheblichen Einfluss auf die Konstruktion der Wirklichkeit nehmen. (Sabisch 2019, S. 283 – 285).

Durch die Betrachtung des Rammstein-Skandals durch eine poststrukturalistische Perspektive können Aspekte der Macht in Bezug auf Sprache und Wissen analysiert werden. Darauf aufbauend können wiederum die im Rammstein-Diskurs geltenden Narrative und Machtdynamiken abgeleitet werden.

5.2 Feministische Theorie

5.2.1 Geschlecht

Ein wichtiges Element, um Gesellschaft zu gliedern, ist das Geschlecht, weswegen dieses eine zentrale Rolle in der Allgemeinheit einnimmt. Für die Zuordnung des Geschlechtes werden in der Regel biologische Merkmale herangezogen. Basierend auf den biologischen Geschlechtsmerkmalen werden Personen als Mann oder als Frau definiert. Dieses System wird als Zweigeschlechtlichkeit bezeichnet. Obwohl hier mit naturgegebenen Faktoren argumentiert wird, ist das Konzept eine gesellschaftliche Konvention. Bei diesem Verständnis von Geschlecht wird vor allem von einer Bipolarität der Geschlechter ausgegangen. Mit dem bei der Geburt festgestellten Geschlecht werden unterschiedliche Charaktereigenschaften in Zusammenhang gestellt, welche oftmals im Gegensatz zum anderen Geschlecht stehen (Sauer 2016, S. 75 – 76). So werden beispielsweise Frauen häufiger Wärme/Expressivitäts-Merkmale zugeschrieben, während Männern mit Kompetenz/Instrumentalitäts-Merkmalen in Verbindung gesetzt werden (Eckes 2010, S. 179). Das zweigeschlechtliche Modell gesellschaftlicher Ordnung rechtfertigt die höhere Stellung des Mannes und die Rollenverteilung in der Gemeinschaft mit angeblichen biologischen Differenzen (Sauer 2016, S. 76 - 77). Die poststrukturalistische feministische Theorie stellt derartig universelle Kategorien und Identitäten in Frage (Sabisch 2019, S. 288 – 290). Innerhalb der theoretischen Strömung wird der Auffassung, dass biologische Faktoren für die Verhaltensweisen der Geschlechter verantwortlich sind, widersprochen. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass Geschlecht sozial konstruiert wird und unterschiedliche Verhaltensweisen auf soziale Zuschreibungen zurückzuführen sind (Wetterer 2010, S. 126 – 127). Dieses sozial konstruierte Geschlecht wird als „Gender“ bezeichnet, während das biologische Geschlecht unter dem Begriff „Sex“ gefasst wird (Sabisch 2019, S. 289). Judith Butler spricht sich jedoch gegen diese beiden Begrifflichkeiten aus. Für sie ist auch das biologische Geschlecht durch kulturellen Diskurs geprägt, weswegen es nicht als natürliche Basis für weitere Ableitungen dienen kann. Geschlecht ist im Individuum nicht innewohnend, sondern wird durch sich immer wiederholende diskursive Praktiken gebildet und reproduziert. Die Konstruktion wird laut Butler maßgeblich durch den Diskurs und Machtverhältnisse beeinflusst (Butler 1991, S. 24). Welche Rolle Macht konkret in diesem Kontext spielt, wird in folgenden Unterkapiteln genauer erläutert. Darauf aufbauend wird im späteren Verlauf auf den Zusammenhang zwischen Macht und Diskurs eingegangen.

5.2.2 Macht

Zunächst ist eine Definition von Macht notwendig, um alle weiteren Verknüpfungen besser nachvollziehen zu können. Da sich diese Arbeit durch eine poststrukturalistische Sichtweise auszeichnet, dient das Machtkonzept von Foucault als Basis.

„Foucaults Machtkonzept fügt den Machtbegriff als Analysekategorie dort ein, wo die Ordnung der Dinge natürlich erscheint und der Blick auf ihr historisches Gewordensein verstellt ist“ (Bublitz 2014, S. 273).

Dieses Zitat der Soziologin Hannelore Bublitz fasst die Möglichkeiten des Foucaultschen Machtkonzeptes sehr treffend zusammen. Mit seinem Verständnis bietet Foucault die Möglichkeit natürlich erscheinende Machtstrukturen zu hinterfragen und Wirkungsmechanismen hinter diesen Strukturen zu identifizieren. Foucault ist der Auffassung, dass Macht keine Substanz ist, welche im Besitz einer Person oder Gruppe ist. Macht entsteht aus vielen verschiedenen Interaktionen und Praktiken und kann immer nur im Verhältnis zu anderen Individuen gefasst werden (Foucault 1983, S. 93). Macht ist demnach keine Ressource oder Eigenschaft, sondern beschreibt eine Beziehung. Dabei findet sich Macht in jeder sozialen Beziehung, wodurch auch alle gesellschaftlichen Bereiche von dieser durchdrungen sind (Foucault 1983, S. 116; Foucault 1978, S. 39). Es gibt also nach Foucault keinen gesellschaftlichen Bereich der frei von Macht ist. Diese Omnipräsenz von Macht wird in seinem Werk „The History of Sexuality“ mit den Worten: „Power is everywhere; not because it embraces everything, but because it comes from everywhere“ (Foucault 1990, S. 93) deutlich. Macht ist somit auch immer dynamisch, veränderbar und abhängig von Kontext (Foucault 1999, S. 191 - 194).

Des Weiteren betont er die enge Verknüpfung von Macht und Wissen. Wenn Macht ausgeübt wird, wird einerseits auf Wissen zurückgegriffen und gleichzeitig auch neues Wissen generiert. Macht kann also nicht ohne Wissen genutzt werden und gleichzeitig gibt es kein Wissen ohne Macht (Foucault 2015, S. 37 – 42). In seiner Publikation *Überwachen und Strafe* drückt er es wie folgt aus:

„Eher ist wohl anzumerken, daß die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet, ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehung voraussetzt und konstituiert.“ (Foucault 2015, S. 39)

Das durch die Macht hervorgebrachte Wissen kann wiederum Macht verstärken (ebd. S. 42).

Neben dieser Verknüpfung ist Macht auch durch ihren produktiven als auch repressiven Charakter definiert. Foucault beschränkt Macht nicht rein auf eine repressive, unterdrückende Kraft, sondern schreibt ihr produzierende Fähigkeiten zu. Denn Macht bildet und formt Strukturen von denen Individuen und die Gesellschaft als Ganzes abhängig ist. Somit

schaft Macht letztendlich auch Wirklichkeit, was Foucault als positiv und nutzbringend betrachtet (Foucault 2015, S. 35 – 37). Macht kann also Dinge sprachlich bezeichnen und ihnen Bedeutungen zuschreiben oder sie mittels Zensur tabuisieren. Zudem kann sie „Dinge in ihrer Materialität als wirkliche und gesellschaftlich wirksame Sozialfaktoren“ (Bublitz 2008, S. 274) produzieren (ebd.). Neben diesen Faktoren spielt auch Widerstand eine zentrale Rolle bei der Betrachtung von Machtverhältnissen. Dieses Zusammenspiel wird jedoch in einem späteren Kapitel genauer ausgeführt.

Zusammengefasst stellt Macht eine dynamische, kontextabhängige Beziehung dar, welche jede gesellschaftliche Ebene durchdringt. Sie weist repressive als auch produktive Momente auf, indem sie Wissen generiert und Wirklichkeit formt (Foucault 1999; Foucault 2015). In der vorliegenden Arbeit wird soeben geschildertes Machtkonzept als analytische Linse genutzt, mit welcher die österreichische Berichterstattung über die Missbrauchsvorwürfe gegen Till Lindemann betrachtet wird. Durch den Machtbegriff von Foucault können im Diskurs natürlich erscheinende Machtstrukturen hinterfragt und kontextualisiert werden. Zudem ermöglicht die Linse spezifische Machtbeziehungen innerhalb der Berichterstattung zu identifizieren, wie beispielsweise zwischen potenziellen Opfern und Täter*innen oder Medien und Öffentlichkeit. Foucault liefert mit seinem Begriff Möglichkeiten, die Art und Weise, wie Wissen über die Vorwürfe generiert wird, genauer zu betrachten. Welche Informationen werden verbreitet, welche nicht? Daraus können wiederum Rückschlüsse auf zugrunde liegende Machtstrukturen geschlossen werden. Weitere wichtige Punkte sind die repressiven und produktiven Elemente von Macht, welche im Rammstein-Skandal analysiert werden können. Werden bestehende Machtstrukturen verstärkt oder werden beispielsweise neue Perspektiven auf einen Sachverhalt eröffnet?

5.2.3 Das Patriarchat

Betrachtet man Machtverhältnisse im Zusammenhang mit Geschlecht kann das Patriarchat als Konzept herangezogen werden.

„I shall define patriarchy as a system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women.“ (Walby 1990, S. 20)

Der Begriff Patriarchat beschreibt eine Monopolisierung von Macht, bei der vor allem Männer im Vorteil sind, während Frauen weniger Einfluss haben. Mit dem Begriff soll ein Ungleichheitsverhältnis zwischen den Geschlechtern verdeutlicht werden. Betont wird dabei auch, dass dieses ungleiche Machtverhältnis nicht natürlich gegeben ist, sondern soziale Praktiken zur Entstehung der patriarchalen Strukturen beitragen und diese auch reproduzieren (Cyba 2008, S. 17). Ganz allgemein formuliert geht es um die Institutionalisierung männlicher Macht (Gerhard 2019, S. 222).

Obwohl nach der Frauenbewegung in den 1970er Jahren in vielen Industrienationen die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zumindest gesetzlich anerkannt wurde, sind diese Ungleichheiten nach wie vor in der heutigen Gesellschaft vorzufinden. Um diese patriarchalen Strukturen zu brechen ist eine Entpatriarchalisierung notwendig, welche durch Aufbrechen von Normen in strukturellen Ebenen ermöglicht wird. Gleichzeitig betonen poststrukturalistische Strömungen die Notwendigkeit einen verstärkt analytischen Blick einzunehmen, wenn es um Machtverhältnisse und Geschlecht geht. Poststrukturalistische Theorien widmen ihre Aufmerksamkeit daher der Analyse von Diskursen und Bedeutungen, welche die Entstehungs- beziehungsweise Aufrechterhaltungsmechanismen männlicher Macht erklären können (Gerhard 2019, S. 226 – 228). Mithilfe des Machtbegriffes von Foucault können feministische Strömungen Macht im Geschlechterverhältnis als Resultat von historischen Transformationsprozessen begreifen, wodurch ein analytischer Moment entsteht. Es wird deutlich, dass männliche Macht nicht nur etwas ist, was dem Staat inhärent ist, sondern sich in den Kräfteverhältnissen der allgemeinen Gesellschaft lokalisiert. Diese Komplexität von Machtdynamiken wird durch Foucaults Begriff deutlich. Er betont, dass Macht nicht auf einen Ort der Produktion zurückzuführen ist, sondern überall produziert wird. Judith Butler schließt an das Foucaultsche Verständnis an und ist der Auffassung, dass Zweigeschlechtlichkeit und die damit zusammenhängende Körperlichkeit erst durch diskursive heterosexuelle Gefüge entstehen konnte. Um als Subjekt in diesen Strukturen wahrgenommen zu werden, müssen sich Frauen dem System, wie beispielsweise den Geschlechternormen, unterwerfen. Diese Unterwerfung ist somit nicht rein repressiv, sondern hat auch einen aktiven Charakter (Sauer 2012, S. 389 – 391).

Deutlich wird hier das Zusammenspiel institutionalisierter Prozesse und diskursiver Praktiken. Birgit Sauer fasst es wie folgt zusammen:

„In diesen Institutionalisierungsprozess sozialer Machtverhältnisse sind Praxen der Herausbildung von Subjekt eingelagert. Staatlichkeit ist somit ein herrschaftlicher Prozess der (vergeschlechtlichen) Subjektbildung mit dem Ziel, soziale Ungleichheit so prozedieren bzw. zu organisieren und zu stabilisieren.“ (Sauer 2012, S. 395)

Soziale Verhältnisse bilden die Grundlage für die Macht und Gewalt des Staatsapparats, sowie der Aufrechterhaltung bestehender Herrschaftsverhältnisse. Gleichzeitig sind diese auf hegemoniale Diskurse und Praxen angewiesen, die Herrschaft in die Subjekte selbst einschreiben. Folglich sind Geschlechterverhältnisse nicht allein auf ökonomische Produktionsverhältnisse oder Bevölkerungsweisen zurückzuführen, sondern erfordern diskursive Vermittlung von Sinn- und Bedeutungszusammenhängen und symbolische Reproduktion (ebd.).

Das Patriarchat ist demnach ein System, welches durch alltägliche Praktiken und diskursiven Wiederholungen hergestellt und institutionell abgesichert wird. Gewalt kann hierbei ein zentrales Mittel sein, um derartige Machtverhältnisse zu stabilisieren. Die enge Verbindung von Macht und Gewalt wird im nachfolgenden Kapitel genauer betrachtet.

5.2.4 Macht und Gewalt

Im Kapitel zuvor wurde das Patriarchat als System ungleicher Geschlechterverhältnisse beschrieben. Nun soll die Rolle von Gewalt als stabilisierendes Werkzeug innerhalb dieses Systems näher beleuchtet werden. Um die Zusammenhänge von Macht und Gewalt genauer zu verstehen, wird das Konzept der hegemonialen Männlichkeit von Connell, sowie Butlers Theorie der Performativität herangezogen.

5.2.4.1 Gewalt als Ideal hegemonialer Männlichkeit

Um das Konzept der hegemonialen Männlichkeit besser verstehen zu können, muss zunächst Männlichkeit genauer betrachtet werden. Connell definiert diese wie folgt:

„‘Masculinity’, to the extent the term can be briefly defined at all, is simultaneously a place in gender relations, the practice through which men and women engage in that place in gender, and the effects of these practices in bodily experience, personality and culture“. (Connell 2005, S. 71)

Demzufolge ist Männlichkeit nicht als etwas Statisches zu verstehen, sondern vielmehr als eine Konfiguration sozialer Praxis, welche sich über die Zeit verändern kann. Damit Männlichkeit trotz dieser Wandelbarkeit analytisch gefasst werden kann, empfiehlt Connell ein dreiteiliges Modell der Geschlechterstruktur. Das Modell umfasst Beziehungen von a) Macht, b) Produktion und c) Libidobindung. Betrachtet man die moderne Geschlechterordnung kann man wie im vorherigen Artikel bereits angeführt von einem Patriarchat sprechen, in welchem Frauen untergeordnet sind und Männer dominieren. Im Zusammenhang mit den Produktionsverhältnissen² zeigt sich ebenfalls eine Geschlechterteilung zum Nachteil weiblicher Personen. So gibt es Lohngefälle, sowie eine geschlechterspezifische Verteilung unbezahlter Hausarbeit. Der letzte Aspekt des Modells betrachtet Libidobeziehungen. Connell weist darauf hin, dass Sexualität keineswegs natürlich ist, sondern durch die bestehende Geschlechterordnung geprägt wird. Diese Auffassung von Sexualität führt zu Fragen hinsichtlich des Konsens oder der Zwanghaftigkeit von Beziehungen (ebd., S. 73 – 74).

Innerhalb dieser Geschlechterordnung gibt es verschiedene Formen von Männlichkeit, die in einem Machtverhältnis zueinander stehen. Raewyn Connell unterscheidet zwischen vier

² Der Begriff Produktionsverhältnisse umfasst alle wirtschaftliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse (Löw und Volk 2017, S. 69 – 78).

Positionen: 1. Hegemoniale Männlichkeit, 2. Untergeordnete Männlichkeit, 3. Komplizenhafte Männlichkeit und 4. Marginalisierte Männlichkeit. Die Hegemoniale Männlichkeit beschreibt dabei die zu einem bestimmten Zeitpunkt kulturell dominante Männlichkeit. Sie ist nicht als ein Durchschnitt der Männer zu verstehen, sondern vielmehr als ein kulturelles Ideal, welches zur Legitimierung des Patriarchats dient, indem sie andere Männlichkeiten und Frauen unterordnet (ebd., S. 76 – 78).

Wie bereits erläutert, profitieren Männer von einem patriarchalen System in Form von „honour, prestige and the right to command“ und „material dividend“ (Connell 2005, S. 82). Das Patriarchat ist also ein System sozialer Ungleichheit, welches gleichzeitig nicht legitimiert genug ist, um ohne Gewalt zu bestehen. Mitglieder der privilegierten Gruppe nutzen diese als ein Werkzeug, um die eigene, bevorzugte gesellschaftliche Position aufrechtzuerhalten. Durch das Ausüben von Einschüchterungstaktiken, verbaler Abwertung, (sexueller) Gewalt (sexuelle Belästigung, Vergewaltigung oder Femizid) werden Frauen unterdrückt und die männliche Dominanz sichergestellt. Demnach ist Gewalt ein Teil der hegemonialen Männlichkeit und eine Praxis zur Aufrechterhaltung männlicher Dominanz und weiblicher Unterordnung, wodurch dieser eine strukturelle Funktion im Patriarchat zukommt (ebd., S. 83 – 84).

Connell zeigt, dass Gewalt keine Form von individueller Abweichung darstellt, sondern als eine zentrale Praxis zur Sicherung der männlichen Vorherrschaft zu verstehen ist. Durch die Anwendung werden Geschlechterhierarchien abgesichert und die weibliche Unterordnung sichergestellt. In Bezug auf die vorliegende Arbeit sind die Überlegungen von Connell insofern relevant, da sie Gewalt in einen strukturellen Zusammenhang einbetten und einen analytischen Blickwinkel auf Machtdynamiken im Diskurs ermöglichen. Während bei Connell die strukturelle Funktion von Gewalt hervorgehoben wird, betont Judith Butler die diskursiven und performativen Aspekte von Gewalt, welche für die Reproduktion von Geschlechter- und Machtverhältnissen verantwortlich sind (Butler 1991; Connell 2005).

5.2.4.2 Gewalt als performativer Akt

In der Publikation *Das Unbehagen der Geschlechter* entwickelt Judith Butler das Konzept der Performativität. Sie definiert Geschlecht als eine

„performativ inszenierte Bedeutung [...], die eine parodistische Vervielfältigung und ein subversives Spie der kulturell erzeugten Bedeutungen der Geschlechtsidentität (*gendered meanings*) hervorrufen kann, sobald sie von ihrer naturalisierten Innerlichkeit und Oberfläche befreit ist.“ (Butler 1991, S. 61)

Gemeint ist damit die Auffassung, dass Geschlecht nicht etwas ist, das man *ist*, sondern etwas, dass durch wiederholte Handlungen und Inszenierungen hergestellt wird. Diese

Handlungen sind dabei nicht willkürlich, sondern Resultat gesellschaftlicher Normen. Diese geben vor, was männlich und was weiblich ist. Wird das Geschlecht nicht nach den gesellschaftlichen Erwartungen inszeniert, sondern weicht von diesen ab, erfolgen soziale Strafen. Deutlich wird hierbei, dass Geschlechtsidentität ein Produkt gesellschaftlicher Zwänge und Normen ist. Dahinter steht eine männlich dominierte, heteronormative Ordnung, welche durch die Art und Weise der Performativität der Geschlechter aufrechterhalten wird, wodurch die männliche Herrschaft gesichert werden kann (ebd., S. 205 – 208).

Laut Judith Butler trägt Sprache einen wesentlichen Teil bei der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse bei. Denn auch Sprache ist nach ihr als performativer Akt zu verstehen. Begründet wird dies wie folgt:

„Welche Art von Behauptung stellt man eigentlich auf, wenn man sagt, durch Sprache verletzt worden zu sein? Im Grunde schreibt man der Sprache eine Handlungsmacht zu, nämlich die Macht zu verletzen [...]. Man behauptet also, daß die Sprache handelt, und zwar gegen uns handelt.“ (Butler 2006, S. 9)

Sprachliche Gewalt, wie Beleidigungen oder diskriminierende Rede, ist also nicht nur ein sprachliches Ereignis, sondern eine wirkungsmächtige, verletzende Handlung. Grund dafür ist die inhärente Macht der Sprache, Subjekte zu adressieren, zu markieren und diese in einem sozialen Gefüge zu positionieren (ebd., S. 25 – 27, S. 35).

Diese Positionierung erfolgt über sogenannte Subjektivierungsprozesse. Gemeint ist damit der Vorgang, in welchem aus einem Individuum ein Subjekt wird. Butler zur Folge sind Subjekte keine unabhängigen Wesen, sondern vielmehr durch Sprache und Diskurse geformte Kategorien (Butler 2001, S. 15 – 16). Durch Sprache werden Kategorien bereitgestellt, wie beispielsweise „Frau“ oder „Mann“. Menschen werden dann in diese Kategorien hineinadressiert. Durch die Anrede oder Adressierung werden die Individuen zu Subjekten, welche in der sozialen Ordnung erkennbar, beziehungsweise anerkennbar sind. Die sprachlichen Adressierungen sind dabei von Machtverhältnissen geprägt, die Menschen dazu zwingen sich in den bereitgestellten Kategorien wiederzuerkennen. Demnach hat Sprache die Macht, Personen in Subjektpositionen zu zwingen, damit diese sozial anerkannt bleiben. In Bezug auf Geschlecht werden Individuen in das binäre und heterosexuelle Geschlechtersystem gedrängt, welches mit traditionellen Zuschreibungen einhergeht (Villa 2011, S. 56 – 58).

Butler erklärt, wie gewaltvolle Sprache als performativer Akt zur Stabilisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse verstanden werden kann und somit zur Schaffung sozialer Wirklichkeit beiträgt. Überträgt man Butlers Theorie auf das Thema der hier vorliegenden Arbeit,

dem gesellschaftlichen Diskurs über Vorwürfe sexueller Gewalt, zeigt sich, dass die sprachlichen Zuschreibungen und Narrative nicht neutral sind, sondern spezifische Subjektpersonen erzeugen, die geschlechtlich codiert sind und bestehende Machtdynamiken fortschreiben (Butler 2006).

Anknüpfend an Butler und Connell lässt sich argumentieren, dass auch körperliche Gewalt als performativer Akt von Männlichkeit verstanden werden kann. Durch die wiederkehrenden Handlungen von Dominanz, in Form von männlicher Gewalt, werden soziale, geschlechtliche Hierarchien bestätigt. Sprachliche wie auch körperliche Gewalt fungieren somit als performative Praktiken, die zur Stabilisierung und Reproduktion patriarchaler Machtverhältnisse beitragen. Frauen werden dadurch in eine Position der Ohnmacht gedrängt, in welcher jedoch auch das Potenzial des Widerstands innewohnt (Kramarae und Treichler 1985, S. 351 – 352; Foucault 1983, S. 93 – 97). Wie Macht, Ohnmacht und Widerstand miteinander verknüpft sind, wird im nächsten Kapitel genauer betrachtet.

5.2.5 Ohnmacht und Widerstand

5.2.5.1 Theoretische Fundierung des Ohnmachtsbegriffs

Spätestens seit den 1970er-Jahren nehmen Macht- und Ohnmachtsverhältnisse in der Frauen- und Geschlechterforschung eine zentrale Rolle ein. Ziel war dabei nicht die Erarbeitung einer allgemeinen Definition der Begriffe, sondern vielmehr die Betrachtung der beiden Konzepte in unterschiedlichen theoretischen, gesellschaftlichen und historischen Kontexten. Das Konzept von Macht wurde in der feministischen Theorie bereits intensiv analysiert und differenziert. Der Ohnmachtsbegriff hingegen blieb im Vergleich dazu eher unbeleuchtet. Lange Zeit wurde Ohnmacht mit Begriffen wie Handlungsunfähigkeit, Fremdbestimmung, Unterwerfung oder Machtlosigkeit assoziiert, wodurch das grundlegende Verständnis von Ohnmacht als Gegenteil oder Abwesenheit von Macht aufkam (Meyer und Schälin 2019, S.136).

Meyer und Schälin schreiben dem Machtbegriff drei grundlegende Bedeutungsdimensionen zu. Laut ihnen kann Macht in Form von Herrschaft, Unterdrückung und Gewalt wirken (*power over*) oder als Handlungs- und Geltungsmacht (*power to* bzw. *power with*). Die dritte Dimension betont die soziale Produktivität von Macht. Entsprechend hat auch Ohnmacht verschiedene Bedeutungen. Betrachtet man den Begriff in einem hierarchischen Kontext, bezeichnet dieser einen Zustand der Unterwerfung. Bei einer handlungstheoretischen Betrachtungsweise fokussiert sich der Terminus auf das Fehlen von Handlungsmacht (ebd., S. 136 – 137).

Genau bei dieser handlungstheoretischen Betrachtungsweise ist Hannah Arendt mit ihren frühen Überlegungen zum Konzept von Ohnmacht zu verordnen. Durch das Ausüben von

Gewalt wird Macht auf zwei Ebenen destruiert: zum einen werden individuelle Handlungsmöglichkeiten zerstört (Arendt 1986, S. 676 – 702) und zum anderen werden auch die kollektiven Handlungsspielräume eingeschränkt, wodurch eine kollektive Ohnmacht erzeugt wird (ebd., S. 54 – 56). Die gewaltbetroffenen Individuen werden verdinglicht und einem Zwang ausgesetzt, wodurch deren Handeln geformt wird und das Potential von Macht, gemeinsam zu Handeln verloren geht (Arendt 1987, S. 45 – 55).

Während die Überlegungen von Hannah Arendt vor allem durch den Kontext des Nationalsozialismus geprägt waren und sich auf kriegerische Auseinandersetzungen bezogen (Arendt 1986), verschiebt Alice Schwarzer den Ohnmachtsbegriff in den Kontext von geschlechterbezogener sozialer Ungleichheit. Sie betont die kulturelle Konstruiertheit von den vermeintlich natürlichen biologischen Kategorien von Männlichkeit und Weiblichkeit. Besonders deutlich wird ihre Sichtweise durch folgendes Zitat:

„Doch Biologie ist nicht Schicksal, sondern wird erst dazu gemacht. Männlichkeit und Weiblichkeit sind nicht Natur, sondern Kultur. Sie sind die in jeder Generation neu erzwungene Identifikation mit Herrschaft und Unterwerfung. Nicht Penis und Uterus machen uns zu Männern und Frauen, sondern Macht und Ohnmacht.“ (Schwarzer 1975, S. 243).

Hier macht Schwarzer deutlich dass die beiden Geschlechterkategorien an den Besitz von Macht gekoppelt sind, wobei Frauen dieser nicht zugesprochen wird.

Daran schließen Kramarae und Treichler bei ihrer Definition von Ohnmacht an. Sie betrachten diese nicht als eine individuelle Eigenschaft, sondern als eine Position, welche gesellschaftlich und sprachlich hergestellt wird. Aufgrund mangelnder symbolischer und epistemischer Macht werden Frauen in passive und handlungsunfähige Rollen gedrängt. Diese Betrachtungsweise betont die Fähigkeit von Sprache soziale Verhältnisse herzustellen, wodurch die Bedeutung von Diskursen bei der Konstruktion sozialer Wirklichkeit verdeutlicht wird (Kramarae und Treichler 1985, S. 351 – 352).

Genau an dieser Sichtweise können spätere poststrukturalistische Ansätze anschließen. Diese hinterfragen den Dualismus von Macht und Ohnmacht und betonen die konstitutive Verschränkung der beiden Termini. Deutlich wird diese Perspektive in den Arbeiten zu Subjektivierungsmächten von Foucault und Butler, welche im nachfolgenden Kapitel genauer betrachtet werden (Meyer und Schälin 2019, S. 139 – 149).

5.2.5.2 Ohnmacht als Teil der Subjektivierung

Foucault nutzt den Begriff Ohnmacht kaum explizit in seinen Arbeiten, dennoch geben seine Überlegungen eine theoretische Grundlage von Macht und Ohnmacht als zusammenhängende Kategorien. Zentral sind in diesem Kontext vor allem seine Werke *Überwachen und*

Strafen (1977) und *Der Wille zum Wissen* (1983). Wie bereits erläutert, versteht Foucault unter Macht keinen Besitz, sondern ein soziales Verhältnis, welches sich in Praktiken, Diskursen und institutionellen Strukturen manifestiert (Foucault 1983, S. 93). Basierend auf dieser Betrachtungsweise ist Ohnmacht keine Kategorie, die außerhalb dieser Macht stattfindet, sondern ist als Wirkungsweise von Macht zu verstehen. Darunter fallen Momente der Unterwerfung oder Disziplinierung, welche die Begrenzung und Formung von Subjekten zur Folge haben. Demnach ist Ohnmacht keine Abwesenheit von Macht, sondern das Erleben von Macht. Konkreter ausgedrückt ist Ohnmacht dort, wo Subjekte durch Machtverhältnisse gebunden werden und daher nur innerhalb dieser Grenzen handlungsfähig sind. Die ausgeübte Macht schränkt also die Handlungsfähigkeit ein, weswegen in diesem Moment die Ohnmacht einsetzt. Ohnmacht beschreibt somit das Spüren der ausgeübten Macht durch andere auf das Individuum (ebd., S. 94 – 99). Als Folge dessen ist Ohnmacht als Teil eines Subjektivierungsprozesses zu verstehen, indem das Subjekt durch das Erleben jener gebildet wird (Foucault 2015, S. 220 – 238). Ohnmacht wird dabei durch das Individuum verinnerlicht und prägt dessen Verhaltensweisen und Selbstwahrnehmung (ebd., S. 252 – 260).

Zusammenfassend ist Ohnmacht als Teil der sozialen Ordnung zu verstehen und die Folge der Erfahrungen von Macht. Durch das Erleben dieser, werden die Subjekte geformt und in gesellschaftliche Normsysteme eingebettet. Neben Disziplinierungen sind auch die Verinnerlichung von Normen ausschlaggebend für die Bestimmung von richtigen oder anerkannten Handeln (Foucault 2015).

Judith Butler setzt an Foucaults Überlegungen an und setzt sie in Kontext der Geschlechtlichkeit. Gerade diese Perspektive ist für die hier vorliegende Masterarbeit besonders relevant. Durch die Unterwerfung unter normative Strukturen werden Subjekte sozial anerkannt. Ohnmacht ist dadurch nicht nur ein Effekt von Macht, sondern auch ein Bestandteil des Subjekts selbst (Butler 2001, S. 15-16). In Bezug auf die weibliche Subjektposition wird Ohnmacht demnach maßgeblicher Bestandteil ihrer sozialen Existenz. Diese Subjektivierung findet in einem Spannungsfeld zwischen Anerkennung und Unterwerfung statt. Um als Subjekte sichtbar zu werden, müssen sich Frauen entsprechend der gesellschaftlichen Erwartungen verhalten, wodurch auch Ohnmacht durch wiederholte, performative Praktiken internalisiert und reproduziert wird (Butler 1997, S. 14 – 16; Butler 2011, S. 67 – 77).

Ohnmacht beleuchtet laut Butler jedoch nur eine Seite von Machteffekten. Denn dort wo Macht und Ohnmacht immer wieder durch Sprache und performative Handlungen hergestellt werden, können diese durch Abweichungen auch verändert werden. Infolgedessen ist Ohnmacht kein unveränderlicher Zustand, sondern kann in Widerstand und Transformation umgewandelt werden (Butler 1991, S. 209 – 218).

Foucault und Butler zeigen, dass Ohnmacht keinen einfachen Gegenpol von Macht darstellt. Sie ist Teil der Dynamik, welche Geschlecht und Subjektivität hervorbringt und hat sowohl disziplinierende als auch produktive Elemente. Einerseits werden Handlungsspielräume begrenzt, andererseits wird durch sie das Subjekt innerhalb der normativen Ordnung sozial erkennbar.

5.2.5.3 Von Ohnmacht zu Widerstand

Wie im Kapitel zuvor dargestellt, ist Ohnmacht nach Foucault keine Abwesenheit von Macht, sondern die Erfahrung dieser. Macht ist dabei nichts, was man besitzen kann, sondern sie beschreibt ein soziales Verhältnis, das sich in Diskursen, Handlungen und gesellschaftlichen Strukturen ausdrückt. In diesem sozialen Gefüge fungieren die Subjekte als Träger und Empfänger der Machtwirkungen. Das Subjekt erfährt in diesem Gefüge Ohnmacht, wodurch dessen Existenz geprägt wird. Durch diese Erfahrung von Ohnmacht und Gebundenheit entsteht wiederum die Möglichkeit, die ungleichen Verhältnisse zu hinterfragen (Foucault 1983, S. 93 – 97).

„Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht.“ (Foucault 1983, S. 96)

In diesem Zitat betont Foucault die Wandelbarkeit von Machtverhältnissen durch die Möglichkeit von Widerstand. Dieser ist nicht als Gegensatz von Macht zu verstehen, sondern er liegt in den gleichen Strukturen der Wirksamkeit von Macht. Widerstand kommt also nicht von außen, sondern ist ein immanenter Prozess der Auseinandersetzung und Verschiebung von Machtverhältnissen. Durch Macht wird demnach nicht nur Unterwerfung, beziehungsweise Ohnmacht hergestellt, sondern in ihr liegt auch die Bedingung die vorherrschenden Strukturen infrage zu stellen. Demnach entsteht Widerstand nur, indem das Subjekt die Machtverhältnisse erkennt und diese anzweifelt (ebd., S. 97 – 100).

Genau an dieser Dynamik zwischen Unterwerfung und Handlungsmacht knüpft Judith Butler an. Wie im Kapitel zuvor angedeutet, gibt es die Möglichkeit auf Widerstand und Transformation. Das Subjekt wird durch Sprache und performative Handlungen konstruiert, wodurch sich Normen bilden, welche durch Reproduktion zur Stabilisierung sozialer Positionen beitragen. Um gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, müssen die epistemologischen Subjekte dekonstruiert werden. Durch eine Politik der Subversion können laut Butler Normen durch Wiederholung und Abweichung transformiert werden, auf welche Weise wiederum alternative Subjektpositionen geschaffen und auch Machtverhältnisse verschoben werden können (Butler 1991, S. 211 – 218). In der Publikation *Excitable Speech* beschreibt sie diesen Prozess mit dem Begriff der *Resignifikation*. Bestehende Bedeutungen können also durch bewusste oder unbewusste Umdeutungen verändert werden, wodurch Widerstand zu einer Form der produktiven Abweichung wird. Diese Transformation findet dabei

im Rahmen der bestehenden Machtverhältnisse statt und orientiert sich auch an deren Regeln (Butler 1997, S. 50 – 60).

Ein zentraler Aspekt des Widerstands und der damit zusammenhängenden Transformation bestehender Machtverhältnisse ist die Kollektivität. Subjekte entstehen nicht in einem isolierten Kontext, sondern sind in ihrem Werdeprozess immer auf andere bezogen. Bezieht man diese Überlegung auf weibliche Ohnmacht, so ist die Erfahrung dieser nicht vereinzelt, sondern geteilt. Ohnmacht stellt somit einen Moment der gemeinsamen Subjektivierung dar (Butler 2004, S. 20 – 22). Durch die Kollektive Anerkennung von Gewalterfahrung und Ohnmacht entsteht somit das Potenzial der Umgestaltung bestehender Verhältnisse (ebd., S. 42 – 44). Butler formuliert es bei einem Vortrag 2010 in der Berliner Volksbühne wie folgt:

„Systematische Angriffe auf Minderheiten produzieren Bevölkerungsgruppen, um die nicht getrauert werden muss. [...] Gegen eine solche Situation müssen wir unsere Empörung und unseren Versand zusammennehmen, um eine starke Bewegung für soziale Gerechtigkeit zu bilden. Aber das gelingt und nur, wenn wir im öffentlichen Raum auftreten und die Normen verändern, die regeln, wen wir uns als Gesellschaftsmitglied vorstellen können, wer sichtbar ist, wer sichtbar sein darf und wer nicht. Ohne öffentlich sichtbar zu sein, können wir keine Freiheit ausleben, und wenn wir das nicht können, dann können wir die Welt nicht auf der Basis von Gleichheit und Gewaltfreiheit verändern.“ (Butler 2011, S. 26 – 27)

Hier verweist Butler auf die politische Dimension geteilter Ohnmachtserfahrungen. Durch das kollektive Artikulieren und Sichtbarmachen dieser Erfahrungen, kann die Transformation von Normen und gesellschaftliche Machtverhältnisse erst möglich gemacht werden. Damit wird Ohnmacht zu einer Grundlage gemeinsamer Handlungsfähigkeit und Widerstand wird zur Gestalt der kollektiven Subjektivierung.

5.2.6 *Geschlecht, Macht, Ohnmacht und Widerstand im Patriarchat*

Dieses Kapitel dient der Übersicht und Zusammenführung der zuvor dargestellten theoretischen Überlegungen zu Geschlecht, Macht, Gewalt, Ohnmacht und Widerstand. Ziel ist es, die Wechselwirkungen und Zusammenhänge dieser Konzepte nochmals zu veranschaulichen und ihre Wirkungsweisen im Kontext patriarchaler Strukturen zu verstehen.

Feministische Theorie stellt die vermeintliche natürliche Binarität von Geschlecht infrage und betrachtet es vielmehr als gesellschaftliches Konstrukt, welches durch diskursive und sozial verankerte Praktiken und deren Wiederholungen hergestellt wird. Diese geschlechtlichen Zuschreibungen und Praktiken sind dabei nicht neutral, sondern Ausdruck und Wirkung bestehender Machtverhältnisse (Sabisch 2019; Butler 1991). Im Patriarchat zeigt sich dieses Machtverhältnis in der Hierarchisierung der Geschlechter, wobei Männern mehr

Macht zugeschrieben wird und Frauen weniger. Dieses ungleiche Verhältnis manifestiert sich in sozialen und institutionellen Strukturen. Diese sind kein statisches Gefüge, sondern werden durch fortwährende Wiederholungen und Legitimationen geschlechtlicher Ungleichheit reproduziert (Walby 1990; Cyba 2008). Gewalt wird hierbei zur Aufrechterhaltung der Strukturen genutzt und ist Teil der hegemonialen Männlichkeit dieses Systems. Gewalt ist somit nicht als Abweichung zu verstehen, sondern als soziale Praxis, die weibliche Unterordnung und männliche Macht sicherstellt (Connell 2005). Dieses ungleiche Machtverhältnis, welches mit Gewalt gefestigt wird, führt zu einer weiblichen Ohnmacht. Damit ist nicht die Abwesenheit von Macht gemeint, sondern die Erfahrung durch andere (Foucault 1983). Diese Erfahrung wird durch sprachliche, symbolische und körperliche Praktiken verinnerlicht und reproduziert, wodurch weibliche Subjektivität durch die Unterwerfung männlicher Macht hervorgebracht wird (Butler 2001). Dieselben Mechanismen, die Ohnmacht erzeugen, können auch zur Transformation von Macht in Form von Widerstand genutzt werden (Foucault 1983). Durch die bewusste oder unbewusste Abweichung bestehender diskursiven Praktiken können diese umgedeutet werden, wodurch die Transformation bestehender Machtverhältnisse möglich wird (Butler 1991).

Macht, Ohnmacht und Widerstand bilden somit eine zirkuläre Dynamik, in welcher das Patriarchat zwar Ohnmacht hervorbringt, in dieser jedoch gleichzeitig die Bedingung zur Veränderung liegt. In der folgenden Abbildung wird diese Dynamik nochmal visuell veranschaulicht.

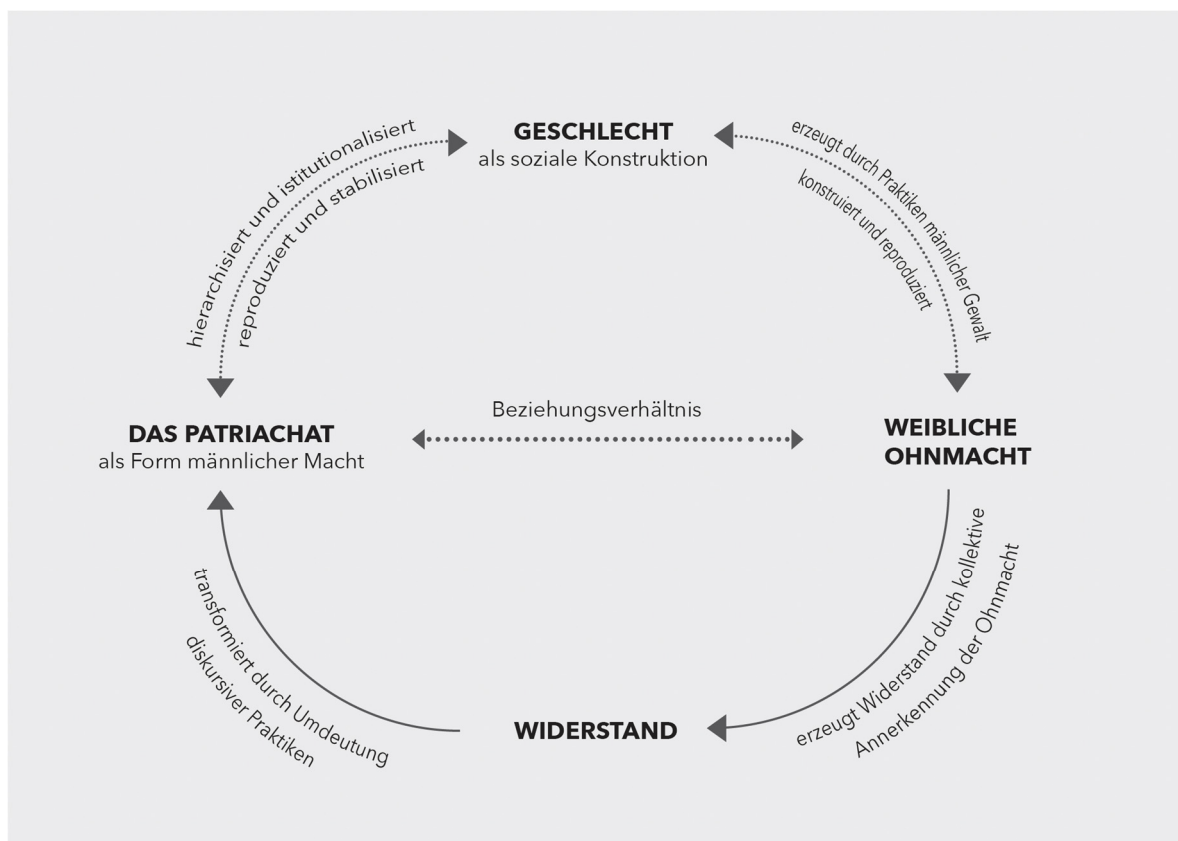


Abbildung 1 Dynamik von Geschlecht, Macht, Ohnmacht und Widerstand (eigen erstelle Grafik)

5.3 Diskurstheorie und Diskursforschung

Wie in den Kapiteln zuvor deutlich wurde, hat der Diskurs bei der Betrachtung von Machtverhältnissen eine zentrale Rolle. Die Diskursforschung ist der Auffassung, dass die Realität nicht durch den Diskurs abgebildet wird, sondern durch diesen konstruiert wird, wodurch diesem eine gewisse Macht zugrunde liegt. Neben der Fähigkeit Wirklichkeit zu konstruieren, können Diskurse diese auch verändern. Sie sind daher maßgeblich verantwortlich für die gesellschaftlichen Wissensstrukturen und vorherrschenden Realitätsverständnisse (Gunzelmann 2019, S. 73 – 74). Die Diskursforschung bietet eine analytische Zugangsweise für die Erklärung der zugrundeliegenden Mechanismen bei der Produktion und Reproduktion von Wissen und Macht (Keller 2011a, S. 7 – 10). Ziel dieses Kapitels ist die Einführung in die Diskurstheorie und die damit zusammenhängende Diskursforschung. Zunächst werden wichtige Grundbegriffe erläutert und definiert. Im weiteren Verlauf werden die Grundlagen, basierend auf dem diskurstheoretischen Konzept des französischen Philosophen Michael Foucault, genauer ausgearbeitet. Zuletzt wird der Soziologe Reiner Keller und dessen wissenssoziologisches, diskurstheoretisches Verständnis vorgestellt, welches auf den Überlegungen Foucaults aufbaut.

5.3.1 Grundbegriffe Diskursforschung

Während „discourse“ im angelsächsischen Sprachalltag ein einfaches Gespräch zwischen Personen beschreibt, wird im der deutschen Alltagssprache unter dem Begriff „Diskurs“ häufig ein öffentlich diskutiertes Thema, eine spezifische Argumentationskette oder Positionen/Äußerungen wichtiger Akteure in einer aktuellen Debatte verstanden. Auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften gibt es unterschiedliche Auffassungen, was unter einem Diskurs verstanden wird. Die unterschiedlichen Zugänge sind abhängig von den theoretischen Konzeptualisierungen, sowie den disziplinspezifischen Forschungsinteressen (Keller 2011a, S. 13).

Häufige Verwendung findet jedoch der Diskursbegriff nach Jürgen Habermas, einem deutschen Sozialphilosophen (Keller 2011a, S. 18). Dieser definiert den Diskurs als eine Weiterentwicklung gewöhnlicher Alltagspraktiken kommunikativen Handelns, sodass am Ende ein organisierter Kommunikationsprozess stattfindet. Dabei wird sich argumentativer Vorgehensweisen, entsprechend den Anforderungen und Fähigkeiten menschlicher Kommunikation, bedient. Die Sichtweise wird jedoch eher als Idealtypus diskursiver Prozesse betrachtet und daher auch als Diskursethik bezeichnet (Schäfer 2019, S. 21; Habermas 1983).

Während Habermas vor allem einen rationalen und herrschaftsfreien Diskurs beschreibt, betont die Diskurstheorie Foucaults die inhärenten Machtstrukturen des Diskurses. Dabei dienen die Strukturen nicht primär als Mittel der rationalen Kommunikation, sondern sie üben Macht aus und produzieren Wissen (Habermas 1983; Foucault 1983). Auf diesen

Überlegungen baut Reiner Keller seine Diskursanalyse auf, indem er Aspekte der hermeneutischen Wissenssoziologie integriert. Foucault betont in seinen Ansätzen die Prozesse auf Mikroebene, Keller hingegen versucht hier eine Brücke zwischen Mikro- und Makroebene herzustellen. Zusätzlich dazu entwickelte er ein methodologisches Instrumentarium für die empirische Sozialforschung (Keller 2011a, S. 58 – 64). Auf die beiden diskurstheoretischen Ansätze wird jedoch noch in einem späteren Unterkapitel genauer eingegangen.

Zunächst werden noch wichtige Begriffe der Diskursforschung definiert. *Adressat*innen* (bzw. Publikum) und *Akteur*innen* sind immer Elemente innerhalb eines Diskurses. Die *Adressierten* sind das direkte Ziel des Diskurses und nehmen dessen Inhalte auf, während die *Akteur*innen* die handelnde Komponente übernehmen. Sie produzieren entweder individuell oder im Kollektiv die Aussagen in dem Diskurs. Dabei haben sie die Möglichkeit zu (re)produzieren oder auch zu verändern. Während dieser diskursiven Auseinandersetzung werden zum einen Realitätsdefinitionen durchgesetzt, zum anderen aber auch Wissen hergestellt und etabliert. Dabei gibt es *diskursive* und *nicht-diskursive* Praktiken. Ersteres bezeichnet eine Aussageproduktion durch beispielsweise Sprache oder Text in Form von Alltagskonversationen. Zweiteres umfasst Erscheinungen nicht-sprachlichen Handelns, wie beispielsweise das Tragen spezifischer Kleidung. Der Schauplatz dieser diskursiven Auseinandersetzung wird unter dem Begriff *Diskursfeld* gefasst (Keller 2011a, S. 66 – 69).

5.3.2 Diskurstheorie nach Michel Foucault

Wichtiger Begründer des heutigen Diskursbegriffs und der damit zusammenhängenden Forschung ist Michel Foucault. Dieser hat den Diskursbegriff nicht als feststehenden Terminus verwendet, sondern hat diesen über die Jahre immer wieder anders akzentuiert und an verschiedene Kontexte angepasst (Foucault 2015; Foucault 2014).

In *Archäologie des Wissens* begreift Foucault Diskurse als

„Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben.“
(Foucault 1992, S. 74)

In diesem Werk fokussiert er sich auf die historischen Bedingungen, die zu bestimmten Aussagen führen. Ziel ist es, die den Aussagen zugrunde liegenden Regelmäßigkeiten aufzudecken, die innerhalb eines historischen Systems des Denkens möglich sind (ebd., S. 57 – 60). In diesem Zusammenhang formuliert er Formationsregeln, welche bestimmen *wer was* im Diskurs äußert und *unter welchen Bedingungen* etwas als Wissen betrachtet wird. Er unterscheidet dabei vier Ebenen: die Formation der Gegenstände, die Formation der

Äußerungsmodalitäten, die Formation der Begriffe und die Formation der Strategien (ebd., S. 61 – 103). Bei der *Formation der Gegenstände* wird nach den Regeln gefragt, die verantwortlich für die im Diskurs gesprochenen Gegenstände sind. Zudem wird analysiert, welche wissenschaftlichen Disziplinen am Diskurs beteiligt und welche Klassifikationsmuster vorzufinden sind (ebd., S. 61 – 74). Die *Formation der Äußerungsmodalität* beschäftigt sich damit, welche Person legitim spricht. Wichtig ist auch das Ausfindigmachen des institutionellen Ortes und aus welcher Subjektposition gesprochen wird. Ein weiterer Analysepunkt in diesem Grundmoment ist die Frage nach den Zusammenhängen unterschiedlicher Äußerungsformen (ebd., S. 75 – 82). Bei der *Formation der Begriffe* geht es darum die Regelmäßigkeiten in Bezug auf die jeweiligen Aussagen zu finden. Fokus liegt hier auf angewendeten rhetorischen Schemata, den Argumentationslinien in einem Diskurs und auf der Einbettung von Aussagen in andere Texte. Auch die Übersetzung von quantitativen oder qualitativen Aussagen spielt hier eine Rolle (ebd., S. 83 – 93). Die Außenbezüge eines Diskurses werden bei der *Formation der Strategien* genauer betrachtet. Im Fokus stehen hier Theorien und Themen des Diskurses, sowie Fragen nach Bezügen zu anderen Diskursen und zu Funktionen des Diskurses in nicht-diskursiven Praktiken (ebd., S. 94 – 103).

Diesen theoretischen und analytischen Zugang entwickelte Foucault weiter und formulierte einen Entwurf der *Genealogie*. In dieser späteren Phase seiner diskurstheoretischen Arbeiten betont Foucault die Prozesshaftigkeit und Handlungspraktiken von Diskursgefügen. Zudem wird ein verstärkter Fokus auf die Rolle von Macht- und Wissenskomplexen gelegt (Keller 2011a, S. 50). Der Diskurs wird hier als Teil von Dispositiven verstanden. Der Begriff beschreibt eine

„heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzten, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen und philanthropischen Lehrsätzen.“ (Foucault 2001, S. 392)

In diesem Zusammenhang betont Foucault auch immer wieder die Rolle der Macht, welche derartige gesellschaftliche Hegemonien beeinflusst. Diskurse werden hier zu Orten der Machtproduktion und Subjektivierung, wodurch Wirklichkeit geschaffen wird (Foucault 1983).

In seiner Vorlesung 1970 am Collège de France mit dem Titel *Die Ordnung des Diskurses* erweitert er diesen Ansatz und betrachtet nochmal genauer die Verknüpfung von Diskurs mit Ermächtigungs- und Ausschlusskriterien. So können beispielsweise akademische Titel oder eben nicht vorhandene Titel die sprechende Person in einem Diskurs legitim oder nicht-legitim machen. Durch solche Kriterien werden somit Subjekt-Positionen konstituiert. Basierend auf den Positionen des sprechenden Subjekts werden die Inhalte im Diskurs

bewertet. So können bestimmte Individuen mehr Einfluss im Diskurs nehmen und zusätzlich werden Aussagen aufgrund der Machtbeziehung mehr Bedeutung geschenkt (Foucault 2014).

Die Foucaultsche Diskurstheorie verdeutlicht die enge Verwobenheit von Wissen, Macht und Subjektivität und zeigt wie Diskurse nicht auf rein sprachliche Äußerungen reduziert werden können. Seine Konzepte der Archäologie und Genealogie zeigen, wie Wissen an historische Situiertheit und Machtverhältnisse gebunden ist, wodurch dieses wandelbar bleibt. An diesen theoretischen Überlegungen knüpft die Diskursanalyse von Reiner Keller an, welche im Folgekapitel genauer dargestellt wird.

5.3.3 Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller

Die diskurstheoretischen Überlegungen von Foucault und kulturalistische Ansätze prägen die soziologische Wissenstheorie von Peter Berger und Thomas Luckmann. Diese wiederum bilden den Ausgangspunkt für die Perspektive der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA). Sowohl Foucault als auch Berger und Luckmann gehen davon aus, „dass alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, über soziales konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen (Bedeutungen, Deutungs- und Handlungsschemata) vermittelt wird.“ (Keller 2011a, S. 58 – 59) Diskurse produzieren gesellschaftliche symbolische Systeme und Ordnungen, welche das Weltwissen bilden. Genau dort setzt die WDA an: Sie untersucht jene produzierenden Praktiken und Prozesse der „kommunikativen Konstruktion, Stabilisierung und Transformationen symbolischer Ordnungen“ (Keller 2011a, S. 59) und deren Auswirkungen (ebd.). Gesetze, Statistiken, Klassifikationen und Techniken können hierbei als Beispiele für solche Effekte genannt werden. Dabei sind diese Folgen nicht nur ein Produkt der Praktiken und Prozesse, sondern stellen selbst ein produzierendes Element dar, das neue Diskurse beeinflussen kann. Die WDA setzt sich zum Ziel, die Vorgehensweisen sozialer Konstruktion, Objektivierung, Kommunikation und Legitimation von Sinn zu rekonstruieren (ebd.).

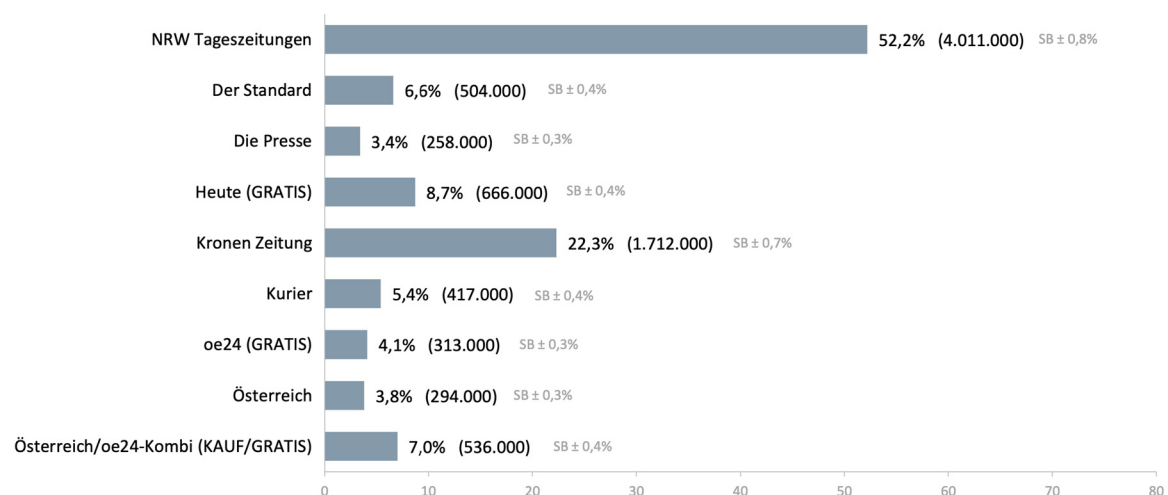
Die WDA zeigt, dass sich die sozialwissenschaftliche Diskursforschung auch mit Fragen aus der Wissenssoziologie auseinandersetzt. Zudem wird versucht die theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaft beziehungsweise der Wissenssoziologie weiterzuentwickeln und die Diskursforschung enger mit der qualitativen Sozialforschung zu verbinden. In der hermeneutischen Wissenssoziologie werden Theorien geboten, die erklären, wie Wissen entsteht, wie es sich in Institutionen manifestiert und wie Wissen durch Menschen angeeignet wird. Das interpretative Paradigma der WDA ergänzt diese Aspekte durch die Betrachtung der Akteur*innen und deren Handlungen. Zudem weist die WDA eine fortgeschrittene Reflexion über Prozesse des Verstehens und der Interpretation qualitativer Daten auf (ebd., S. 59).

Ganz konkret untersucht die WDA, wie Wissen produziert und vermittelt wird. Dabei konzentriert sie sich vor allem auf institutionelle Felder der Gegenwartsgesellschaft. Der Diskurs wird dabei als ein System von Praktiken und Bedeutungszuweisungen definiert. Dieses System ist im stetigen Wandel, wird immer wieder erneuert, reproduziert und verändert. Die Strukturen stehen also nicht nur für sich, sondern sind immer auch Ergebnis vergangener Ereignisse, sowie Grundlage für zukünftige Prozesse. Die WDA legt bei ihrer Untersuchung den Fokus auf Praktiken der Diskursproduktion und deren Regeln. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Analyse der (ungleich verteilten) Ressourcen, der Rolle von Akteur*innen, sowie die Berücksichtigung gesellschaftlicher Kontexte. Die Soziologie bietet diverse Methoden an, die sich zur Analyse von Diskursen eignen, welche die Methoden sprachwissenschaftlich und diskurstheoretisch verankerten Zugängen erweitern. Durch die Erweiterung werden Möglichkeiten der Analyse von „Text“ und zusätzliche bedeutungsorientierte Rekonstruktionsmethoden gegeben (ebd.).

6 Methodologie

6.1 Tageszeitungen in Österreich

„Diskurse werden als institutionalisierte Bedeutungssysteme begriffen, deren Binnenstruktur sich über die Rekonstruktion von Interpretationsrepertoires, story lines und Rahmen (Deutungsmuster) erfahren läßt. Die Massenmedien bilden die ausgezeichnete Arena für öffentliche Diskurse.“ (Keller 2009, S. 39)



Angaben in Prozent, in Klammer Projektion, SB = Schwankungsbreite | 15.152 Fälle | Grundgesamtheit: Bevölkerung ab 14 Jahren in Österreich; Projektion: 7.685.000
 Abbildung 2 Reichweite der einzelnen Mediengruppen (Verein ARGE Media-Analysen 2023, S. 7)

In dieser Forschung liegt der Fokus auf dem Diskurs in österreichischen Tageszeitungen. Vorab wird hier ein Überblick über die Reichweite dieser Medien gegeben. Der Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen (VMA) besteht seit 1965 und gibt jährlich die Media-Analyse zur Erhebung der österreichischen Printmedienreichweite in Auftrag (Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen o. J.). Die aktuelle Analyse aus dem Jahr 2023 basiert auf 15.152 Interviews, welche zwischen Juli 2022 und Juni 2023 durchgeführt wurden (Verein ARGE Media-Analysen 2023, S. 2).

Die Werte der Reichweiten beziehen sich auf die auf Papier gedruckten Ausgaben, sowie auf das ePaper. Die größte Reichweite hat die *Kronen Zeitung* mit einem Anteil von knapp über 20 Prozent. Auf dem zweiten Platz mit nicht ganz 9 Prozent liegt die *Heute (GRATIS)*. *Der Standard* folgt mit 6,6 Prozent Reichweite. Etwas weniger Menschen erreicht *Kurier* (5,4 Prozent) und *oe24 (GRATIS)* (4,1 Prozent). Die Tageszeitungen *Österreich* und *Die Presse* liegen mit unter 4 Prozent Reichweite auf dem letzten Platz (ebd., S. 7).

Basierend auf diesen Ergebnissen wurde das Sample und der Korpus für das Forschungsdesign ausgewählt. Wie dieser genau aussieht, wird im nächsten Unterkapitel ausgeführt.

6.2 Forschungssample und Korpusbildung

In der WDA nach Reiner Keller bildet sich der Korpus anhand der Ideen des *theoretical sampling*, welches an den Grundzügen der *Grounded Theory Methodology* angelehnt ist (Keller 2011a, S. 88 – 90). Hierbei wird das Sample nicht gleich zu Beginn der Untersuchung festgelegt, sondern entwickelt sich im Laufe der empirischen Analyse (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 231 – 232). Die Auswahl des Samples erfolgt dabei nicht zufällig und ist ebenso nicht an statistischer Repräsentativität orientiert. Fokus bei der Entwicklung des Samples bildet die Forschungsfrage. Begonnen wird mit einem bedeutsam erscheinenden Dokument. Nach Analyse dessen wird nach einem Dokument mit maximaler Kontrastierung oder minimaler Kontrastierung gesucht, also Quellen mit stark unterschiedlichen oder ähnlichen Aussageereignis. Diese Vorgehensweise wird so lange fortgeführt, bis der Punkt erreicht ist, an dem keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können. Dieser Punkt zeichnet sich durch die Feststellungen von Wiederholungen aus und es können keine neuen Kategorien gebildet werden (Keller 2007, S. 90 – 92).

6.2.1 Datenauswahl und Korpusbildung

Da untersucht werden soll, welche Narrative und Machtdynamiken beim Diskurs österreichischer Zeitungen bei den Missbrauchsvorwürfen gegen Till Lindemann zu finden sind, bilden Zeitungsartikel österreichischer Tageszeitschriften die Basis für diese Studie. Vorab wurde ein Rahmen festgelegt, in welchem die Artikel der vier reichweitenstärksten Tageszeitungen als Korpus definiert wurden. Das heißt im Fokus stehen Veröffentlichungen der *Kronen Zeitung*, *Heute*, *Der Standard*, und *Kurier* (Verein ARGE Media-Analysen 2023, S.

2). Durch die Reichweite der Tageszeitungen nehmen diese maßgeblich Einfluss auf den in der Öffentlichkeit stattfindenden Diskurs und wurden daher in den Korpus aufgenommen. Zudem erfolgte eine Definition des zu untersuchenden Zeitraums. Da die von Shelby Lynn auf Twitter geäußerten Erfahrungen auf einem Rammstein-Konzert Ausschlag für die Berichterstattung waren, wurde die Veröffentlichung des ersten Twitter Postings am 25. Mai 2023 als Startpunkt des zeitlichen Rahmens festgelegt (Lynn 25.03.2023). Es wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, welches am 29. August 2023 aufgrund nicht hinreichenden Tatverdachts wieder eingestellt wurde. Die Beendigung des Verfahrens ist ein (symbolischer) Wendepunkt in der Thematik und wurde daher für die zeitliche Eingrenzung gewählt (Generalstaatsanwaltschaft Berlin 2023). Folglich sind Artikel relevant, welche zwischen 25.05.2023 und 29.08.2023 veröffentlicht wurden. Um den Korpus weiter zu definieren, wurden Schlagwörter festgelegt. Die Hauptschlagwörter sind: Till Lindemann, Rammstein, Rammstein-Sänger, Vorwürfe, Missbrauchsvorwürfe, sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe, Gewalt, Konzert(e), Opfer, Betroffene, Shelby Lynn, weibliche Fans, Frauen, Betäubung.

Durch das Abschließen von ePaper Abonnements bei der *Krone*, *Heute* und dem *Kurier* wurde der Zugang zu den Daten erlangt. Aufgrund meines Anstellungsverhältnisses beim *Standard* hatte ich als Mitarbeiterin gratis Zugang zum ePaper.

Bei der ersten Suche mit dem Hauptschlagwort Rammstein und der circa dreimonatigen Begrenzung ergaben sich bei der *Kronen Zeitung* 40, bei der *Heute* 20, beim *Standard* 111 und beim *Kurier* 52 Treffer. Nach weiterer Recherche und Sichtung wurden letztendlich 106 Artikel, unter der Prämisse der Flexibilität des Korpus, in den Datensatz aufgenommen. Nach einer ersten genaueren Analyse wurden ein paar Artikel aus dem Korpus ausgeschlossen, da diese keinen relevanten Beitrag hinsichtlich der Forschungsfrage lieferten. Dadurch reduzierte sich der Korpus auf 97 Artikel³, welche letztendlich zur Ergebnisdarstellung beitrugen. Die analysierten Artikel sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

³ 2 der 97 Artikel sind online Artikel und keine ePaper. Sie wurden aufgrund der darin vorkommenden zusätzlichen Perspektive in den Datenkorpus aufgenommen.

Kronen Zeitung	Autor*in	Datum	Titel
KZ1	Redaktion	03.06.23	Frauen "rekrutiert"
KZ2	Redaktion	04.06.23	Rammstein reagiert auf Sex Vorwürfe
KZ3	Redaktion	08.06.23	Weiter Wirbel um Rammstein
KZ4	K. Pirker & R. Fröwein	09.06.23	Petition gegen Band Rammstein
KZ5	Redaktion	10.06.23	Konzert-Absage gefordert
KZ6	Redaktion	11.06.23	Keine Ermittlungen gegen Rammstein
KZ7	Redaktion	15.06.23	Ermittlungen gegen Till Lindemann
KZ8	Redaktion	17.06.23	Jetzt Schützenhilfe von Bandkollegen
KZ9	Redaktion	19.06.23	Skandal um Rammstein: Jetzt schalten sich auch Promis ein
KZ10	P. Wiesemeyer	25.06.23	Macht-Missbrauch: Hausverstand nötig
KZ11	A. Brandis	25.06.23	Enttäuschte Fans bleiben auf Rammstein-Ticket sitzen
KZ12	Redaktion	28.06.23	Anschlag auf Rammstein-Büro
KZ13	Ed Ricker & Robert Fröwein	18.07.23	Vorwürfe gegen Keyboarder
KZ14	Redaktion	25.07.23	Auch eine Österreicherin erhebt nun schwere Vorwürfe gegen Rammstein
KZ15	Robert Fröwein	26.07.23	Demonstration vor dem Stadion
KZ16	Lukas Luger	26.07.23	Musik-Imperium als Gelddruckmaschine
KZ17	Robert Fröwein	27.07.23	Eine Band, die die Gesellschaft tief spaltet
KZ18	Redaktion	27.07.23	Rammstein
KZ19	Robert Fröwein	27.07.23	Rammstein und das Spiel mit der Angst
KZ20	Robert Fröwein	28.07.23	Aggressionen bei Rammstein
KZ21	Redaktion	05.08.23	Sex-Gerücht mit Teenager (15)
KZ22	Redaktion	06.08.23	Einbruch bei Till Lindemann
KZ23	Redaktion	09.08.23	Gitarrist deutet Ende von Rammstein an
KZ24	Redaktion	12.08.23	Rammstein gewinnt gegen Medien

Heute	Autor*in	Datum	Titel
H1	Redaktion	30.05.23	K.o.-Tropfen von Rammstein?
H2	Redaktion	31.05.23	Thomalla verteidigt ihren Ex
H3	Redaktion	07.06.23	"Ich war eine von Till's Girls": YouTuberin belastet Rammstein
H4	Redaktion	20.06.23	ORF-Ärger für "Darling" Dolezal
H5	Redaktion	22.06.23	Maulkorb für Rammstein-Zeugin
H6	A. Duric & C. Ziechert	06.07.23	Wie bei Rammstein: Manager lockte Frauen in VIP-Bereich
H7	Redaktion	11.07.23	P!nk wollte zu Rammstein
H8	Redaktion	25.07.23	Vor Rammstein-Konzert nun neue Vorwürfe aufgetaucht
H9	Redaktion	26.07.23	Rammstein-Konzert in Wien macht Raab rabiat
H10	Redaktion	26.07.23	Verschärfte Kontrollen bei Rammstein-Konzert
H11	Redaktion	27.07.23	Svazek bei Rammstein: "Fürchte mich nicht"
H12	mah	27.07.23	Hunderte demonstrieren vor Konzert von Rammstein - Fans ließ das kalt
H13	Redaktion	28.07.23	Prügel für Rammstein-Reporter des ORF
H14	Redaktion	07.08.23	Ausgeräumt: Diebe bei Rammstein-Sänger
H15	Redaktion	09.08.23	Rammstein-Fans fürchten Band-Aus
H16	Redaktion	10.08.23	Cooper knöpft sich Till vor

Der Standard	Autor*in	Datum	Titel
DS1	Karl Fluch	3./4.06.23	Das System Rammstein
DS2	Stefan Weiss	05.06.23	"Das hat nichts mehr mit Befreiung zu tun"
DS3	flu	06.06.23	Lahme Statements, unzufriedene Fans
DS4	Karl Fluch	7./8.06.23	Der mit dem Fleischgewehr
DS5	Stefan Weiss	09.06.23	Ein Rockkessel Bunes
DS6	APA	09.06.23	Rammstein-Sänger bestreitet Vorwürfe
DS7	APA, Redaktion	10./11.06.23	Absage von Rammstein-Konzerten gefordert
DS8	Redaktion	15.06.23	Ermittlungen gegen Rammstein-Sänger Lindemann eingeleitet
DS9	Redaktion	17./18.06.23	Rammstein-Schlagzeuger auf Distanz zu Lindemann
DS10	APA	19.06.23	Schweiz: Proteste gegen Rammstein-Konzerte
DS11	Eleni Ernst	20.06.23	Rammstein, irgendwie uncool
DS12	APA	24./25.06.23	Keine Ermittlungen gegen Rammstein in Litauen
DS13	Karl Fluch	24./25.06.23	Bewusstseinsbildung auf die Rammstein-Art
DS14	Redaktion	28.06.23	Eigene Gutachten und Abmahnungen im Fall Lindemann
DS15	Redaktion	12.07.23	Kundgebung vor Rammstein-Auftritt
DS16	APA	14.07.23	Kein rechtlicher Hebel gegen Rammstein-Shows
DS17	flu	18.07.23	Neue Rammstein-Vorwürfe betreffen Christian Lorenz
DS18	Redaktion	22./23.07.23	Grüne fordern wieder Absage der Wiener Rammstein-Konzerte
DS19	Redaktion	25.07.23	Schwere Vorwürfe gegen Lindemann aus Österreich
DS20	Eleni Ernst	26.07.23	Der Skandal ist noch nicht vorbei
DS21	Pia Kruckenhauser	26.07.23	"Sich wehren braucht viel Mut"
DS22	Stefan Weiss	26.07.23	Konzertabsagen "rechtlich nicht möglich"
DS23	Christian Schachinger & Stefan Weiss	26.07.23	Noch mehr Zündstoff um Rammstein
DS24	Redaktion	27.07.23	Fans und Kritiker des Rammstein-Konzerts
DS25	Stefan Weiss	28.07.23	Trotz, Wut und gereckte Mittelfinger
DS26	Christian Schachinger	28.07.23	Der Kasperl wird zum Krokodil
DS27	Redaktion	5./6.08.23	Rammstein-Sänger soll Sex mit 15-Jähriger gehabt haben
DS28	APA	12./13.08.23	Till Lindemann erwirkt einstweilige Verfügung

Kurier	Autor*in	Datum	Titel
K1	Redaktion	30.05.23	Schwere Vorwürfe gegen Till Lindemann: Das sagt Ex Sophia Thomalla
K2	Redaktion	03.06.23	Vorwürfe gegen Lindemann, Mitarbeiterin: "Habe jahrelang schlechtes Gewissen"
K3	Michael Huber	07.06.23	Mehr als nur Bühnendonner
K4	Angelika Gross	08.06.23	Wie sicher sind junge Frauen auf Festivals in Österreich?
K5	Christoph Silber	08.06.23	Frauenministerin Raab fordert Schutzkonzept vor Rammstein-Konzerten in Wien
K6	Redaktion	10.06.23	Fakten. Die Vorwürfe
K7	Georg Leyrer	10.06.23	Show bis ans Ende
K8	Guido Tartarotti	11.06.23	Sexuelle Ausbeutung
K9	Bernhard Hanisch	11.06.23	Finstere Seiten der Vergötterung
K10	Julia Pfligl	11.06.23	"Dann ist das Machtmissbrauch"
K11	Michael Huber	15.06.23	Rammwerkzeuge
K12	Redaktion	15.06.23	Ermittlungen im Fall Rammstein
K13	Redaktion	17.06.23	Rammstein-Musiker "tief erschüttert"
K14	Agnes Preusser & Georg Leyrer	17.06.23	Sollen die Rammstein-Konzerte in Wien abgesagt werden?
K15	Guido Tartarotti	20.06.23	Machtmissbrauch
K16	Georg Leyrer	21.06.23	Das Gegenteil von tief
K17	Redaktion	24.06.23	Keine Ermittlungen gegen Rammstein
K18	Redaktion	28.06.23	Lindemanns Anwälte mahnen Medien und Youtuberin ab
K19	Philipp Wilhelm	29.06.23	Spacey fiel nicht vom Himmel
K20	Jennifer Corazza & Roxanna Schmit	08.07.23	Fehl am Platz: Wenn Übergriffe Karrieren nehmen
K21	Ley	18.07.23	Rammstein: Nun auch Vorwürfe gegen den Keyboarder
K22	Redaktion	23.07.23	"Sänger vögeln nicht mehr"
K23	Georg Leyrer	23.07.23	Rammstein. Eine Band brennt
K24	Redaktion	26.07.23	Rammstein im Stadion, Proteste davor
K25	Redaktion	27.07.23	Aufregung schon im Vorfeld des Konzerts
K26	Redaktion	27.07.23	Rammstein: Demo und Jubel vor Wien-Konzert
K27	Birgit Seiserund & Guido Tartarotti	27.07.23	Proteste, Pussy-Shirts und Penis-Verbot
K28	Andreas Schwarz	28.07.23	Zum Schäumen
K29	Guido Tartarotti	28.07.23	Feuerwerk und Schlauchboot

6.3 Auswertungsmethode

Reiner Keller formuliert für die WDA kein Standardverfahren, sondern gibt vielmehr Vorschläge und Anregungen über mögliche analytische Vorgehensweisen (Keller 2013, S. 29-30). Ganz allgemein orientiert sich das Vorgehen an dem offenen Charakter der qualitativen Sozialforschung (Keller, 2011a, S. 97). Die Analyse der Daten erfolgte angelehnt an die von Keller vorgeschlagenen Rekonstruktionsperspektiven: Phänomenstruktur, Deutungsmuster und narrative Struktur (ebd., S. 102 – 103). Zu Beginn wurden die Artikel des Datenkorpus gelesen, um einen Überblick über das Thema zu erhalten. In weiterer Folge wurden die Daten mithilfe der Software MaxQDA kodiert, wobei während des Forschungsprozesses fortlaufend Kommentare und Memos angefertigt wurden. Diese dienten dazu, Gedanken während des Prozesses festzuhalten und zu ergänzen. Die Kodierung des Material erfolgte dabei induktiv, das heißt es wurde vorab kein Kodiersystem festgelegt. Diese offene Vorgehensweise ermöglichte das Aufdecken verschiedener Deutungsmuster und Narrative und orientierte sich zudem an der von Keller vorgeschlagenen Herangehensweise der Grounded Theory (ebd., S. 97 – 99).

In der ersten Analysephase wurde wie bereits erwähnt sehr offen kodiert und keine Einschränkungen vorgenommen. Gefundene Codes wurden, insofern das Anknüpfen möglich war, an anderen Textstellen gegebenenfalls verfeinert oder ergänzt. In einem weiteren Schritt wurde die Forschungsfrage herangezogen und entsprechend daran nochmals gezielter kodiert. Nachdem auch hier alle Texte bearbeitet wurden, wurden die Codes axial analysiert. Dadurch konnten „Schlüsselkategorien“ (Strauss 1998, S. 122 – 123 nach Keller 2011a, S. 106) und „untergeordnete Kategorien“ (ebd.) identifiziert werden.

In einem nächsten Schritt wurde sich auf die Phänomenstruktur der Thematik konzentriert. Mit dem Begriff Phänomenstruktur ist gemeint, wie ein bestimmtes Thema, in diesem Fall die Missbrauchsvorwürfe gegen eine prominente Person, im Diskurs konstituiert wird. Im Diskurs werden verschiedene Aspekte aufgegriffen, in Verbindung gesetzt, wodurch ein bestimmter Problemzusammenhang erzeugt wird. Ziel der Analyse ist also die Untersuchung wie über das Thema gesprochen wird. Zentrale Fragen sind hierbei: Welche Ursachen werden in diesem Zusammenhang genannt? Welche Verantwortlichen tauchen im Diskurs auf? Welche Folgen und Problemdimensionen werden besprochen? Welche Handlungsmöglichkeiten sind im Diskurs sichtbar? Hier wurde nochmals entsprechend dieser Fragen kodiert um die verschiedenen Dimensionen des Diskurses herauszuarbeiten und somit inhaltlich zu strukturieren. Die hier erarbeiteten Phänomen- und Problemstrukturen dienen als Basis für die weiterführende vertiefende Analyse (Keller 2011a, S. 103).

Im Anschluss wurden die Artikel nach zugrunde liegenden Deutungsmustern untersucht. Keller definiert diese als „Interpretationsschemata oder -rahmen (frames), die für individuelle und kollektive Deutungsarbeit im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und in ereignisbezogenen Deutungsprozessen aktualisiert werden.“ (Keller 2011a, S. 108) In anderen Worten: es handelt sich hierbei um gemeinsame Vorstellungen, die Menschen helfen, Dinge zu verstehen und einzuordnen. Diese Vorstellungen resultieren aus einem gesellschaftlichen Wissensbestand und werden zur Sinngebung von Situationen im Alltag aktiviert. Personen, denen eine gewisse Glaubwürdigkeit zugesprochen wird, können derartige Deutungen nutzen, sie weiterführen oder sogar neue Deutungsmuster entwickeln, wodurch neue Perspektiven auf ein Thema entstehen. Um derartige Deutungsmuster im Diskurs rund um die Missbrauchsvorwürfe sichtbar zu machen, wurden sogenannte Sequenzen der Artikel genauer betrachtet und mögliche Deutungshypothesen aufgestellt, welche wiederum mit anderen Sequenzen des Datenkorpus abgeglichen und, wenn nötig, angepasst wurden. Durch diese Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass Annahmen nicht vorschnell getroffen werden und die Interpretation möglichst offen bleibt (Keller 2011a, S. 108 – 110).

In Folge daran wurde die narrative Struktur des Diskurses analysiert. Diese unterscheidet sich von Deutungsmustern hinsichtlich ihrer Funktion. Während Deutungsmuster den Diskurs rahmen, also vorgeben, wie über ein Thema gesprochen wird, sind narrative Strukturen als konkrete Erzählmuster zu verstehen (Keller 2011a, S. 108 – 112). Durch narrative Erzählstrukturen werden „die einzelnen Bestandteile einer Aussage zu einer kleineren oder größeren Erzählung bzw. Geschichte verbunden, also über die willkürliche Reihung sprachlicher Äußerungen hinaus spezifisch konfiguriert.“ (Keller 2011a, S. 110 -111) Um die narrativen Strukturen rund um den Rammstein-Skandal sichtbar zu machen, wurden die entsprechenden Textstellen spezifisch nach ihren Deutungsbausteinen betrachtet und entsprechend ihrer Konfiguration analysiert. Zentrale Fragen bei der Analyse sind hierbei: Welche Figuren treten im Diskurs auf und welche Rolle nehmen sie ein? Wie wird das Gesagte der Akteur*innen gewichtet und bewertet? Welche Handlungsmuster werden im Diskurs geschildert, beziehungsweise wiederholt? In welcher zeitlichen Abfolge werden die „Geschichten“ erzählt? Welche Emotionen werden durch die Schilderungen hervorgerufen? Welchen Einfluss haben die narrativen Darstellungen auf den Diskurs?

Während des Analyseprozesses fanden immer wiederkehrende Gespräche mit Freundinnen statt. Ziel dieses Austausches war die Erweiterung des eigenen Blicks durch neue Perspektiven, das Auffinden möglicher blinder Flecken sowie die Verdichtung bestehender Überlegungen beziehungsweise die Verwerfung dieser, insofern sie bei kritischer Hinterfragung nicht standhaft genug waren. Bei den Treffen legte ich zunächst den Schwerpunkt fest, indem ich eine bestimmte Textpassage oder Interpretationsmöglichkeiten vorstellte.

Manchmal gab es auch ein spezifisches Problem bei dem der Blick von außen gefragt war. Die Gespräche waren sehr offen und informell angesetzt, wodurch sich breit gefächerte Diskussionen entwickelten, die mithilfe von Notizen festgehalten wurden. Die Reflexion dieses Austauschprozesses erfolgt im nächsten Kapitel.

6.4 Reflexion methodischer Vorgehensweise

Dieses Kapitel dient der Reflexion der eigenen methodischen Vorgehensweise, wobei ich die Wahl der Methode und die eigene Rolle als Forscherin kritisch hinterfrage. Zudem widme ich mich in diesem Kapitel auch ethischen Überlegungen.

Ziel dieser Masterarbeit ist das Sichtbarmachen von Narrativen und Machtdynamiken im medialen Diskurs im Zusammenhang mit Vorwürfen sexueller Gewalt. Reiner Keller beschreibt Diskurse als Systeme von Praktiken und Bedeutungszuweisungen, welche immer wieder erneuert, reproduziert oder verändert werden. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse zielt darauf ab, diskursproduzierende Elemente sichtbar zu machen und dem Diskurs zugrunde liegende Regeln zu verstehen (Reiner Keller 2011a, S. 59). Hier spielen auch wiederkehrende Erzählstrukturen eine wichtige Rolle, denn sie zeigen welches Wissen in der Gesellschaft vorherrscht. Genau hier setzt Reiner Keller an und formuliert in seiner Methodik eine Möglichkeit jene Narrative aufzudecken (ebd., S. 108 – 112). In diesem Kontext sind die Analyse (ungleich verteilter) Ressourcen, die Rolle wichtiger Akteur*innen und die Betrachtung des gesellschaftlichen Kontexts, sowie immer wiederkehrende Erzählmuster von besonderer Wichtigkeit (Reiner Keller 2011a, S. 59). Um Machtdynamiken bei der Berichterstattung von Missbrauchsvorwürfen sichtbar zu machen, müssen genau soeben genannte Aspekte analysiert werden.

Zudem zeichnet sich die WDA durch ein induktives, offenes Vorgehen aus. Gerade in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Macht- und Bedeutungsstrukturen ist diese Offenheit eine methodische Stärke. Die Konstruiertheit von Wissen und die dahinterstehenden Machtstrukturen sind nicht immer leicht erkennbar. Die Diskursanalyse nach Reiner Keller ermöglicht durch ihren offenen Charakter das Sichtbarmachen von unerwarteten Bedeutungszuweisungen, Diskursstrategien und Machtdynamiken. In Bezug auf die hier vorliegende Arbeit war dies ein großer Vorteil, denn so konnte ich beispielsweise den Blick auf offensichtliche Diskursteilnehmer*innen auf die Justiz als zentralen institutionellen Akteur erweitern.

Bei der Analyse der Artikel österreichischer Tageszeitung wurde die Software MaxQDA unterstützend verwendet. Wie bereits geschildert wurde induktiv vorgegangen, wodurch bei den ersten Analysephasen eine Vielzahl an verschiedenen Codes entstanden. Durch die Verwendung der Software wurde eine systematische Organisation und Kodierung ermöglicht, wodurch auch die Menge der Codes überschaubar blieb. Die Software diente dabei

lediglich als Hilfsmittel und garantiert keine Neutralität. Die Interpretation der Daten lag stets bei mir selbst und war daher an meine subjektive Perspektive gebunden. Durch das Anlegen von Memos und die Reflexion dieser sowie die kontinuierliche Rückbindung an theoretische Konzepte wurde versucht, dem entgegenzuwirken.

Ein wichtiger Aspekt bei der methodischen Vorgehensweise ist die ständige Reflexion der eigenen Position und Perspektive. Ich selbst bezeichne mich als Feministin und bin als Frau einerseits auf epistemischer Ebene thematisch betroffen, andererseits habe ich auch sexualisierte Gewalt auf zwischenmenschlicher Ebene erfahren. Meine persönlichen Erfahrungen und Einstellungen ermöglichen eine erhöhte Sensibilität auf Fragen geschlechterspezifischer Machtstrukturen, gleichzeitig ist meine Betrachtungsweise auf das Thema auch stark durch jene Faktoren geprägt, wodurch ein potenzielles Verzerrungsrisiko besteht. Um hier gegenzusteuern, war eine kontinuierliche Selbstreflexion unabdinglich. Das allein reicht jedoch nicht aus, weswegen ich wiederkehrende Treffen mit Freunden zum Austausch organisierte. Hier wurden Codes und Überlegungen besprochen, sowie neuer Input gegeben. Durch diese Vorgehensweise wurde das Sichtbarmachen von blinden Flecken ermöglicht und gleichzeitig alternative Lesearbeit der Daten berücksichtigt.

Eine Schwierigkeit war die Überlegung, wie ich das Thema von Vorwürfen sexueller Gewalt und Machtmissbrauch ethisch sensibel bearbeite und die Reproduktion verletzender Sprache minimiere. Durch den Fokus der Arbeit bin ich als Forschende Teil des Diskurses und trage zu diesem durch meine Auswahl, Interpretation, und Beschreibung bei, wodurch mir eine Mitverantwortung zukommt. Mir war es daher wichtig, bei der Analyse eine angemessene Sprache zu benutzen, die Gewalt nicht ästhetisiert oder voyeuristisch darstellt. Da es sich hier spezifisch um Vorwürfe handelt, wurde ich mit der Frage konfrontiert, wie ich in meiner Arbeit sensibel gegenüber Betroffenen bin und gleichzeitig die Tatsache anerkenne, dass es sich nicht um juristisch bestätigte Tatbestände handelt. Durch die Vermeidung von Kategorien, wie „Opfer“ oder „Täter“ und die Benutzung der Begrifflichkeiten „Beschuldigter“ und „Betroffener“ habe ich versucht, den beiden zentralen Seiten gerecht zu werden.

Zuletzt möchte ich noch auf die Grenzen der WDA eingehen. Obwohl ich versucht habe, meine persönliche Rolle als Forschende zu reflektieren, ist diese Arbeit durch meine subjektive Perspektive geprägt. Es wird eine qualitative Tiefenanalyse gegeben, die kontextgebunden und zeitlich begrenzt ist und es sind keine repräsentativen quantitativen Aussagen möglich. Die Methode zeichnet sich hingegen durch ihre theoretische Untermauerung und ihrer Offenheit gegenüber der Multidimensionalität von Bedeutungen aus.

Im Ganzen erwies sich die angewandte Methode als geeignet, um die Machtdynamiken und Narrative im medialen Diskurs österreichischer Tageszeitungen von Missbrauchsvor-

würfen aufzudecken. Das Zusammenspiel von theoretischer Fundierung, induktiver Vorgehensweise und Selbstreflexion ermöglichte das Sichtbarmachen von Narrativen und Machtdynamiken, welche zur Konstruktion gesellschaftlichen Wissens über Missbrauchsvorwürfe beitragen.

7 Die Band Rammstein und Till Lindemann

Da die Band Rammstein und speziell der Sänger Till Lindemann eine zentrale Rolle im Diskurs rund um die Missbrauchsvorwürfe einnehmen, wird in diesem Kapitel ein kurzer Überblick über die Gruppe gegeben. Ziel dieses Kapitels ist die Kontextualisierung der Missbrauchsvorwürfe und des relevanten Diskursakteurs Lindemann.

Die Band Rammstein wurde am 01.01.1994 von 6 Musikern gegründet: Richard Kruspe, Paul Landers, Flake Lorenz, Oliver Riedel, Christoph Schneider und Till Lindemann. Ein Jahr später kam es zu einem Plattenvertrag mit Motor Music. Im gleichen Jahr veröffentlichten sie ihr erstes Album *Herzeleid* und viele weitere folgten (Rammstein o. J.). Primäres Ziel der Band war die Bewältigung ihrer neuen „deutschen“ Identität. Die aus der DDR stammenden Mitglieder verarbeiteten den ersten Schock der Wiedervereinigung und die neuen Realitäten der westlichen kapitalistischen Gesellschaft mithilfe ihrer Musik. Dabei polarisierten sie mit faschistischer Ästhetik und Militarismus, die neue, aggressive Musikrichtung wird als „Neue Deutsche Härte“ beschrieben. Die Provokation ist dabei ein zentraler Teil ihrer Kunst (Herbst 2021, S. 51 – 61). So löste beispielsweise das Video zu dem Song *Deutschland* große Kritik aus. Darin zeigen sich die Bandmitglieder in KZ-Häftlingskleidung, während sie Schlingen um den Hals tragen. Die im Video dargestellten Nazi-Analogien führten zu dem Vorwurf, die Kunstfreiheiten überschritten zu haben und die Shoah instrumentalisiert zu haben. Die Band selbst möchte mit ihren provokanten Texten und Darstellungsweisen auf Probleme der deutschen Vergangenheitsbewältigung hinweisen. Inwiefern derartige Brutalität ein legitimes Mittel darstellt, soll hier jedoch nicht bewertet werden (Schicker und Henry 2021, S. 397 – 398).

„Deutschland, mein Herz in Flammen. Will dich lieben und verdammen. Deutschland, dein Atem kalt, so jung und doch so alt. Deutschland.“ (Rammstein „Deutschland“ 2019)

Der unverkennbare Stil im Zusammenhang mit den provokanten Texten führte zu einem großen Erfolg. In Deutschland schafften es elf ihrer Musik-Alben auf den ersten Platz der Charts. Sowohl ihr erstes Album *Sehnsucht*, als auch das Album *Zeit* aus dem Jahr 2023 (statista 2023a). Doch nicht nur in Deutschland feiert die Band Erfolge. In den USA konnten 9 Alben eine Platzierung in den US-amerikanischen Billboard-Charts erreichen (statista 2023b). Auf der Musikplattform „Spotify“ haben sie aktuell über 12 Millionen monatliche Hörer*innen weltweit (Spotify o. J.). Rammstein konnte sich als eine der international erfolgreichsten deutschen Bands einen Namen machen (Herbst 2021, S. 72 – 73).

Noch heute hat die Band an Relevanz, wie an der letzten Tour deutlich wird. Von 2019 – 2024 fand die Welt Stadion Tournee statt, mit 135 Konzerten für insgesamt sechs Millionen Fans. Die Shows sind gekennzeichnet durch aufwendigen Bühnenbau, komplizierte Logistik, innovatives Lichtdesign und außergewöhnlicher Pyrotechnik (Rammstein 2024a). Im Zusammenhang mit dieser Tour entstanden auch die in der Einleitung geschilderten Vorwürfe gegen die Band, speziell gegen den Sänger Till Lindemann (Rammstein 2024b).

Till Lindemann ist nicht nur Frontmann der Band Rammstein, sondern auch als Solo-Künstler aktiv. Als Musiker ging er im Sommer 2025 auf *Meine Welt* Tour in 17 verschiedenen Ländern in Europa und auf Festival Tour (Till Lindemann 2025). Neben seiner Musik, publiziert Lindemann auch lyrische Werke. 2002 erschien die Sammlung *Messer* (Lindemann 2002), 2013 der Gedichtband *In stillen Nächten* (Lindemann 2013) und 2020 *100 Gedichte* (Lindemann 2020). Wie auch die Liedtexte der Band, sollen die Gedichte überraschen und erschüttern (Rammstein o. J.). Vor allem ein Gedicht aus dem letzten Band sorgte für Kritik:

„Ich schlafe gerne mit dir, wenn du schläfst. Wenn du dich überhaupt nicht regst. Mund ist offen, Augen zu. Der ganze Körper ist in Ruhe. Kann dich überall anfassen. Kann mich völlig gehen lassen. Schlaf gerne mit dir, wenn du träumst. Wenn du alles hier versäumst. Und genau so soll das sein (so soll das sein so macht es Spaß). Etwas Rohypnol im Wein (etwas Rohypnol ins Glas). Kannst dich gar nicht bewegen. Und du schläfst. Es ist ein Segen.“ (Till Lindemann 2020, S. 77)

Die Autorin Katrin Weißling kritisiert laut einem Bericht der Zeit, dass das Gedicht, unter dem Deckmantel der Kunst, Gewalt gegen Frauen relativiert (Reimann 2020). Auch Alice Schwarzer sieht die Deklaration als Kunst kritisch und macht auf den dahinterstehenden Frauenhass sowie die negative Beeinflussung einer solchen Bezeichnung auf die Fantasie junger Männer aufmerksam (Schwarzer 2023). Der Verlag hingegen ruft zu Differenzierung auf. Laut ihm handelt es sich hier nicht um Lindemanns Perspektive, sondern die des „lyrischen Ichs“. Zudem wird auf die Freiheit der Kunst hingewiesen. Dieser Betrachtungsweise widerspricht Andrea Geier, Professorin für Literaturwissenschaft. Sie fordert eine gemeinsame Betrachtung von künstlerischer Freiheit und Werteorientierung. Geier sieht in dem Gedicht eine Normalisierung sexualisierter Gewalt und stellt die Frage in den Raum, ob solche Äußerungen zur *Rape Culture* beitragen (Lünenborg et al., S. 60 – 62).

Das Gedicht Lindemanns zeigt, dass sexuelle Gewalt nicht nur ein Phänomen zwischenmenschlicher Beziehungen ist, sondern ein gesellschaftlicher Bestandteil, der kulturindustriell reproduziert wird. Durch derartige künstlerische Darstellungen wird Gewalt normalisiert und wie am Beispiel Till Lindemann zu sehen, auch romantisiert und glorifiziert. Durch die Akzeptanz wird eine „rape supportive culture“ (Brownmiller 1975) geschaffen, in der sexuelle Gewalt nicht nur einen strafbaren Delikt darstellt, sondern auch in den kulturellen und

gesellschaftlichen Kontext eingebettet ist. Gewalt gegen Frauen erhält einen kulturellen Wert, der Gesellschaft strukturiert und stabilisiert (Roock 2022, S. 54 – 55).

Die Kritik an Lindemann und seiner Kunst erreicht ihren Höhepunkt im Jahr 2023. Hier liegt der Fokus nicht länger auf einer künstlerischen Darstellung, sondern der Sänger selbst wird mit Missbrauchsvorwürfen konfrontiert. Konkret wird ihm vorgeworfen, ein System erschaffen zu haben, in dem er dauerhaften Zugang zu jugendlichen Frauenkörpern erlangte (Eismann 2023, S. 48). Betroffene berichten von einem Rekrutierungssystem, bei dem sie entweder über die sogenannte „Row Zero“ und die anschließenden Aftershowpartys oder schon in vornherein der Show Lindemann zugeführt worden seien, um mit diesem Sex zu haben. Der Sinn und Zweck dieser Treffen sei dabei nicht offen kommuniziert worden (NDR (Audio-Podcast) 2024, Folge 1). Auf den Partys wurden laut der Tagesschau den Berichten zufolge kostenlos Alkohol und illegale Drogen angeboten. Eine damals 21-jährige Frau erzählt von Erinnerungslücken und einem Erwachen aus der Bewusstlosigkeit, bei dem Lindemann auf ihr gelegen habe. Allgemein formuliert werden dem Sänger sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch vorgeworfen (Drepper et al. 2023).

Ein dreiviertel Jahr nach den Missbrauchsvorwürfen gegen Till Lindemann veröffentlichte dieser den Song „Entre dos tierras“ gemeinsam mit einem Musikvideo. Der Sänger zeigte eine 15-sekündige Sequenz des Videos auf seinem Instagram Account, in welcher er eine Vergewaltigung darstellte. In dem Ausschnitt drückt er eine Frau aggressiv zu Boden und bewegt sich ruckartig über ihr, während er ihren Mund zuhält. In dem auf YouTube veröffentlichten Video ist diese Szene in dieser Form nicht zu sehen, jedoch ist auch hier ein handgreiflicher Umgang mit derselben Frau dargestellt (Der Standard 2024).

Gerade in diesem Kontext erhalten die Missbrauchsvorwürfe gegen den Sänger Till Lindemann besondere Brisanz. Sie stehen nicht isoliert im Raum, sondern in einem kulturellen Kontext jahrelanger Provokation, Gewaltfantasien und patriarchaler Machtinszenierung.

8 Ergebnisse

Vorab möchte ich noch auf die im Ergebnissteil verwendeten Begrifflichkeiten eingehen. Da sich die Arbeit mit Missbrauchsvorwürfen beschäftigt und es daher keinen Täter und keine Opfer im juristischen Sinne gibt, ist eine differenzierte Sprachwahl für die beiden Positionen besonders wichtig. Till Lindemann wird in diesem Kapitel hauptsächlich als *Beschuldigter* bezeichnet. Diese Bezeichnung verdeutlicht die Unklarheit über das tatsächliche Geschehen und ordnet gleichzeitig seine zentrale Figur als potenziellen Täter ein, ohne ihn dabei vorzuverurteilen.

Bei den anschuldigenden Frauen wird überwiegend von *Betroffenen* gesprochen. Im Gegensatz zum Opfer-Begriff ist diese Bezeichnung abgeschwächt und es werden keine Opfer-Stigmatisierungen reproduziert. Zwar ist auch Lindemann im weiteren Sinne ein Betroffener in dieser Thematik, jedoch soll hier hervorgehoben werden, dass die Frauen im Diskurs eine grundlegend andere Rolle als der Beschuldigte einnehmen. Gleichzeitig wird hiermit das Ernstnehmen von Gewaltvorwürfen ausgedrückt.

Zudem vermeide ich in der Darstellung meiner Ergebnisse Begriffe wie *möglicherweise* oder *angeblich*. Diese sind zwar juristisch korrekt, können jedoch zu einer Verstärkung von Zweifeln gegenüber den vorwerfenden Frauen beitragen. Um dieser Diskreditierung entgegenzuwirken, habe ich mich entschieden auf eine solche Wortwahl nach Möglichkeit zu verzichten. Wie derartige Begrifflichkeiten zu einer Diskreditierung von Betroffenenaussagen beitragen, wird im Kapitel 8.3.4 genauer dargestellt. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass es sich hierbei um keinen juristisch geklärten Sachverhalt handelt und der beschuldigte Till Lindemann kein juristisch verurteilter Täter ist.

8.1 Übergeordnete Deutungsmuster

8.1.1 Die zentrale Rolle der juristischen Macht

Im Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe gegen den Sänger Till Lindemann hat die Justiz eine bedeutende Rolle. Diese fungiert als eine regulierende Instanz, welche den öffentlichen Diskurs strukturiert und begrenzt. Sie trägt auf mehreren Ebenen maßgeblich bei der Ordnung und Steuerung des Diskurses bei und nimmt Einfluss auf die Art und Weise, wie über Wahrheit, Schuld und Glaubwürdigkeit gesprochen wird, welche Positionen gehört werden und welche Aussagen als legitim gelten. Der Begriff *juristische Macht* beschreibt hier also die diskursive Macht, welche aus juristischen Begrifflichkeiten, Prinzipien oder Sprachmustern resultiert. Das Zurückgreifen von Medien auf rechtliche Deutungsmuster führt dabei oftmals zur Stabilisierung der beschuldigten Perspektive, während die Position der Betroffenen abgeschwächt wird.

Bei der öffentlichen Aushandlung der Vorwürfe zeigt sich die juristische Macht in drei Dimensionen: Sie wirkt als diskursregulierende Instanz, kann als Werkzeug zur Diskursbeeinflussung genutzt werden und dient als Quelle für die Legitimation von Wahrheit und Lüge.

8.1.1.1 Die Justiz als diskursregulierende Instanz

Der diskursregulierende Charakter der Justiz zeigt sich durch immer wiederkehrende Verweise auf juristische Kategorien. Eine besonders häufige Formulierung ist der Nachsatz: „Es gilt die Unschuldsvermutung.“ (DS27; KZ11; K8; H6) An anderer Stelle schreibt der

Standard: „Es seien bei der Prüfung „keine objektiven Tatsachenbeweise“ gefunden worden.“ (DS12) und der Schlagzeuger der Band Rammstein wird wie folgt zitiert: „Ich glaube nicht, dass etwas strafrechtlich Relevantes passiert ist.“ (KZ8)

Anhand derartiger Passagen werden juristische Deutungsmuster bei der Verhandlung der Vorwürfe sichtbar. In den Fokus rückt hierbei die Auffassung der Vorwürfe als ein rechtlich zu klärender Tatbestand und sexualisierte Gewalt als gesellschaftliches oder strukturelles Problem gerät in den Hintergrund. Doch nicht nur die Sichtweise auf die Problematik solcher Vorwürfe wird durch derartige Bemerkungen geprägt, sondern auch die Grenzen des Sagbaren werden dadurch definiert. Denn die Juristik gibt vor, wie Medien über Vorwürfe strafbarer Handlungen sprechen dürfen, andernfalls besteht die Möglichkeit einer Klage (Büyükyorulmaz 2025, S. 99). Die rechtliche Einordnung der Vorwürfe erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Schilderung der Anschuldigungen und dient als sprachliche Absicherung entsprechend des Mediengesetzes, wodurch gleichzeitig auch der Diskurs entlang von juristischen Kategorien, wie der Unschuldsvermutung, gerahmt wird.

Zudem wird eine binäre Logik im Diskurs aufgebaut, welche in „schuldig“ und „nicht schuldig“ einteilt. Durch dieses Augenmerk, geraten Fragen in Bezug auf Macht, Geschlecht und struktureller Gewalt in den Hintergrund. Die gesellschaftliche Bedeutung der Vorwürfe verliert an Gewicht und die Beweisbarkeit dieser gerät in den Fokus des öffentlichen Diskurses.

Der Verweis auf juristische Kategorien formalisiert den Diskurs über Anschuldigungen sexualisierter Gewalt, wodurch der Diskurs auch entemotionalisiert wird. Soziale Dimensionen der Vorwürfe werden durch die juristische Macht vernachlässigt und der Fokus wird auf eine juristische Bewertung gelenkt. Gleichzeitig wird der Rahmen, wie Medien über die Vorwürfe berichten können, durch die Justiz vorgegeben.

8.1.1.2 Die Justiz als Werkzeug der Diskursbeeinflussung

Wie bereits zu Beginn angemerkt wirkt die Justiz nicht nur regulierend, sondern wird auch von Diskursteilnehmer*innen bewusst als Werkzeug zur Diskursbeeinflussung genutzt. In diesem Fallbeispiel macht sich vor allem der Beschuldigte Lindemann dieses mächtige Instrument zu Nutzen. An diversen Stellen der Berichterstattung wird darauf hingewiesen, dass der Sänger mit rechtlichen Schritten gegen Berichte oder Personen droht, die über die Vorwürfe berichten oder es wird über bereits laufende Verfahren informiert.

Im *Standard* ist zu lesen: „Die Anwälte Rammsteins weisen die Vorwürfe pauschal zurück und kündigten Personen und Medien, die derlei erheben, Unterlassungsklagen an.“ (DS23) Bei dieser Androhung blieb es jedoch nicht, so berichtet der *Kurier* wie folgt: „Gegen den Spiegel wurde eine einstweilige Verfügung beantragt, weil er „die Intimsphäre“ des Mandanten, also Lindemanns, mit einem Bericht verletzt habe – erwirkt wurde sie noch nicht.“

(K18) Wie wirksam die juristische Macht als Werkzeug zur Beeinflussung ist, wird in einem Artikel des *Standards* besonders deutlich: „Lindemanns Anwälte erreichten jetzt vor Gericht einstweilige Verfügungen im Zusammenhang mit zwei Berichten in der Süddeutschen Zeitung und im Webportal der Tagesschau im NDR.“ (DS28)

Anhand der beispielhaften Passagen werden mehrere Aspekte deutlich: Zum einen wirkt die Androhung rechtlicher Konsequenzen einschüchternd auf Teilnehmer*innen des Diskurses, zum anderen wird anhand des letzten Zitats deutlich, dass die Justiz auch die Macht hat, in den Diskurs einzugreifen, diesen zu verändern und lenken. Die Konsequenz davon sind vorsichtige Formulierungen, Hinweise auf die Unschuldsvermutung oder der Ausschluss aus dem Diskurs.

Die dadurch gehemmte Diskussion der Vorwürfe, wirkt sich durch die Stärkung des Narrativ des Zweifels und einem Legitimationsdruck wiederum negativ auf die betroffenen Frauen aus (auf diese beiden Wirkungsmechanismen wird in Kapitel 8.3.4 genauer Bezug genommen). Sprachlich zeigt sich diese Dynamik, indem über „mögliche Grenzüberschreitungen“ (K2), „mutmaßliche Opfer“ (KZ19) oder den „angeblichen“ (DS3) Einsatz illegaler Drogen gesprochen wird. Besonders oft finden sich auch Formulierungen in indirekter Rede: „Auf Twitter hatte eine junge Frau behauptet, der Rammstein-Star und seine Crew hätten ihr auf einer After-Show-Party Drogen in ihren Drink gemischt. Sie sei am nächsten Morgen mit blauen Flecken aufgewacht.“ (K1) Durch diese sprachlichen Abgrenzungen wird Unsicherheit markiert, zugleich zeigen sie die Wirkungsmacht der Justiz.

Wie bereits erwähnt, nimmt vor allem der Beschuldigte von der juristischen Macht Gebrauch und beeinflusst somit den Diskurs. Dabei wird seine eigenen Position gestärkt, während die Sprechposition der Betroffenen geschwächt wird. Diese juristischen Ressourcen sind jedoch nicht zufällig, sondern auch Ausdruck von ungleicher finanziellen Mitteln. Lindemann ist ein international erfolgreicher Musiker, wodurch er hohe Einnahmen generiert (seine finanzielle Macht wird im Kapitel 8.2.1 nochmals genauer ausgeführt). Auf der anderen Seite stehen mehrere anonyme Frauen, welche nicht über das gleiche Ausmaß an finanziellen Möglichkeiten besitzen. Deutlich wird dies beispielsweise an Spendenaktionen um anwaltliche Unterstützung für Betroffene bei rechtlichen Auseinandersetzungen zu ermöglichen (KZ9).

Doch nicht nur die finanziellen Gegebenheiten spielen eine Rolle, sondern auch die Überlegung, inwiefern eine Anzeige auf die eigene Person zurückfällt. Während der Beschuldigte rechtliche Schritte zur Diskursbeeinflussung und Stärkung seiner eigenen Position nutzt, sehen die betroffenen Frauen von Anzeigen ab. Immer wieder wird das durch Formulierungen wie „Die Anzeigen gegen Rammstein, aufgrund derer in Deutschland ermittelt

wird, haben unbeteiligte Dritte gestellt, keine der betroffenen Frauen“ (K23) in der Berichterstattung thematisiert. *Der Standard* schildert die Perspektive einer der Frauen wie folgt: „Sie habe damals keine Anzeige erstattet, weil sie nicht als Groupie dastehen wollte, und werde dies auch jetzt nicht tun, um einen Prozess zu vermeiden.“ (DS19) Deutlich wird hier die Angst vor negativen Stigmatisierungen bei einer rechtlichen Auseinandersetzung. Untermauert wird diese Einschätzung durch ein Interview mit der Expertin Ursula Kussyk, welche den Notruf in Fällen sexueller Gewalt in Wien leitet. Sie erklärt fehlende Anzeigebereitschaft wie folgt:

„Aus Scham und aus Schuldgefühlen. Das hängt mir alten Rollenbildern zusammen, die Frau ist die zu Erobernde. Frauen begeben sich ja auch bewusst in Situationen, um überwältigt und erobert zu werden. Wenn dann etwas nicht so läuft, wie es sollte, missachten viele ihr eigenes Gefühl, sagen sich, das kann ja nicht sein. Und wehren sie sich doch, wird das oft kleingeredet. Die Konfrontierten tun es als Scherz ab, sagen die Frau sei komisch oder hysterisch. Viele Frauen wissen auch gar nicht, wie sie sich zu Wehr setzen können.“ (DS21)

An diesen Passagen wird deutlich, wie unterschiedlich die Justiz als geeignetes Mittel wahrgenommen wird. Während sich der Beschuldigte durch die Justiz Vorteile erhofft und damit maßgeblich den Diskurs beeinflusst, wird diese von den Betroffenen als Risiko gesehen. Bestehende Machtasymmetrien werden durch das daraus resultierende diskursive Ungleichgewicht verstärkt. Lindemann erlangt Deutungshoheit, die Betroffenenperspektive wird zurückhaltend dargestellt oder verstummt.

8.1.1.3 Legitimierende Rolle von Wahrheit und Lüge

Die Justiz nimmt nicht nur Einfluss auf den Diskurs, indem sie das Sagbare definiert, sondern sie nimmt auch eine legitimierende Rolle bei der Bewertung von Sprechpositionen ein. In den untersuchten Artikel wird diese Funktion durch Aussagen wie „Ob Rammstein „schuldig“ sind, werden einmal Gerichte klären“ (K8) oder „Es seien bei der Prüfung „keine objektiven Tatsachenbeweise“ gefunden worden“ (DS12) deutlich. Die Justiz ist demnach keine neutrale Instanz, sondern eine Institution, die entscheidet was wahr oder nicht wahr ist. Die Bewertung der Vorwürfe wird auf ein gerichtliches Urteil verlagert. Die Justiz wird somit zu einer Instanz, welche als letzte Autorität über Wissen entscheidet. Suggestiert wird dabei, dass Wahrheit erst im Zusammenhang einer juristischen Bestätigung existiert. Bis die Missbrauchsvorwürfe juristisch bewiesen sind, bleiben es Vorwürfe und es besteht immer die Möglichkeit ihrer Unwahrheit.

Durch die juristische Deutungshoheit kommt es zu einer Hierarchisierung von Wissen. Äußerungen, wie die Erfahrungsberichte von den betroffenen Frauen, die außerhalb eines

juristischen Kontextes stehen, werden zu Behauptungen. Ob das Erlebte wahr ist, liegt somit nicht bei den Frauen selbst, sondern bei der Justiz, die durch ein Urteil festlegt, was als glaubwürdig zu bewerten ist. Das juristische System wird somit zur Quelle von Wahrheit und Lüge, an der sich die Berichterstattung, die Öffentlichkeit und die Fans orientieren.

Im medialen Diskurs wird diese Wirkungsweise besonders bei der Darstellung von Fanreaktionen aus der Rammstein-Community deutlich. Im *Standard* wird die Meinung eines weiblichen Fans wiedergegeben. Laut dem Bericht würde diese zwar Missbrauch verurteilen, insofern dieser „denn passiert sein sollte. Aber bewiesen sei nun einmal „gar nichts““ (DS25). In einem anderen Artikel wird der Fan Dieter zitiert: „Ich bin noch immer Anhänger der Unschuldsvermutung. Lindemann mag kein Lieber sein, aber bewiesen ist gar nichts. [...] Sobald irgendetwas von den Vorwürfen bewiesen ist, strengste Bestrafung, was das Gesetz hergibt! Aber bis dahin...“ (DS23) Es wird deutlich, dass keine Differenzierung zwischen einer fehlenden Verurteilung und der Unschuld einer Person vorgenommen wird. Solange juristisch keine Straftat festgestellt wurde, bleibt die Unschuldsvermutung bestehen und die Vorwürfe müssen dementsprechend angezweifelt werden. Unter dieser Logik leidet die Glaubwürdigkeit der Betroffenen und das juristische Schweigen wird zu einem Beweis der Unschuld des Beschuldigten.

Im Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe nimmt die Justiz somit eine schützende Rolle zu Gunsten des Beschuldigten ein. Diese Parteinahme ist dabei nicht bewusst, sondern entsteht vielmehr aus einer strukturellen Wirkung. Das juristische Prinzip der Unschuldsvermutung wird im Diskurs zum Freispruch von Schuld umgedeutet, wodurch die Anschuldigungen entlastet, und die Zweifel an den Vorwürfen verstärkt werden. Die juristische Bewertung ist also ungleich wirksam. Während die Justiz im Diskurs ein zentrales Werkzeug zur Wahrheitsfindung bildet, ist diese für Betroffene kein Unterstützungssystem. Das Anzeigeverhalten bei sexualisierter Gewalt, der Verurteilungsrate und emotionale als auch finanzielle Herausforderungen bleiben in der Debatte meist unbeachtet. Folge davon ist eine ungleiche Glaubwürdigkeit. Lindemann nutzt die Mechanismen der juristischen Macht, während die betroffenen Frauen aufgrund fehlenden Zugangs außerhalb dieses Systems argumentieren müssen.

Die Auffassung der Justiz als Quelle für Wahrheit und Lüge führt zu einem Ausblenden von gesellschaftlichen Fragen und lenkt den Diskurs auf die gerichtliche Beweisbarkeit. Wenn der Maßstab für Wahrheit von letzterem abhängt, werden Geschlechterverhältnisse oder strukturelle Gewalt bei der Bewertung von Glaubwürdigkeit ausgeblendet, wodurch eine exklusive Wahrheitsordnung entsteht: Real und wahr ist nur, was sich durch die Justiz bestätigen lässt.

8.1.2 Normalisierung sexualisierter Gewalt

Bei der Berichterstattung über den Rammstein-Skandal wird sexualisierte Gewalt immer wieder normalisiert, indem Vorwürfe sexueller Übergriffe und des Machtmissbrauchs als alltägliche oder banale Ereignisse dargestellt werden. Dabei wird der Vorwurf zwar als solcher anerkannt, jedoch ohne diesem eine gesellschaftliche Bedeutung zuzuschreiben. Dahinter stehende Machtverhältnisse werden unsichtbar gemacht und Gewalt als kulturelle Selbstverständlichkeit konstruiert.

Besonders deutlich wird diese Normalisierung anhand der Aussage eines männlichen Fans: „Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll hat es immer gegeben.“ (K27) Die Verbindung der Vorwürfe mit der Phrase „Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll“ bettet derartige Anschuldigungen in einen kulturellen Kontext der Musikszene ein. Impliziert wird hier, dass das Verhalten des Beschuldigten gängige Praxis in diesem Bereich ist. Verstärkt wird der normalisierende Effekt der Aussage durch das Hervorheben einer zeitlichen Dimension. Die Vorwürfe sind demnach kein herausragendes Ereignis, sondern Erfahrungen, die es in der Form schon immer gegeben habe.

Die Normalisierung der geschilderten Erfahrungen von betroffenen Frauen wird zudem durch folgenden Zusatz desselben Fans verstärkt: „Ich bin da, weil ich die Band gerne höre. Und auch wenn es stimmt – das haben andere auch gemacht.“ (K27) Die vorgeworfenen übergriffigen Handlungen werden hier nicht als individuelle, normverletzende Taten verstanden, sondern als ein durch verschiedene Personen praktiziertes Verhaltensmuster beschrieben.

Dieses diskursive Muster zieht sich durch die gesamte Berichterstattung. So verweist der Produzent eines Rammstein-Videos ebenfalls auf das Motto der Branche „Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll“ (DS11). Und an anderer Stelle wird in einem Artikel eine Fernsehdebatte zum Fall mit den Worten „Die einen verwiesen, ohne Verständnis für mögliche Täter zu äußern, auf die [...] lange Groupie-Tradition“ (K15) zusammengefasst.

8.1.3 Neutralitätsrhetorik

Immer wieder finden sich im Diskurs scheinbar objektive Haltungen, welche hier unter dem Begriff der Neutralitätsrhetorik zusammengefasst werden. Durch den Versuch von Neutralität in der Berichterstattung werden Machtasymmetrien zwischen den Diskursteilnehmenden verwischt, wodurch impliziert wird, dass es sich um legitime und gleichwertige Perspektiven handeln würde. Diese vermeintliche Objektivität wird durch verschiedene Arten der Berichterstattung hergestellt, welche in folgenden Teil genauer dargestellt werden.

Eine Form der Neutralitätsrhetorik ist die Gleichsetzung der unterschiedlichen Perspektiven von dem Beschuldigten Lindemann und den betroffenen Frauen. Konkret gemeint ist damit

die Auffassung, dass die beiden Parteien mit ihren Perspektiven gleich legitim sind und somit auch gleich zu behandeln wären.

Besonders deutlich wird dieses Narrativ durch die Stellungnahme der Band, über die an verschiedenen Stellen berichtet wird. Diese äußerte sich wie folgt: „Beteiligt euch nicht an öffentlichen Vorverurteilungen jeglicher Art denen gegenüber, die Anschuldigungen erhoben haben. Sie haben ein Recht auf ihre Sicht der Dinge. Wir, die Band, haben aber auch ein Recht – nämlich ebenfalls nicht vorverurteilt zu werden.“ (DS2) Diese Betrachtungsweise auf die Vorwürfe wird ebenfalls in der *Kronen Zeitung* (KZ2) und dem *Kurier* (K5) wiedergegeben. Hierbei wird die Integrität der Betroffenen mit dem Ansehen des Künstlers und dessen Band auf eine Ebene gestellt. Völlig aus dem Kontext gerät dabei die gesellschaftliche Einordnung der Vorwürfe oder der empirischen Dimension, wodurch sich der Diskurs auf Fragen der Fairness und Ausgewogenheit verschiebt. Strukturelle Bedingungen, wie beispielsweise Geschlechterhierarchien werden bei dieser Erzählstruktur außen vorgelassen. Es entsteht der Eindruck, dass der Beschuldigte und die betroffenen Frauen aus einer gleichen Position heraus sprechen.

Während im vorherigen Beispiel die Gleichsetzung der unterschiedlichen Perspektiven relativ deutlich kommuniziert wird, agiert diese diskursive Strategie an anderer Stelle wesentlich subtiler. So findet sich in der Berichterstattung immer wieder eine Gegenüberstellung der beiden Parteien. In diversen Berichten wird ein Absatz den Vorwürfen gewidmet, gefolgt von einer Passage, die sich mit der Beschuldigtenperspektive auseinandersetzt (KZ11; H2; K23; DS3). Im *Kurier* liest man beispielsweise:

„Andere berichten von traumatisierenden Erfahrungen nach den Konzerten; Erfahrungen, die teils Jahrzehnte zurückliegen. Zuletzt war neben Lindemann auch Keyboarder Christian „Flake“ Lorenz mit derartigen Schilderungen konfrontiert. Die Band weist die Vorwürfe von sich – und geht gegen Medien und manche junge Frau vor, die ihre Erfahrungen öffentlich gemacht hat.“ (K23)

Die Erfahrungen der Betroffenen sind hier keine eigenständigen Berichte, sondern eingebettet in eine Gegendarstellung. Den beiden Perspektiven wird demnach gleichermaßen Raum zugesprochen.

Verstärkt wird dies durch die Konstruktion von vermeintlich gleichberechtigten Lagern, welchen man sich meinungstheoretisch anschließen kann. Dabei wird ein strenges Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet und die angeblich ausgewogene Berichterstattung reproduziert einen Machtkampf zwischen zwei Positionen. Dies zeigt sich an Formulierungen, wie: „Populisten fordern Konzertabsagen, andere sagen, Groupies gab es schon immer“ (DS13) oder „Rammstein begeisterten bei ihrem ersten von zwei Wien-Konzerten 55.000 Menschen im

Ernst-Happel-Stadion. Draußen wurde gegen die Gruppe demonstriert.“ (K29) Das eigentliche Thema, die Vorwürfe sexualisierter Gewalt, werden durch derartige Äußerungen überdeckt, stattdessen rückt ein Meinungsstreit über Kunstfreiheit, individuelle Haltung und Cancel-Culture in den Vordergrund, wobei allen konträren Positionen eine Daseinsberechtigung zugesprochen wird.

Die Beispiele zeigen, wie das formale Gleichgewicht zwar den Eindruck von Fairness vermittelt, jedoch strukturelle Asymmetrien unbeachtet lässt. Durch die rhetorische Balance der Beschuldigten- und Betroffenenperspektive wird der Machtkontext verwischt, und die Vorwürfe sexualisierter Gewalt erscheinen als ein kontroverses, aber dennoch verhandelbares Thema. Bestehende Ungleichverhältnisse werden demnach nicht sichtbar und durch die angewendete Neutralitätsrhetorik stabilisiert.

8.1.4 Der patriarchale Raum als akzeptierte Ausnahmezone

Im Diskurs rund um die Vorwürfe gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann findet man eine spezifische räumliche und soziale Struktur, die als *patriarchaler Raum* bezeichnet werden kann. Dieser Raum beschreibt einen realen, als auch symbolischen Bereich, in dem andere soziale Regeln gelten. Männliche Normen dominieren diesen Raum, weibliche Personen haben sich nach diesen zu richten. Die Verfügbarkeit weiblicher Sexualität wird in diesem Setting vorausgesetzt und Grenzüberschreitungen gelten als erwartbar und werden teilweise legitimiert. Das Machtgefälle zwischen Kunstschaffenden und den weiblichen Fans wird im *patriarchalen Raum* nicht nur toleriert, sondern auch systematisch organisiert.

Deutlich wird dieser Raum in der Berichterstattung anhand des Rekrutierungssystems weiblicher Fans, in dem die „Row-Zero“ und die Aftershowpartys eine zentrale Rolle spielen. Laut den Berichten wurden durch dieses System Frauen organisiert, welche Lindemann sexuell zur Verfügung stehen sollten. Die systematische Vorgehensweise wird dabei fast schon als erwartbarer Bestandteil der Rockkultur betrachtet. Diese Normalisierung verweist auf tief verankerte patriarchale Strukturen, in denen Frauen nicht als gleichberechtigte Personen betrachtet werden, sondern hauptsächlich als Objekt männlicher Begierde fungieren.

Im Folgenden werden drei wichtige Aspekte des *patriarchalen Raumes* genauer betrachtet: das Rekrutierungssystem und die damit verbundene „Row Zero“ und die Aftershowpartys, die patriarchale Selbstverständlichkeit des Raumes und zuletzt die kulturelle Erwartung sexueller Verfügbarkeit.

8.1.4.1 Rekrutierungssystem, „Row-Zero“ und Aftershowpartys

Das Rekrutierungssystem rund um die „Row-Zero“ und den Aftershowpartys wird in der Berichterstattung als zentraler Bestandteil des „System Rammstein“ (DS1) beschrieben.

Die „Row Zero“ dient als räumliche markierte Zone für eine erste Vorauswahl von potenziellen Frauen für Lindemann. „Die Frauen erzählen übereinstimmend, dass sie von einer „Casting-Agentin“ bei Konzerten in die vorderste Reihe geladen und auf Basis ihres Aussehens gezielt ausgewählt wurden.“ (K3) Wie hier angemerkt, spielte das Aussehen der Frauen eine wichtige Rolle. Laut Recherchen sollten diese vor allem jung und sexy gekleidet sein (DS23). Die auserwählten Frauen wurden den Berichten zu Folge von der „Row-Zero“ weiter in den exklusiven Bereich der Aftershowparty geleitet (K7) oder sie wurden bereits während einer Pause des Auftritts zu Lindemann in den Backstage-Bereich gebracht (DS1). Ziel war es Lindemann Frauen zuzuführen, „die potenziell dazu bereit sein sollen, Sex mit ihm zu haben.“ (DS4) In der *Heute* Zeitschrift steht, die Betroffenen seien „gefügt gemacht worden, um anschließend mit dem 60-Jährigen intim zu werden“ (H3). Letztere Formulierung impliziert, dass neben den Rekrutierungssystem auch aktiv Grenzen überschritten wurden. In den Publikationen ist die Rede von „Sex-Orgien – auch gegen den Willen der Frauen“ (KZ3) und teilweise „unfreiwilligem Sex“ (KZ4). Inwiefern hier den Betroffenen Alkohol und Drogen verabreicht wurden, um an ihnen sexuelle Handlungen zu vollziehen, ist ebenfalls Bestandteil des Diskurses (K3). Hier wird deutlich, dass das System patriarchale Strukturen und Machtgefälle reproduziert. In diesem *patriarchalen Raum* erscheinen Frauen nicht als autonome Subjekte, sondern werden als Objekte männlicher Lust verstanden, an denen auch ohne Zustimmung sexuelle Handlungen vorgenommen werden.

8.1.4.2 Patriarchale Selbstverständlichkeit des Raums

Zuvor ging es vor allem um Praktiken, die den *patriarchalen Raum* strukturieren, doch ein weiterer zentraler Moment des Raumes ist die Selbstverständlichkeit, mit der diese Praktiken stattfinden. Sie werden zum Teil nicht hinterfragt, sondern hingenommen und stellenweise auch legitimiert.

Aus den verschiedenen Artikeln geht hervor, dass Lindemanns Erwartungshaltung an die jungen Frauen, sowie das gezielte Auswählen und Zuführen dieser, nicht im Verborgenen stattfand. Vielmehr wurden die systematischen Prozesse im Beisein von Crew, Veranstalter*innen sowie von Bandkollegen durchgeführt. Die direkte oder indirekte Involviertheit von Anderen zeigt, dass Lindemann keine Angst hatte, seine Bedürfnisse offen zu kommunizieren und zu zeigen. Im *Standard* ist dazu folgendes zu lesen: „Laut aktuelleren Medienberichten hat sich allerdings der Verdacht erhärtet, dass hier ein Rekrutierungsprogramm systematisch von gleich mehreren Personen betrieben wurde, von dem auch andere Band- und Crewmitglieder profitierten.“ (DS23) In einem anderen Artikel des *Kurier* werden die Eindrücke einer Konzert-Mitarbeiterin dargestellt: „Sie berichtet über Räume im VIP-Bereich, die für „private Aktivitäten“ genutzt wurden und „im Nachhinein gereinigt“ werden mussten: „Ich habe Mädels gesehen, wie sie den VIP-Bereich verlassen haben. Und ich

habe deshalb schon jahrelang ein schlechtes Gewissen.““ (K2) Zusätzlich wird darüber berichtet, dass ein Festivalveranstalter in Québec 2010 von der Band gebeten wurde, junge Frauen zu organisieren (DS7). Es entsteht der Eindruck derartige Wünsche seien normal und es wird nicht von einer Ahnung dieser ausgegangen. Die Etablierung eines derartigen Systems setzt bereits eine Vorstellung von Legitimität und Straflosigkeit voraus. Unterstrichen wird die Selbstverständlichkeit zudem durch die Dauer, über die das Rekrutierungssystem Anwendung findet, so wurde beispielsweise die Anfrage in Québec bereits im Jahr 2010 gestellt.

Darüber hinaus zeigt sich die patriarchale Selbstverständlichkeit auch in Bezug auf äußere Bewertungen dieses Raumes. Im *Standard* wird die Meinung von Rudi Dolezal, dem Produzenten eines Rammstein-Videos, abgelichtet. Dieser ist der Auffassung, es habe Machtmissbrauch schon immer gegeben, weswegen diese Szene oftmals auch mit „Sex, Drugs and Rock’n’Roll“ beschrieben werde. Er verharmlost die Anschuldigungen mit der Aussage, es sei „kein Kindergeburtstag und keine Klosterschule“ (DS11). Die Äußerung von Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, man wisse, was einem auf einem Rammstein-Konzert erwarte, unterstreicht die Meinung Dolezals nochmal (H11). Die Anschuldigungen werden nicht skandalisiert, sondern als selbstverständlich betrachtet. Nicht das System wird in Frage gestellt, sondern der Fokus wird auf das Verhalten der Frauen gelegt, die sich diesem System bewusst oder unbewusst aussetzen. Die patriarchalen Normen im System Rammstein sind verinnerlicht, das Verhalten Lindemanns wird nicht moralisch hinterfragt, sondern kulturell vorausgesetzt.

8.1.4.3 Normierung von Frauenkörpern im patriarchalen Raum

Im Kontext der Missbrauchsvorwürfe gegen Sänger Lindemann wird ersichtlich, dass Frauenkörper im *patriarchalen Raum* als nicht autonome Subjekte betrachtet werden. Ihnen wird eine gewisse Erwartungshaltung entgegengebracht: sie sollen bestimmten Anforderungen entsprechen, funktionieren und verfügbar sein. Es findet also eine Normierung der weiblichen Körper im Kontext des Rekrutierungssystems statt, die durch Erwartungshaltungen, der Praxis selbst konstruiert und aufrechterhalten wird. Dies geschieht zum einen über visuelle Auswahlkriterien und zum anderen über die Erwartung sexueller Verfügbarkeit.

In der Berichterstattung zeigt sich die visuelle Normierung von Frauenkörpern anhand der geschilderten Auswahlkriterien im Zusammenhang mit den Rekrutierungsprozessen. Den Medien zufolge gaben die Betroffenen an, basierend auf ihrem jungen Alter und Aussehen kontaktiert worden zu sein (K3; DS23). „Teilweise seien Dresscodes vereinbart worden – Cocktailkleid sei okay, Rammstein-T-Shirts tabu.“ (DS1) Die geschilderten Kriterien zeigen deutlich die normative Vorstellung davon, welche Körper als „brauchbar“ gelten und welche Körper im System als „ungeeignet“ betrachtet werden.

Im Rekrutierungssystem rund um Till Lindemann werden nicht nur Erwartungen an die Äußerlichkeiten der Frauen gestellt, sondern auch an die sexuelle Verfügbarkeit dieser Körper. Die Irin Shelby Lynn schildert, dass sie „für ein Treffen mit Lindemann gezielt ausgewählt worden“ (K1) sei. Ihren Aussagen nach ist der Sänger „davon ausgegangen, dass sie in einer Konzertpause Sex mit ihm haben wolle.“ (ebd.) Nachdem Shelby Lynn ablehnte, wurde dieser ihren Angaben zufolge aggressiv (ebd.). Die Erwartungshaltung seitens Lindemann wird hier klar: Frauen, die ihm zugeführt werden, sollen bereit sein Sex mit ihm zu haben. Sind die Frauen nicht willig, soll er diese den Vorwürfen nach „mit Drogen sexuell gefügig gemacht haben.“ (KZ8) „Funktionieren“ die Körper nicht wie erwartet, wird die Erwartung mithilfe anderer Mittel umgesetzt. Der Mensch gerät in den Hintergrund und der Körper wird zum Objekt männlicher Lust. Kayla Shyx wird im *Kurier* folgendermaßen zitiert: „Auf einmal checke ich: Ich bin hier als Sexobjekt“ (K10). Gewaltvolle Grenzüberschreitungen werden im Diskurs durch Argumentationslinien legitimiert, die den Betroffenen eine gewisse Eigenverantwortung zuschreiben. Etwa durch Aussagen wie: „Sie seien selber schuld, hätten wissen müssen, was bei Rammstein „backstage“ läuft.“ (KZ18) Grenzüberschreitungen sind demnach legitime Mittel, wenn Frauen in den *patriarchalen Raum* eindringen und nicht freiwillig, den dort geltenden Regeln, folgen. Das Fehlverhalten liegt nicht bei Lindemann, sondern die Verantwortung wird auf die betroffenen Frauen verschoben, die sich in den *patriarchalen Raum* begeben haben.

Der *patriarchale Raum* scheint eine akzeptierte Ausnahmezone zu sein, in der andere Regeln gelten als „draußen“. Hier dominieren männliche Erwartungshaltungen, weibliche Selbstbestimmtheit wird eingeschränkt und durch sexualisierte Grenzüberschreitungen eingefordert.

8.1.5 Zusammenfassung und theoretische Einordnung

Die Analyse der Berichterstattung über die Missbrauchsvorwürfe zeigt vier übergeordnete Deutungsmuster auf, die den Diskurs maßgeblich strukturieren, und vorgeben, wie Macht, Geschlecht, sexualisierte Gewalt und Glaubwürdigkeit bewertet und sprachlich eingeordnet werden. Eine bedeutende Rolle nimmt dabei die Justiz ein, indem sie als diskursregulierende Instanz, als Werkzeug zur Diskursbeeinflussung und zuletzt als Quelle von Wahrheit und Lüge fungiert. Die diskursregulierende Funktion wird durch Verweise juristischer Kategorien, wie der Unschuldsvermutung und der Beweisbarkeit von Aussagen erfüllt. Durch die Androhung, beziehungsweise Setzung rechtlicher Schritte, sowie sprachlicher Absicherung und vorsichtigen Formulierungen durch Journalist*innen wird deutlich, wie die sie als Werkzeug zur Diskursbeeinflussung genutzt wird. Schließlich werden durch Verweise auf fehlende rechtskräftige Urteile auch Wahrheit und Lüge festgemacht. Ein weiteres Deutungsmuster ist die Normalisierung sexualisierter Gewalt durch die Darstellung der Vorwürfe als kulturelle Selbstverständlichkeit. Hinzu kommt eine Neutralitätsrhetorik, welche

vermeintlich eine ausgewogene Betrachtungsweise auf das Thema sicherstellen soll. Im Diskurs werden dadurch jedoch strukturelle Ungleichheiten verwischt und auf einen einfachen Meinungsstreit reduziert. Der *patriarchale Raum als akzeptierte Ausnahmezone* beschreibt, wie Frauen im Kontext der Übergriffe als verfügbare Objekte gerahmt werden und durch das Eindringen in diesen Raum ihre Selbstbestimmung erwartbar abgeben müssen. Durch diese grundlegenden Deutungsmuster entsteht ein übergreifender Rahmen, der patriarchale Machtverhältnisse stabilisiert und den Diskurs dahingehend strukturiert.

Die bei der Analyse herausgearbeiteten Deutungsmuster zeigen, wie stark der mediale Diskurs über die Vorwürfe sexualisierter Gewalt durch Macht- und Wissensverhältnisse geprägt ist. Sie entscheiden, welche Positionen Sichtbarkeit erlangen und welche ausgeschlossen werden. Dadurch werden wiederum bestehende soziale Hierarchien reproduziert. Besonders sticht die Justiz als diskursregulierende Instanz heraus, deren Wirkungsmacht vor allem durch sprachliche Rahmungen in der Berichterstattung deutlich wird. Nach Foucaults Verständnis von Macht kann die juristische Einflussnahme auf die öffentliche Aushandlung als Form diskursiver Macht betrachtet werden, die die Grenzen des Sag- und Denkbaren festlegt (Foucault 1983, S. 93 – 97, Foucault 2014). In den Artikeln der Tageszeitungen finden sich häufig Verweise auf rechtliche Kategorien, wie die Unschuldsvermutung oder die Forderung nach „objektiven Tatsachenbeweisen“ (DS12). Deutlich wird hierbei, wie journalistische Sprache an institutionelle Wissensordnungen gebunden ist. Dem entsprechend stellt die Justiz ein machtvolleres Wissenssystem dar, welches Wahrheit über sexualisierte Gewalt definiert und Grenzen legitimer Rede bestimmt. Bestätigt wird dadurch Foucaults Annahme über die gegenseitige Konstitution von Macht und Wissen und wie sich diese in institutionellen Praktiken verschränken (Foucault 2015, S. 39 – 42).

In der Berichterstattung zeigt sich, dass die Justiz nicht nur strukturierend wirkt, sondern auch vorherrschende patriarchale Strukturen stabilisiert. Oftmals war im Diskurs eine juristische Fokussierung auf die Beweisbarkeit und Schuld zu vermerken, wodurch sexualisierte Gewalt entemotionalisiert und auf Fragen rechtlicher Nachweisbarkeit reduziert wurde. Dadurch werden diskursive Mechanismen sichtbar, welche entsprechend nach Butler soziale Wirklichkeit erzeugen und Subjekte in bestimmte Positionen drängen (Butler 2001, S. 15 – 16). Diese sprachlichen Muster lassen die betroffenen Frauen als unglaubliche Akteurinnen erscheinen. Erst durch ein rechtliches Urteil erhalten die potenziell unglaublichen Sprecherinnen Legitimität. In der Berichterstattung beobachtete Äußerungen wie „Ich bin noch immer Anhänger der Unschuldsvermutung. Lindemann mag kein Lieber sein, aber bewiesen ist gar nichts. [...] Sobald irgendetwas von den Vorwürfen bewiesen ist, strengste Bestrafung, was das Gesetz hergibt! Aber bis dahin...“ (DS23) reproduzieren eine männlich dominierte Wahrheitsordnung, in welcher weibliche Erfahrung erst durch die Bestätigung einer institutionellen Autorität Geltung erlangen. Deutlich wird hier also eine

patriarchale Wissenshierarchie, in welcher nach Butlers Verständnis Sprache und Macht zusammenwirken und Subjektpositionen hervorbringen und positionieren (Butler 2006, S. 9; S. 25 – 27).

Im Diskurs der österreichischen Tageszeitung wurde wiederkehrend darauf hingewiesen, dass der Beschuldigte Lindemann finanzielle und juristische Mittel besitzt, welche er auch zur Beeinflussung des Diskurses gebrauchte. In Bezug auf die Betroffenen fehlte dieser Zugang, wodurch die ungleiche Verteilung der Justiz als Ressource im Diskurs deutlich wird. Diese Asymmetrie verweist auf ein patriarchales System, in welchem institutionalisierte Machtformen Männern vorbehalten sind, während Frauen systematisch ausgeschlossen werden (Walby 1990, S. 20). Diese Ungleichheit wirkt im Foucaultschen Verständnis nicht nur rein repressiv, sondern bringt als produktive Kraft auch gesellschaftliche Wirklichkeit hervor. Denn im Diskurs werden dadurch Kategorien von „glaubwürdigen“ und „unglaubwürdigen“ Sprecher*innen geschaffen. Aus dem Zusammenspiel von juristischem Diskurs und medialer Berichterstattung wird folgend eine Wahrheitshierarchie geschaffen, in welcher männliche Deutungshoheit festgeschrieben wird (Foucault 2015, S. 35 – 37).

Die im Diskurs erkennbare Normalisierung sexualisierter Gewalt fügt sich nahtlos in diese Ordnung ein. Aussagen wie „Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll hat es immer gegeben.“ (K27) konstruieren die Vorwürfe sexualisierter Gewalt als kulturelle Selbstverständlichkeit. Gewalt wird dadurch trivialisiert und entpolitisiert. Gewalt wird von Connell als zentrales Element hegemonialer Männlichkeit gefasst, welche als Praxis männliche Dominanz sicherstellt. Dadurch kann erklärt werden, weshalb die Vorwürfe in der Berichterstattung als Bestandteil einer kulturell akzeptierten Ordnung dargestellt werden. Patriarchale Macht wird dadurch nicht hinterfragt, sondern normalisiert. Diese normalisierende Erzählstruktur wirkt somit als diskursive Strategie, die bestehende Geschlechterhierarchien durch die Verschleierung struktureller Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen festigt (Connell 2005, S. 82 – 85).

Diese Ordnung wird zudem durch die Verwendung von Neutralitätsrhetorik gestärkt. Diese wirkt zunächst, wie ein journalistisches Qualitätsmerkmal der Ausgewogenheit, im Sinne von Foucault ist die Neutralitätsrhetorik als Mechanismus zu verstehen, der Ungleichheiten verschleiert. Durch die Darstellung der Perspektiven als gleichwertige Meinungen, werden die strukturellen Bedingungen von Gewalt und Ungleichheit unsichtbar gemacht. Eine patriarchale Wissensordnung, in der männliche und weibliche Stimmen augenscheinlich gleich sind, obwohl diese in Wirklichkeit ungleich positioniert sind, wird durch diese Illusion von Objektivität geschützt (Foucault 1983).

Der im Diskurs konstruierte *patriarchale Raum als akzeptierte Ausnahmezone* offenbart schließlich die symbolische Dimension der Machtverhältnisse. Durch die mediale Darstellung der Betroffenen als Objekte männlicher Verfügung, werden geschlechtliche Hierarchien diskursiv (Re-)produziert. Stimmen, wie die des Musikvideoproduzenten, der die Vorwürfe mit den Worten kommentiert, es sei „kein Kindergeburtstag und keine Klosterschule“ (DS11), verdeutlichen, wie das Umfeld um Rammstein als männlich dominierter Raum mit spezifischen Regeln legitimiert wird. Frauen, die sich in diesen *patriarchalen Raum* begeben, müssen demnach mit Grenzverletzungen rechnen, und durch diese Erwartbarkeit scheinen diese legitimiert. Judith Butlers Theorie der Performativität besagt, dass Geschlecht keine natürliche Kategorie ist, sondern durch Wiederholungen von Handlungen und sprachlichen Praktiken erzeugt und gestärkt wird (Butler 1991, S. 61). Die in den Tageszeitungen dargestellten Bilder weiblicher Verfügbarkeit können somit als performative Prozesse gefasst werden, durch die patriarchale Subjektpositionen fortlaufend bestätigt werden. Der *patriarchale Raum* wird folgend nicht nur durch die österreichischen Berichte dargestellt, sondern durch die Art und Weise der Sprache und Rahmung mitkonstruiert.

Die theoretische Einordnung der übergeordneten Deutungsmuster zeigt, wie die mediale Berichterstattung der Vorwürfe ein diskursives Feld darstellt, in dem Macht, Wissen und Geschlecht untrennbar miteinander verknüpft sind. In diesem Feld wirkt die Justiz als regulierende und legitimierende Macht, durch die patriarchale Strukturen stabilisiert werden. Die in den Medien verwendete Sprache schreibt diese Strukturen als performatives Medium fort. Die Wirklichkeit männlicher Deutungshoheit, juristischer Wahrheit und Delegitimierung weiblicher Erfahrungen wird somit durch den Diskurs österreichischer Tageszeitungen konstruiert, wodurch Foucaults und Butlers Verständnis der Produktivität von Macht durch das Hervorbringen von Wirklichkeit bestätigt wird (Butler 1991; Foucault 1983).

8.2 Machtposition des Beschuldigten

8.2.1 Ressourcen des Beschuldigten

Im medialen Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe wird deutlich, dass der Beschuldigte Till Lindemann über mehrere strukturelle Ressourcen verfügt. Diese führen zu einer gesellschaftlichen Machtposition, welche gleichzeitig durch ihre Mittel gefestigt und verstärkt wird. Die Ressourcen sind dabei nicht ausschließlich ökonomischer Natur, sondern umfassen symbolisches Kapital, kulturelle Netzwerke und eine privilegierte demografische Verortung. Die verschiedenen Mittel bedingen sich dabei oft gegenseitig und greifen ineinander. Zusammen führen diese verschiedenen Ressourcen zu einer ungleichen Machtposition der Diskursbeteiligten, wobei Lindemann klar im Vorteil liegt. Dieser Vorteil äußert sich dadurch, dass seine Machtposition einen für ihn positiven Einfluss auf den Diskurs der Vorwürfe nimmt. Durch sie werden Narrative geformt, gefestigt und verstärkt.

8.2.1.1 „Alter weißer Mann“

Till Lindemann hat sehr spezifische personenbezogene Merkmale. Er ist ein (zum Zeitpunkt der Vorwürfe) 60-jähriger, weißer, heterosexueller Mann und verkörpert aufgrund dieser Parameter in der Debatte eine nicht marginalisierte Normgruppe. Diese Charakteristika sind dabei nicht zufällig oder rein deskriptiv, sondern verweisen auf eine patriarchale Machtstruktur. Der Umstand, dass Lindemann ein „alter weißer Mann“ ist und dadurch eine besondere Position im Diskurs einnimmt wird kaum thematisiert oder markiert. Diese fehlende Einordnung macht die Wirkung seiner gesellschaftlichen Stellung umso stärker. Es verdeutlicht die Selbstverständlichkeit seiner Position. Zugehörigen dieser Gruppe werden in einem patriarchalen System im gesellschaftlichen Diskurs oftmals mehr Deutungsmacht, Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit zugestanden. Im Diskurs bleibt die demografische Kategorie Lindemanns unhinterfragt, während im Gegensatz die Betroffenen unsichtbar sind und zudem ihre Glaubwürdigkeit immer wieder in Frage gestellt wird. Diese Dynamik wird durch die daraus resultierenden Narrative deutlich, welche weiter unten dargestellt werden.

Im untersuchten Diskurs wird Till Lindemann mehrfach als 60-jähriger Mann beschrieben. Diese Beschreibung erfolgt rein deskriptiv, ohne weiterführende Kontextualisierung seiner demografischen Zugehörigkeit. Aus einer analytischen Perspektive lässt sich feststellen, dass diese Merkmale wie Alter, Geschlecht und Hautfarbe im Diskurs mit Deutungsprivilegien und höherer gesellschaftlicher Sichtbarkeit einhergehen. Das Ausbleiben einer expliziten Thematisierung dieser Faktoren im Diskurs trägt dazu bei, die gesellschaftliche Stellung des Beschuldigten als selbstverständlich erscheinen zu lassen. In der Folge entsteht ein Spannungsverhältnis: Während die demografische Kategorie des Beschuldigten unmarkiert bleibt, werden die Betroffenen häufig anonymisiert und in ihrer Glaubwürdigkeit hinterfragt.

8.2.1.2 Symbolische Macht durch prominenten Status

Doch Lindemann ist nicht nur „ein alter weißer Mann“. Er ist zudem ein weltweit bekannter Musiker, wodurch er symbolische Macht besitzt. Bei der Diskussion der Vorwürfe werden diese nicht nur auf ihn „Till Lindemann“ bezogen, sondern auch im Rahmen seines prominenten Status diskutiert. Durch die wiederholte Hervorhebung seiner Rolle als Pop-Ikone wird einerseits der Fokus von den Vorwürfen genommen, und andererseits wird Lindemann symbolisch erhöht. Sichtbar wird diese symbolische Macht durch die Verwendung von Begrifflichkeiten und Zuschreibungen. Im Diskurs verwendete Begrifflichkeiten sind beispielsweise Ausdrücke, wie „vergötterter Star“ (K9), „berühmte Band“ (DS13), „der Sänger“ (DS1), „Frontmann“ (K27), „Skandal-Musiker“ (H7), „Rammstein-Sänger“ (KZ5) oder „Rockstar“ (K14). Diese Bezeichnungen sind identitätsstiftend und positionieren den Beschuldigten in einem Bedeutungsfeld, das mit Ruhm und Anerkennung aufgeladen ist. Wie bereits erwähnt, wird seine symbolische Macht auch durch Zuschreibungen verstärkt, die ihn als

besonders, radikal oder ikonisch darstellen. So wird der Beschuldigte wie folgt beschrieben: „Till Lindemann übertreibt stets ins Groteske, [...]“ (DS4), „Provokativ furchteinflößend ist die Rolle des Bandleaders Till Lindemann auf der Bühne“ (K9) oder „Auf der Bühne aber dreht er mit Rammstein stets an der Provokationsschraube.“ (DS4) Diese Zuschreibungen konstruieren seine Rolle im Sinne eines künstlerischen Außenseiters und vermitteln das Bild, Lindemann stehe über den gängigen Normen. Hier wird auch nochmals seine Macht betont, er kann provozieren, er kann übertreiben. Beide diskursiven Praktiken, die Verwendung von Begrifflichkeiten und Zuschreibungen, stabilisieren seine symbolische Überhöhung und erschweren dadurch eine moralisch eindeutige Einordnung. Diese symbolische Inszenierung fördert das Schutznarrativ, welches Lindemann als unangreifbaren Künstler versteht. Auf die Narrative wird jedoch genauer in einem späteren Unterkapitel eingegangen.

8.2.1.3 Kulturelle Dominanz und Macht durch Fans

Lindemann besitzt viel mehr als nur Prominenz, er nimmt auch eine zentrale Rolle in der deutschen und internationalen Musikkultur ein. Er ist ein etablierter Künstler, der schon seit vielen Jahren auf der Bühne präsent ist. Als weltbekannter, polarisierender Künstler besitzt Lindemann eine Form kultureller Dominanz, wodurch er diskursive Deutungshoheit erlangt. Die kulturelle Dominanz und die damit verbundene Wirkungsmacht werden während der Debatte um die Missbrauchsvorwürfe immer wieder dargestellt. Die *Kronen Zeitung* schreibt beispielsweise: „Seit fast 30 Jahren sorgt die deutsche Band Rammstein rund um den Leadsänger Till Lindemann für Hits und atemberaubende Bühnenshows.“ (KZ3) An anderer Stelle wird Lindemann als „Frontmann der deutschen Kultband Rammstein“ (K2) und Rammstein als „international erfolgreiche Band“ (K7) betitelt. Doch nicht nur der kulturelle Erfolg wird thematisiert, sondern auch Rammsteins, und somit auch Lindemanns, Rolle bei der Prägung jener Kultur: „Die 1994 in Berlin gegründete Band gilt als wichtigster Vertreter der sogenannten „neuen deutschen Härte“.“ (K29) Wie erfolgreich die Band ist und welche kulturelle Dominanz sie genießt wird auch hier nochmal deutlich: „Rammstein wird nach den Hardrockern Scorpions als die erfolgreichste aller deutschen Bands gereiht.“ (DS4) Er ist also nicht nur erfolgreich, sondern nimmt besonders herausragende kulturelle Position ein.

Inwiefern diese Stellung Einfluss auf die öffentlichen Deutungsmuster nimmt zeigt sich an mehreren Stellen in der Berichterstattung. Im *Standard* ist zu lesen, dass Lindemann in einem Video sexuelle Gewalt gegen Frauen positiv inszeniert. (DS1) Der *Kurier* schreibt:

„In einem Gedicht mit dem Titel „Wenn du schläfst“ ging es etwas um Sex mit einer Frau, die mit Rohypnol ruhig gestellt worden war. Der deutsche Verlag Kiepenheuer & Witsch hatte das Gedicht bei der Veröffentlichung noch verteidigt und Lindemann

gar einen kritischen Geist bei der Überzeichnung von „Phänomenen der toxischen Männlichkeit“ attestiert.“ (K3)

Der Journalist Huber beschreibt an einer Stelle das Rammstein Konzert: „Der Sänger wedelte mit einem riesigen Penis (aus Gummi?) umher, und jene, die seine Texte verstanden, hörten Gewaltfantasien, Erzählungen über Sex mit Toten gar: Ein ganz normales Rammstein-Konzert.“ (ebd.) Die gewaltvollen, sexualisierten Darstellungen der Band und das problematische Gedicht sind Teil von Rammstein und Lindemann, und werden unter dem Deckmantel von Kunst ästhetisch konsumierbar und normalisiert. Die kulturelle Deutungshoheit von Sexualität und Gewalt wird in diesem Kontext besonders deutlich.

Immer wieder sind auch die ausverkauften Stadien und die hohen Besucherzahlen der Konzerte Thema in der Berichterstattung. So berichtet die *Kronen Zeitung*, dass die damals laufende „Stadium Tour“ aus 74 weltweiten Konzerten mit insgesamt 3,5 Million Besucher*innen besteht (KZ16). Im *Kurier* schreibt man zu den Konzerten in Wien: „Insgesamt 110.000 Tickets sollen verkauft worden sein – Rammstein-Sänger Till Lindemann wird also gleich zwei Mal (Mittwoch, Donnerstag) im ausverkauften Ernst-Happel-Stadium rocken.“ (K26) Die Zahlen sind nicht nur Indikatoren für kommerziellen Erfolg, sondern verweisen auf eine Machtstruktur, in der Fans Teil eines Systems, in dem provokante Kunst konsumiert, verteidigt und reproduziert werden. Besonders hervor geht das aus einem Artikel des *Standards*, in dem geschrieben wird:

„Vor dem Wiener Ernst-Happel-Stadion, wo Rammstein, deren Sänger Till Lindemann seit Wochen sexuelle Übergriffe vorgeworfen werden, zweimal über 50.000 Fans bedienen werden, bilden sich schon vier Stunden vor Beginn allorts lange Schlangen. Das Recht auf Sexyness verteidigen viele Frauen auch jetzt: Netzstrumpfhosen, Insignien des Gothic-Chics, Bandshirts mit der Aufschrift „Just a little bitch“ sind zu sehen, bei den Männern dominiert die Songtextphrase „Manche führen – manche folgen.““ (DS25)

Klar wird hier, die Betroffenen äußern sich nicht nur gegen die prominente Einzelperson Lindemann, sondern auch gegen ein kollektives kulturelles Gefüge. Diese kulturelle Dominanz, im Zusammenhang mit einer loyalen Fanbase, erschwert Kritik an seinem Verhalten und zeigt ein enormes Ungleichgewicht.

8.2.1.4 Finanzielle Macht

Sein Erfolg als Musiker führt unweigerlich zu einem weiteren Vorteil: finanzielle Macht. Zusammen mit seiner symbolischen und kulturellen Macht wirken diese drei Ressourcen nicht isoliert, sondern stützen und verstärken in ihrer Gesamtheit seine gesellschaftliche Position.

Die Hervorhebung seiner finanziellen Mittel in der Berichterstattung betont die privilegierte Stellung Lindemanns. Wie im Kapitel zuvor verdeutlicht, nimmt die Band, und somit auch Lindemann eine spezielle Rolle in der Musikindustrie ein, die sich auch auf sein ökonomisches Kapital auswirkt. In der *Kronen Zeitung* wird der finanzielle Situation der Band ein ganzer Artikel gewidmet. Darin ist zu lesen:

„Rammstein zählen zu den absoluten Topverdienern im internationalen Musikbusiness. [...] Der Tonträger-Verkauf brachte im vergangenen Jahr 1,5 Millionen Euro ein. Hinzu kamen noch vier Millionen Euro aus Tantiemen für die Abrufe von Songs auf YouTube und Spotify. Jeweils zwei Millionen Euro Einnahmen spielten Fanartikel – von T-Shirts über des hauseigenen Vodka bis hin zu Fußmatten – sowie Lizenzgebühren für Werbespots ein. Insgesamt hat die Band mit dem großen Faible für Pathos, Provokation und Penis-Kanonen zwischen 500 und 750 Millionen Euro verdient.“ (KZ16)

Die Darstellung ökonomischer Mittel zeichnet nicht nur ein symbolisches Bild von Macht, sondern sie verdeutlicht auch die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten des Beschuldigten. Derartige finanzielle Mittel ermöglichen ihm juristische Maßnahmen zu ergreifen und so direkt Einfluss auf den Diskurs zu nehmen. So „schaltete die Band eine Anwaltskanzlei und eine Berliner Agentur ein, die auf Krisenkommunikation spezialisiert ist.“ (KZ3) Wie sich die juristische Gegenwehr genau auf den Diskurs auswirkt, wird in Kapitel 8.2.2 genauer beschrieben.

Zusätzlich wird hier ein Machtgefälle sichtbar. Auf der einen Seite steht der Rammstein-Sänger mit Zugang zu finanziellen Mitteln und auf der anderen Seite eine Gruppe von betroffenen Frauen bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie nicht gleichermaßen finanziell abgesichert sind. Dieser Eindruck wird gestärkt durch Berichte über prominente Personen, die den Spendenaufruf der Berliner Amadeu Antonio Stiftung unterstützten. Die *Kronen Zeitung* schreibt: „Unter dem Motto „Wie viel Macht ein Euro“ soll Geld gesammelt werden, damit sich mutmaßliche Rammstein-Opfer bei möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen anwaltliche Hilfe holen können.“ (KZ9) Insgesamt konnten den Berichten zufolge 500.000 Euro Spenden gesammelt werden (ebd.). Die kollektive Unterstützung ersetzt dabei die individuellen Ressourcen, welche auf Seiten des Beschuldigten in Form direkter finanzieller Mittel vorhanden sind. Ersichtlich wird durch die Diskrepanz zwischen juristischer Abwehr durch Spenden und professioneller Rechtsvertretung durch finanzielle Ressourcen eine strukturelle Ungleichheit. Finanzielle Mittel werden so zu einem Mittel der diskursiven Kontrolle, und ihre ungleiche Verteilung verhärtet bestehende Machtverhältnisse.

8.2.1.5 Sichtbarkeit im Diskurs

Neben symbolischen kulturellen und finanziellen Ressourcen ist auch Lindemanns Sichtbarkeit im Diskurs ein bedeutender Faktor für seine diskursive Macht. Als öffentlich bekannte Person wird er in der Berichterstattung nicht nur namentlich genannt, sondern sein Name wird zusätzlich besonders hervorgehoben. Im Gegensatz dazu sind die betroffenen Frauen im Diskurs unsichtbar. Die Unsichtbarkeit der Betroffenen wird in einem späteren Kapitel nochmals spezifischer behandelt.

Da es sich bei dem Beschuldigten um den berühmten Sänger Till Lindemann handelt, wird diese Tatsache durch die Medien besonders betont. In den Artikeln wird er durchgehend erwähnt und wird somit das medial inszenierte Gesicht des Skandals. Die Aufmerksamkeit liegt dabei auf ihm als Beschuldigten. Headlines wie: „Schwere Sex-Vorwürfe gegen Rammstein-Sänger Lindemann“ (KZ1), „Schwere Vorwürfe gegen Lindemann aus Österreich“ (DS19) oder „Vorwürfe gegen Lindemann, Mitarbeiterin: „Habe jahrelang schlechtes Gewissen““ (K2) verdeutlichen diesen Umstand. Dabei ist nicht ausschließlich von Till Lindemann die Rede, sondern er wird auch in Bezug zu seiner Funktion als Sänger der Band Rammstein gesetzt. Die Kontextualisierung seiner Persönlichkeit verleiht ihm eine zusätzliche Dimensionalität in der Berichterstattung.

Diese Sichtbarkeit erzeugt eine Deutungsmacht, denn durch sie können durch die verstärkte Aufmerksamkeit Narrative in den Diskurs nach außen getragen werden. In einem eigenen Artikel widmet sich beispielsweise die Kronen Zeitung zu Beginn der Vorwürfe der Reaktion von Rammstein. Darin wird auf das Instagram-Statement, in dem die Band ihre Anteilnahme ausdrückt und versichert die Vorwürfe ernst zu nehmen, Bezug genommen. Zusätzlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass man, wie auch mögliche Opfer, ein Recht darauf hat, nicht vorverurteilt zu werden. (KZ2) Im *Standard* wird ein weiterer Teil des Statements der Band wie folgt zitiert: „Uns sind keine behördlichen Ermittlungen dazu bekannt.“ Hier wird deutlich, wie Rammstein von ihrer Sichtbarkeit Gebrauch machen und medienwirksam ihre Sichtweise nach außen tragen.

Durch die hohe Sichtbarkeit von Lindemann und der Band wird ein Machtgefälle betont, indem der Beschuldigte medial überpräsentiert wird, während die Betroffenen oftmals in der Anonymität verschwinden.

8.2.2 Strategien diskursiver Kontrolle

Die im vorherigen Kapitel geschilderten Ressourcen geben die strukturellen Voraussetzungen, um Einfluss auf das Sag- und Denkbare im Diskurs zu nehmen. Diese aktiven und gezielten Handlungen der Beeinflussung werden als Strategien diskursiver Kontrolle be-

zeichnet. In der medialen Auseinandersetzung zeichnen sich dabei zwei zentrale Vorgehensweisen Lindemanns aus: die Verweigerung der Teilnahme am Diskurs und die juristische Gegenwehr.

8.2.2.1 Verweigerung der Teilnahme am Diskurs

Obwohl Lindemann durch eine hohe Sichtbarkeit im Diskurs auffällt, meldet sich dieser nicht persönlich zu Wort. Statements erfolgen hauptsächlich über seine Anwaltskanzlei. Im *Standard* steht dazu: „Die Anwälte des Sängers der deutschen Band Rammstein, Till Lindemann, haben am Montagabend eine Pressemitteilung veröffentlicht.“ (DS14) Die Abwesenheit seiner individuellen Stimme kann als strategisches Mittel gelesen werden, da durch das Schweigen keine Angriffsfläche geboten wird. Um die entstandenen Leerstellen zu deuten und zu füllen, wird in der Berichterstattung auf andere Akteur*innen zurückgegriffen, wie beispielsweise auf seine Ex-Freundin Sophia Thomalla (H2), seinen Bandkollegen Christoph Schneider (KZ8) oder den Produzenten eines Rammstein-Videos Rudi Dolezal (DS11). Die Verantwortung für die Einordnung der Vorwürfe wird dabei auf Andere übertragen.

Das Schweigen ist hier nicht als Schwäche zu verstehen, sondern als Ausdruck von Macht zu verstehen. Der Beschuldigte nimmt sich das Recht, sich nicht äußern zu müssen und bleibt dadurch unantastbar und unkommentiert. Diese Strategie wird in verschiedenen Artikeln thematisiert, etwa durch Äußerungen wie: „Die Künstler schweigen sich weiter eisern aus.“ (KZ17)

8.2.2.2 Juristische Gegenwehr

Besonders präsent in der Berichterstattung österreichischer Zeitschriften ist die diskursive Kontrolle durch juristische Gegenwehr. Der *Kurier* berichtet: „In einer Stellungnahme von Rammstein hieß es, die Vorwürfe hätten sie sehr getroffen und man nehme sie außerordentlich ernst.“ (K5) Rammstein wird zudem folgendermaßen zitiert: „Wir verurteilen jede Art von Übergriffigkeit und bitten euch: beteiligt euch nicht an öffentlichen Vorverurteilungen jeglicher Art denen gegenüber, die Anschuldigungen erhoben haben. Sie haben ein Recht auf ihre Sicht der Dinge.“ (K5) In einem späteren Teil des Artikels steht: „Am Donnerstag gab die Kanzlei Schertz Bergmann eine Erklärung ab. Darin werden die Vorwürfe als „ausnahmslos unwahr“ bezeichnet.“ (K5) Es wird die Kanzlei zitiert:

„Wir werden wegen sämtlicher Anschuldigungen dieser Art umgehend rechtliche Schritte gegen die einzelnen Personen einleiten. [...] Die erhobenen Vorwürfe wurden von zahlreichen Medien aufgegriffen und weiterverbreitet. In einer Vielzahl von Fällen ist es dabei zu einer unzulässigen Verdachtsberichterstattung gekommen ... Soweit gegen die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung verstoßen wurde,

werden wir hier auch hiergegen für unseren Mandanten umgehend rechtlich vorgehen.“ (K5)

Dieser Bericht verdeutlicht, wie sich die Kommunikationsstrategie in Bezug auf die Vorwürfe verändert hat. In dem zuerst veröffentlichten Statement wird den betroffenen Frauen zugestanden derartige Erlebnisse äußern zu dürfen, dieses Zugeständnis wird kurz darauf jedoch durch die beauftragte Kanzlei zurückgezogen. Nicht nur wird das „Recht auf ihre Sicht der Dinge“ (K5) nicht mehr anerkannt, sondern angedroht gegen derartige Äußerungen rechtlich vorzugehen. Die Androhung rechtlicher Schritte richtet sich dabei nicht nur gegen die einzelnen betroffenen Frauen, sondern auch gegen die darüber berichtenden Medien.

Aus der Berichterstattung geht hervor, dass es nicht nur bei der Androhung rechtlicher Schritte bleibt. Die Headline „Lindemanns Anwälte mahnen Medien und YouTuberin ab“ (K18) zeigt, dass aktiv gegen die Verbreitung der Vorwürfe vorgegangen und somit versucht wird, das Sagbare im Diskurs zu beeinflussen. Die YouTuberin Kayla Shyx erzählt in dem Video ihre Erfahrungen auf einem Rammstein-Konzert, musste jedoch laut der Kanzlei Schertz Bergmann in zwei Punkten eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben (K18). Wie erfolgreich die Strategie der juristischen Gegenwehr ist, zeigt sich in einem anderen Artikel der Krone, in dem über das Erzielen einer einstweiligen Verfügung gegen die *Süddeutsche Zeitung* und den *NDR* berichtet wird. Aufgrund fehlender Beweistatsachen darf, laut dem Gericht, nicht in der Form berichtet werden (KZ24).

Die rechtlichen Schritte gegen Einzelpersonen und Medienhäuser zeigen: Wer sich äußert, muss mit Konsequenzen rechnen. Diese Vorgehensweise hat nicht nur einen direkten juristischen Effekt, sondern sie erzeugt auch Unsicherheit. Es stellt sich die Frage, was kann, bzw. darf gesagt werden? Mit welchen Konsequenzen muss gerechnet werden, wenn man sich äußert? Es wird ein Ungleichgewicht hergestellt, welches durch Medien auch klar benannt wird. Die *Heute* spricht von einem „Maulkorb für Rammstein-Zeugin“ (H5). Die metaphorische Zuschreibung inszeniert die juristische Gegenwehr als autoritären Akt der Sprachunterdrückung und hebt das Machtungleichgewicht zwischen Beschuldigten und Betroffenen hervor. Deutlich wird dies auch an folgender Stelle in einem Artikel: „[...] die Klagedrohungen gegen die Medien und vor allem gegen die Frauen, die den Mut fassten, sich mit ihren Geschichten an die Öffentlichkeit zu wagen, zeigt eines: Rammstein setzt weiterhin auf dieses Machtgefälle.“ (DS13) Die Juristik wird als Machtinstrument zur Unterdrückung schwächerer Stimmen eingesetzt, wodurch Lindemann direkt Einfluss auf den Diskurs nimmt, indem er öffentliche Erzählungen kontrolliert und einschränkt.

8.2.3 Narrative zum Beschuldigten

Die symbolischen, kulturellen und finanziellen Machtressourcen des Beschuldigten Lindemann, ermöglichen diesem direkt oder indirekt über Vertreter*innen, durch Strategien diskursiver Kontrolle auf den Diskurs einzuwirken. Dadurch werden Narrative geformt, reproduziert und verstärkt. In der Berichterstattung österreichischer Zeitschriften werden dabei unterschiedliche Erzählstrukturen in Bezug auf den Beschuldigten sichtbar: das Unschulds- und Opfernarrativ, das Bild eines unangreifbaren Künstlers und mächtigen Mannes. Die Solidarisierung mit dem Beschuldigten ist dabei eine Konsequenz dieser Narrative.

8.2.3.1 Unschuldsnarrativ

Besonders präsent im Diskurs um die Missbrauchsvorwürfe gegen Lindemann ist das Unschuldsnarrativ. Dieses Narrativ wird nicht nur als juristische Realität erwähnt, sondern auch als moralische Schutzbehauptung verwendet. Die gesetzlich verankerte Unschuldsvermutung wird mit einem ethischen Anspruch auf Fairness und Zurückhaltung aufgeladen, wodurch der Beschuldigte nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich in eine geschützte Position versetzt wird. Kritik und Konsequenzen werden durch das Narrativ delegitimiert. Solange die Schuld nicht bewiesen ist, erscheinen diese vorzeitig oder unangekommen. Dadurch wird Solidarität mit Betroffenen abgeschwächt und der Fokus auf den Schutz der beschuldigten Person verschoben.

In der Berichterstattung zeigt sich das Narrativ besonders durch die immer wieder stattfindende Betonung der Unschuldsvermutung. So findet sich wiederholt der Nachsatz „Es gilt die Unschuldsvermutung“ (DS8) in den Artikeln über die Missbrauchsvorwürfe. Obwohl diese Formulierung juristisch notwendig und richtig ist, führt die ständige Wiederholung zu einer Fokus Verschiebung. Das Augenmerk wird von den Schilderungen und Anliegen der Betroffenen weg und auf den vorsorglichen Schutz des Beschuldigten gelenkt. Die rechtliche Unschuldsvermutung und die Betonung dieser entschärfen dabei Kritik und implizieren unweigerlich Zweifel.

Wie das Narrativ als Schutzschild für Lindemann verwendet wird, zeigt sich an der im *Standard* abgedruckten Fan-Stimme: „Ich bin immer noch Anhänger der Unschuldsvermutung. [...], aber bewiesen ist gar nichts. Wieso Konzerte absagen? [...] Sobald irgendetwas von den Vorwürfen bewiesen ist, strengste Bestrafung, was das Gesetz hergibt! Aber bis dahin ...“ (DS23). Die Forderung nach Konsequenzen wird hier mit der Hilfe der Unschuldsvermutung entkräftet und Lindemann geschützt. Es zeigt sich auch, dass Lindemann automatisch die Unschuldsvermutung zugestanden wird und Betroffene einem Legitimationsdruck ausgesetzt werden, der scheinbar nur durch eine juristischen Verurteilung erfüllt werden kann. Gleichzeitig wird durch eine derartige Aussage den Betroffenen Zweifel entgegen

gebracht. Sowohl der Legitimationsdruck als auch das Narrativ des Zweifels werden in einem späteren Teil der Arbeit behandelt.

Das Unschuldsnarrativ wird auch durch die Inszenierung von Lindemann als unschuldig verfolgte Person bedient. In der medialen Diskussion zeigt sich das durch Hinweise auf ein Recht, nicht vorverurteilt zu werden. Der *Kurier* schreibt: „Lindemann selbst, der die Vorwürfe zurückweist, lässt sich anwaltlich vertreten und will gegen falsche Anschuldigungen und vorverurteilende Medienberichterstattung rechtlich vorgehen.“ (K7) In einem anderen Artikel steht: „Für viele sind die gefühlten Vorwürfe sowohl schlimmer als auch verfestigter als das, was vorliegt: Sie haben bereits Täterschaft erkannt, wo gerade die betroffenen Frauen selbst oft Unsicherheitsräume offenlassen.“ (K23) Lindemann wird durch die derartige Berichterstattung als Zielschreibe ungerechter Angriffe dargestellt. Durch dieses Narrativ wird die Kritik umgekehrt: Nicht Lindemann und die gegen ihn formulierten Vorwürfe stehen im Fokus, sondern eine vermeintlich ungerechte Behandlung durch Medien und Öffentlichkeit wird thematisiert.

Ein weiterer Aspekt des Unschuldsnarrativ ist die Verlagerung der Beweislast auf die betroffenen Personen. Nicht Lindemann muss seine Unschuld beweisen, sondern Betroffene sind in der Pflicht seine Schuld zu beweisen. Dieser Punkt wird jedoch im Kapitel 8.3.3 genauer ausgeführt.

Das Unschuldsnarrativ verhindert gesellschaftliche Konsequenzen, denn durch die Funktionalisierung der Unschuldsvermutung werden Forderungen nach Konzertabsagen oder Distanzierungen abgewehrt. Diese dürfen erst erfolgen, sobald die Unschuld des Beschuldigten bewiesen ist. In Konsequenz wird dadurch Lindemanns Machtposition im Diskurs gefestigt. Kritik wird als Vorverurteilung verstanden und Betroffene geraten unter Legitimationsdruck.

8.2.3.2 Opfernarrativ

Während das Unschuldsnarrativ auf juristischer Argumentation aufbaut und Zurückhaltung und Nichtwissen thematisiert, sichert das Opfernarrativ die Position des Beschuldigten durch emotionale Umdeutung. Die Frage ist hier nicht, ob Lindemann schuldig ist. Vielmehr wird hier betont, dass er durch die Vorwürfe selbst zum Opfer und Leidtragenden geworden ist. Dadurch wird die Perspektive verschoben, denn aus dem mutmaßlichen Täter wird ein Opfer der Umstände. Das mögliche Fehlverhalten gerät aus dem Zentrum und „ungerechtfertigte“ Verhaltensweisen gegen den Sänger Lindemann werden forciert. Durch dieses Narrativ wird Empathie mit dem Beschuldigten geschaffen, während gleichzeitig die Perspektive der Betroffenen relativiert wird. Oftmals werden in diesem Zusammenhang auch Betroffene zu Täter*innen gemacht, was jedoch im Folgekapitel nochmal eigenständig behandelt wird.

Das Opfernarrativ wird im Diskurs durch die Konstruktion einer belastenden Situation für den Betroffenen gestärkt. In der *Kronen Zeitung* steht: „Der Image-Schaden ist enorm.“ (KZ1) und laut dem *Kurier* sprechen Rammstein-Konzertbesucher von „einer „Hexenjagd“ gegen die Band“ (K27). In einem anderen Artikel macht wiederum die beauftragte Anwaltskanzlei auf die „Verletzung der Intimsphäre“ ihres Mandanten durch die Medien aufmerksam (DS14). Durch derartige Aussagen wird ein Bild gezeichnet, dass Lindemann nicht nur als Beschuldigter darstellt, sondern auch als eine Person, die durch eine unverhältnismäßige Verfolgung und Verurteilung, Grenzüberschreitungen seitens der Medien und negative Konsequenzen für seine Karriere zu einem Opfer wird.

Die Inszenierung Lindemanns als Opfer erfolgt auch durch Aussagen in den Zeitungen, wie: „Er selbst dementiert alle Anschuldigungen.“ (K9) Untermauert wird dies auch durch die Perspektive eines weiblichen Rammstein-Fans, welche die Vorwürfe als unwahr abtut, da der Gesprächsort und Zeitpunkt der Veröffentlichung verdächtig wirken (K25). Wenn Lindemann unschuldig ist, und die Anschuldigungen nicht der Wahrheit entsprechen, bedeutet das im Umkehrschluss, dass die geäußerten Vorwürfe gelogen sind und Lindemann ein Opfer von Falschanschuldigungen ist.

Durch Konstruktion eines Opfers wird die Position der Betroffenen geschwächt, während die des Rammstein-Sängers diskursiv gestärkt wird. Zudem fördert das Opfernarrativ Zweifel an der Legitimität der Anschuldigungen.

8.2.3.3 Konstruktion des Künstlers als unantastbare Figur

In den Medien findet sich ein weiteres Narrativ, welches sich durch die Konstruktion des Künstlers als unantastbare Figur auszeichnet. Dabei wird die provokante Rolle von Lindemanns Kunstfigur genutzt, um die Vorwürfe gegen ihn abzuschwächen oder gar zu legitimieren.

Dies wird unter anderem durch Darstellung Lindemanns als Tabubrecher erreicht. Im *Standard* steht: „So werde von Rammstein in Songs wie Bück dich , Dicke Titten oder OK (Ohne Kondom) laut dem deutschen Musikexpress eine „unerbittlich martialistische Inszenierung“ sowie „Hurra-Sexismus“ praktiziert.“ (DS23) Im *Kurier* wird Rammstein folgendermaßen beschrieben: „Die international erfolgreiche Band kokettiert in ihrer Kunst seit drei Jahrzehnten mit Grenzüberschreitungen zu sexuellen, politischen und ästhetikhistorischen Themen.“ (K7) Deutlich wird hier, dass Lindemann dafür bekannt ist zu provozieren und diese Zuschreibungen auch Teil seiner medialen Identität sind. Durch diese Darstellung wird eine erwartbare Form der „Regelverletzung“ geschaffen, wodurch diese wiederum auch normalisiert wird. Das Zitat eines Fans unterstreicht diese Logik sehr gut. Denise sagt in der *Heute*: „Man ist ja nicht auf einem Taylor-Swift-Konzert, sondern auf einem Rammstein-

Konzert und weiß, wie der Lindemann ist. Man sieht aus 40 Metern Entfernung, dass er ein Psychopath ist – aber ich bin trotzdem Fan.“ (H12)

Auch die Auffassung, dass Kunst und Künstler getrennt werden müssen, stärkt das Narrativ des unantastbaren Künstlers. Im *Standard* wird der Fan Christoph zitiert:

„Ich persönlich werde meine Karte behalten und werde von diesem Standpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abweichen, solange der Besuch der Konzerte möglich ist. Ich begründe diesen Standpunkt vor allem mit der meiner Meinung nach unbedingt notwendigen Trennung von Kunst und Künstler:in.“ (DS23)

Die Trennung zwischen Kunst und Künstler legitimiert den Besuch von Konzerten, wodurch die Band und auch Lindemann weiterhin unterstützt werden. Zudem verlieren die Missbrauchsvorwürfe an Gewicht, weil sie in diesem Kontext nicht weiter thematisiert werden, wie sich an einem Bericht des *Standards* zeigt: „Eine Mutter mit ihren drei erwachsenen Töchtern, alle gleich schwarz uniformiert, will von den Vorwürfen gerade nichts hören, zumindest heute nicht.“ (DS25) Die Missbrauchsanschuldigungen erscheinen als nicht integraler Bestandteil einer Gesamtbewertung seiner Person, als eine zu trennende Angelegenheit, wodurch seine kulturelle Unangreifbarkeit gesichert wird.

Die Trennung von Kunst und Künstler wirkt wie ein Schutzschild und erlaubt es, sich nicht mit den erhobenen Vorwürfen auseinander setzen zu müssen. Die Vorwürfe werden sogar verdrängt, man möchte bewusst nichts darüber hören, wodurch diese zusätzlich relativiert werden. Zudem wird die Unterstützung des Beschuldigten im kulturellen Bereich legitimiert, wodurch seine kulturelle und finanzielle Position weiterhin gestärkt werden.

8.2.3.4 Narrativ des mächtigen Mannes

Eine weitere Auffälligkeit in der Debatte rund um die Vorwürfe ist die Konstruktion von Till Lindemann als mächtigen, einflussreichen Mannes.

In den Tageszeitungen wird hauptsächlich von Lindemann als „Frontmann“ (DS23) gesprochen. Diese Bezeichnung hebt eine hierarchische Führungsposition hervor, die ihn nicht nur als Mitglied der Band sieht, sondern eine Anführer-Rolle innerhalb der Gruppe signalisiert. Der Titel drückt zudem auch Sichtbarkeit und Repräsentation aus. Als öffentliches Gesicht der Band wird er mit dem künstlerischen Produkt identifiziert, was wiederum seine symbolische Autorität stärkt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die kulturell-männliche Codierung des Begriffs an sich. Er ist durchzogen von der Vorstellung von Durchsetzungskraft und Dominanz. Diese Zuschreibung ist somit nicht nur eine neutrale Bezeichnung, sondern trägt diskursiv zur Konstruktion eines mächtigen Mannes bei. Dominanz wird dadurch zur Grundlage seiner Wahrnehmung. Gestärkt wird dieses Bild durch die Verwendung von „provokativ“ (K9) und „furchteinflößen“ (K9) als beschreibende Attribute des Beschuldigten.

In vielen Teilen der Berichte ist auch die inszenierte Männlichkeit der Kunstfigur Lindemanns Thema. Diese kann als hypermaskulin (dominant, aggressiv und sexuell aufgeladen) beschrieben werden. In den Shows wird ein Bild männlicher Allmacht gezeichnet, das nicht nur künstlerisch ist, sondern auch diskursiv wirksam. Deutlich wird das in mehreren Passagen. Die *Kronen Zeitung* berichtet: „Bei einem Solokonzert im selben Jahr sei es im Wiener Gasometer unter der Bühne zu geschlechtlichen Handlungen zwischen Lindemann und zwei Frauen gekommen, die via Videoscreen ins Auditorium übertragen wurden.“ (KZ17). Im *Kurier* liest man über einen mit einem „riesigen Penis (aus Gummi?)“ (K3) umherwedelnden Sänger und im *Standard* von einer Peniskanone, die von Lindemann während dem Sony Pussy geritten wurde, während „hektoliterweise Dings ins Publikum gespritzt“ (DS26) wurde. Zudem wird über Lindemanns Vodka Marke „Doctor Dick Vodka“ berichtet (DS4). Sex und Männlichkeit stehen in den Performances und der Vermarktung klar im Fokus.

Das Narrativ des mächtigen Mannes wird zudem durch Thematisierung des Netzwerks rund um Lindemann gestärkt. Immer wieder äußern sich Personen aus dem Bekanntenkreis des Beschuldigten, wie seine ehemalige Partnerin, sein Bandkollege, Personen aus dem Arbeitskontext (DS11) oder Fans. Diese Stimmen verteidigen Lindemann, wodurch sein Bild als einflussreiche und geschützte Persönlichkeit stabilisiert wird. Die Headline „Jetzt Schützenhilfe von Bandkollegen“ (KZ8), das Zitat seiner Ex-Freundin Sophia Thomalla „Till ist ein Mann, der Frauen beschützt“ (K1) oder die Berichte über treue Fans (K25) erzeugen ein Netz aus Loyalität und präsentieren Lindemann als Figur mit Rückhalt und Einfluss.

Die Konstruktion des mächtigen Mannes und die damit zusammenhängende wahrgenommene Unantastbarkeit zeigt sich auch in der Aussage „Zu gute Anwälte, zu viel Geld, wie immer“ (DS25). Die hier zitierte Person geht nicht von einer Verurteilung des Beschuldigten aus. In der *Kronen Zeitung* sagt ein Fan: „Wenn du dich mit der Gruppe Rammstein anlegst, musst du auf das, was passieren kann, gefasst sein.“ (KZ4) Derartige Formulierungen wirken einschüchternd und zeigen, wie sehr die Konstruktion eines mächtigen Mannes als abschreckende Wirkungsmacht im Diskurs präsent ist. Lindemann erscheint nicht nur als eine Person mit Einfluss, sondern er wird zu einer Instanz, gegen die sich Widerstand kaum zu lohnen scheint.

8.2.3.5 *Solidarisierung als diskursive Wirkung von Narrativen*

Die mediale Berichterstattung zeigt, dass die Narrative in Bezug auf den Beschuldigten eine diskursive Wirkung entfalten, die sich in Form öffentlicher und individueller Solidarisierung mit ihm manifestiert. Die Solidarisierung stellt dabei einen wichtigen Bestandteil im Diskurs dar und trägt zur Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse bei.

In den Artikeln der analysierten Tageszeitschriften sind zahlreiche Beispiele zu finden, in denen die Solidarisierung mit dem Beschuldigten deutlich wird. Sehr präsent sind hier die Fans. Die Solidarisierung wird zum einen durch die Beschreibung ausverkaufter Stadien (DS24), langer Schlangen vor dem Pop-up-Store der Band (K25) und durch Erzählungen von „tausendfach in schwarzen Rammstein-T-Shirts steckenden Besucherinnen“ (DS26) deutlich. Doch auch direkte Solidaritätsbekundungen sind in der Berichterstattung zu finden: „Ich gehe mit meinem Verlobten selbstverständlich zum Rammstein-Konzert“ (DS23), sowie „Ich persönlich werde meine Karte behalten und werde von diesem Standpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abweichen [...]“ (DS23). Besonders viel Augenmerk als prominente Stimme erhielt die Äußerung der Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, welche sich am zweiten Konzertabend in Wien via Instagram folgendermaßen meldete: „Ich fürchte mich nicht und bin eine große Befürworterin von Eigenverantwortung.“ (KZ19). Dabei wurde sie in der Zeitung mit einem Rammstein-Shirt auf dem Konzert abgelichtet (KZ19). Die symbolischen Äußerungen und die Aussagen sind Ausdruck einer aktiven Positionierung im Diskurs zugunsten des Beschuldigten.

Insgesamt zeigt sich, dass die diskursive Wirkung der Narrative konkrete Unterstützungs- und Verteidigungsmechanismen nach sich zieht, wodurch die Solidarisierung mit dem Beschuldigten nicht unabhängig vom Diskurs betrachtet werden kann. Sie ist vielmehr ein Produkt seiner narrativen Struktur.

8.2.4 Zusammenfassung und theoretische Einordnung

Grundsätzlich zeigt sich im Diskurs der Missbrauchsvorwürfe gegen Lindemann eine deutliche Machtasymmetrie, wobei dem Beschuldigten deutlich mehr Macht zugesprochen wird. Sichtbar wird das durch wiederkehrende Fokussierung der Medien auf seine vielfältigen Ressourcen (symbolisch, kulturell, ökonomisch, demografisch), welche seine soziale Position festigen. Als „alten, weißen Mann“ und bekannten Künstler kommen ihm im Diskurs unmarkierte Privilegien zugute, die seine Sichtbarkeit und kulturelle Deutungshoheit erhöhen. Seine Prominenz und die daraus resultierende Fangemeinde sowie finanziellen Mittel verstärken Lindemanns Machtposition zusätzlich und geben ihm Möglichkeit zur juristischen und kommunikativen Kontrolle des Diskurses. Dabei nutzt er Schweigen und juristische Gegenwehr als Strategien zur Beeinflussung des Sagbaren und begrenzt somit die Debatte zu seinem eigenen Vorteil. Infolgedessen finden sich Narrative, die ihn als unschuldig und Opfer von Falschanschuldigen rahmen. Gleichzeitig wird das Bild von Lindemann als mächtiger Mann und unangreifbarer Künstler (re-)produziert, welches die Vorwürfe entlastet und seine soziale Stellung sichert. Anhand der Formen der öffentlichen Solidarisierungen mit dem Beschuldigten wird die Wirkung derartiger Narrative deutlich.

Die im Diskurs zu Gunsten des Beschuldigten sichtbare Machtasymmetrie lässt sich durch die Konzepte von Foucault, Butler, Connell, Walby und Keller analytisch fassen. Aus dem Datenmaterial geht eine Akkumulation symbolischer, kultureller, ökonomischer und demografischer Ressourcen hervor, welche die machtvolle Position des Beschuldigten als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit absichert. Nach Foucault handelt es sich da bei um einen Macht-Wissen-Komplex. In diesem wird Wissen nicht neutral im Diskurs abgebildet, sondern der Diskurs selbst produziert Wissen, indem er bestimmt, welche Stimmen gehört werden und welche Aussagen dabei als legitim zu betrachten sind (Foucault 1983, S. 93 – 97; Foucault 2015, S. 37 – 42). Im Diskurs bleibt die Normposition (weiß, männlich, heterosexuell) des Beschuldigten unmarkiert und bleibt dadurch diskursiv unsichtbar. Genau aus dieser Unsichtbarkeit wird eine disziplinierende Wirkung entfaltet, da gesellschaftliche Hierarchien naturalisiert werden und die Sprechposition des Beschuldigten gesichert wird. Das Bild des mächtigen Künstlers und die Betonung seiner besonderen gesellschaftlichen Stellung markieren den Beschuldigten als souveränes Subjekt, wodurch dessen Stimme im Diskurs gestärkt wird (Butler 1991, S. 61).

Judith Butlers theoretische Überlegungen zu Performativität erklären wie die Machtposition des Beschuldigten dabei sprachlich hergestellt und gefestigt wird. Lindemann wird in der Berichterstattung wiederholt als „Rockstar“ (K14) oder „Frontmann“ (K27) bezeichnet. Diese Formulierungen sind nicht bloße Bezeichnungen, sondern können als performative Praxis verstanden werden, die seine soziale Position konstituiert (Butler 1991, S. 61 – 63). Das Subjekt Lindemann wird hier dadurch adressiert und in seiner Wahrnehmbarkeit strukturiert (Butler 2006, S. 9 – 27; Butler 2001, S. 15 – 16). Die männlich konnotierte Machtposition wird durch die sprachliche Adressierung nicht nur benannt, sondern sie wird durch den Diskurs der österreichischen Berichterstattung auch aktiv reproduziert.

Mithilfe Connells Konzept der hegemonialen Männlichkeit lässt sich diese performative Stabilisierung männlicher Machtpositionen vertiefen. Hegemoniale Männlichkeit beschreibt ein männliches, dominantes Idealbild, durch das die patriarchale Herrschaft legitimiert wird. Andere Geschlechterpositionen und Männlichkeitsformen, die diesem Ideal nicht entsprechen, werden untergeordnet (Connell 2005, S. 76 – 84). In der Berichterstattung wird Lindemann als einflussreicher, stereotypisch männlicher Künstler, der über Frauen verfügt, inszeniert. Gewalt als Teil der hegemonialen Männlichkeit wird als erwartbar eingestuft, wie an derartigen Aussagen sichtbar wird: „Man ist ja nicht auf einem Taylor-Swift-Konzert, sondern auf einem Rammstein-Konzert und weiß, wie der Lindemann ist. Man sieht aus 40 Metern Entfernung, dass er ein Psychopath ist – aber ich bin trotzdem Fan.“ (H12) Durch diese Erzählstruktur wird männliche Dominanz stabilisiert. Diese ist laut Walby Teil eines institutionell verankerten patriarchalen Systems, in dem männliche strukturelle Vorteile und

Deutungshoheit geschützt werden. Die ökonomischen, symbolischen und juristischen Ressourcen des Beschuldigten sind folgendermaßen nicht nur individuelle Marker. Sie sind Ausdruck eines sozialen Machtgefüges, durch das männliche Privilegien abgesichert und weibliche Perspektiven herabgesetzt werden (Walby 1990, S. 20; Sauer 2012, S. 389 – 391).

Die im Diskurs sichtbaren ökonomischen und juristischen Ressourcen Lindemanns verdeutlichen die Verschränkung materieller und symbolischer Macht, welche nach Foucault als Dispositiv bezeichnet werden kann. Rechtliche, ökonomische und mediale Praktiken erzeugen eine spezifische Wissensordnung, welche den Beschuldigten als glaubwürdiges Subjekt erscheinen lassen und somit Grenzen des Sagbaren definieren (Foucault 2001, S. 392). Entsprechend der WDA nach Reiner Keller ist dieser Prozess als Ausdruck institutionell verankerter Wissensbestände zu lesen, die bestehende Machtverhältnisse fortschreiben (Keller 2011a, S. 58 – 61).

Die Machtposition des Beschuldigten ist zusammenfassend also das Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen strukturellem Vorteile, sprachlicher Reproduktion und institutioneller Festigung. Im Diskurs wird somit die Voraussetzung für die im nachfolgenden Kapitel dargestellte „diskursive Ohnmacht der Betroffenen“ geschaffen. Diese verdeutlicht, wie Macht- und Wissensordnungen Anerkennung verweigern können, Handlungsspielräume einschränken und gleichzeitig Momente für Widerstand und Transformation schaffen können (Foucault 1983, S. 96; Butler 1997, S. 50 – 60).

8.3 Diskursive Ohnmacht der Betroffenen

Die diskursive Ohnmacht der Betroffenen zeigt sich einerseits durch ihre begrenzte Sichtbarkeit im medialen Diskurs, andererseits durch die Art und Weise, wie über die betroffenen Frauen gesprochen wird. Die Stimmen der Betroffenen sind leiser, im Gegensatz zu Lindemanns ausgeprägter Präsenz im Diskurs. Gleichzeitig werden sie durch verschiedene Narrative abgewertet. Diese Ohnmacht von Betroffenen wird durch verschiedene Aspekte deutlich und verfestigt sich in diskursiven Praktiken, wodurch die strukturelle Ungleichheit reproduziert wird.

8.3.1 „Junge Frauen im Patriarchat“

Im Diskurs der Missbrauchsvorwürfe gegen den Rammstein-Sänger Lindemann wird immer wieder betont, dass die Betroffenen junge Frauen sind. Diese Alters- und Geschlechtszuschreibung ist dabei nicht nur eine Beschreibung, sondern hat auch eine diskursive Wirkung. Betont wird hier eine Differenz zwischen dem wesentlich älteren und international erfolgreichen Künstler, der, wie im Kapitel 8.2 dargestellt, öffentliches Ansehen, finanzielle Macht und kulturellen Einfluss genießt. Dieser Person stehen junge Frauen gegenüber, die keine vergleichbare soziale Position einnehmen.

Die beiden zentralen Diskurspositionen sind geprägt von einer ungleichen Ausgangslage, die Einfluss auf die Art und Weise hat, wie über die Vorwürfe gesprochen wird. Der Beschuldigte hat als einflussreiche, vermögende und bekannte Person ein hohes Maß an Sichtbarkeit und Deutungsmacht. Die Stimmen der Betroffenen bleiben hingegen strukturell geschwächt. Das Geschlecht und das Alter sind Kategorien, welche die Glaubwürdigkeit im Diskurs eher infrage stellen als diese zu stärken. Die mediale Aushandlung der Vorwürfe benennt diese Ungleichheit nicht konkret, dennoch bildet sie eine unausgesprochene Grundlage des Diskurses.

Die gesellschaftlich weniger privilegierte Position wird in der Berichterstattung immer wieder hervorgehoben. Die *Kronen Zeitung* schreibt von einer „jungen Nordirin“ (KZ1), im *Kurier* steht: „Auf Twitter hatte eine junge Frau behauptet [...]“ (K1) und an anderer Stelle wird berichtet: „Junge Frauen sollen gezielt für Sex mit Sänger Lindemann rekrutiert worden sein.“ (K23). Die Betroffenen treten im Diskurs nicht als gleichgestellte Sprecherinnen auf, sondern befinden sich in einem Kontext männlicher Sichtbarkeit und juristischer Autorität. Das geschlechtliche und altersbedingte Machtgefälle zwischen dem Beschuldigten und den Betroffenen wird im Diskurs reproduziert, ohne dass diese strukturell bedingte Ungleichheit durch die österreichischen Tageszeitungen behandelt wird.

8.3.2 Unsichtbarkeit durch Anonymisierung

Auffällig im Diskurs um die Missbrauchsvorwürfe ist die Unsichtbarkeit der betroffenen Personen. Diese Unsichtbarkeit steht im Gegensatz zu Lindemanns Präsenz in der Debatte. Dieser wird namentlich genannt, und seine Leistungen nehmen einen bedeutenden Platz in der Berichterstattung ein. Über die Betroffenen ist hingegen nur wenig bekannt und bis auf Shelby Lynn wird keine der Frauen namentlich genannt. In den Tageszeitungen ist die Rede von „mehreren jungen Frauen“ (K25), oder „Betroffenen“ (KZ17;H3). Manchmal wird noch die Nationalität oder das Alter hervorgehoben, wie hier: „Nun wirft auch eine Österreicherin Lindemann vor, sie sexuell missbraucht zu haben.“ (DS23) oder hier „Eine heute 37-Jährige erklärt [...]“ (KZ13).

Der Anonymität der Betroffenen liegt eine gewisse Ambivalenz zugrunde. So kann die Anonymisierung auch vor äußeren Angriffen schützen, wie hier deutlich wird: „Viele machen auch die Erfahrung, dass ihnen zumindest eine Teilschuld gegeben wird, wenn sie von einem Übergriff erzählen.“ (DS21) Gleichzeitig kann auch genau jene Anonymität die Handlungsfähigkeit der Betroffenen im Diskurs einschränken.

Wie bereits angemerkt ist oft die Rede von „mehrere[n] Frauen“ (DS9). Diese Formulierung konstruiert eine abstrakte Kategorie, bestehend aus einer kollektiven und anonymen Gruppe. Durch diese Darstellungsweise werden individuelle Unterschiede ausgeblendet und die persönlichen Erfahrungen werden zu einem größeren Skandal zusammengefasst.

Die einzelnen Betroffenen wirken dadurch wie austauschbare Elemente innerhalb dieses Kollektivs und die einzelnen Stimmen geraten in den Hintergrund.

Deutlich wird der Verlust der einzelnen Stimmen auch durch die Berichterstattung in indirekter Form. Der *Standard* berichtet zum Beispiel wie folgt: „Mehrere Frauen hatten sich in den vergangenen Wochen gemeldet und Situationen, die sie als Belästigung empfunden haben geschildert: Bei Aftershowpartys soll es zu sexuellen Handlungen gekommen sein.“ (DS24) Im Gegensatz hierzu werden Betroffene in den Medien kaum direkt zitiert. Diese Art und Weise der Darstellung schafft einerseits Distanz zwischen den Betroffenen und dem Medium selbst, andererseits auch zwischen Betroffenen und Leser*innen. Die Betroffenen sind in diesem Fall nicht nur anonymisiert, sondern ihre Stimmen sind im Diskurs kaum direkt zu finden.

Shelby Lynn stellt in diesem Kontext eine Ausnahme dar, denn sie ist namentlich bekannt. Dennoch wird sie teilweise trotzdem in der medialen Auseinandersetzung anonymisiert, wie anhand dieser Äußerung deutlich wird: „Ein Fan aus Irland brachte den Stein via Twitter ins Rollen [...]“. (DS3) Der *Kurier* schreibt an anderer Stelle: „In Vilnius, wo die Debatte nach Aussagen einer Irin ihren Anfang nahm, wurden inzwischen die Ermittlungen eingestellt.“ (K12) In beiden Artikeln wird an keiner anderen Textstelle auf den Namen von Shelby Lynn verwiesen, obwohl sie sich bewusst als Sprecherin im Diskurs positioniert hat. Dieser Umstand stellt somit eine besondere Form der Unsichtbarmachung dar. Doch Shelby Lynn wird hier nicht nur anonymisiert, sondern sie wird zudem durch den Ausdruck „Fan“ in einen kulturellen Rahmen gerückt. Durch diese Zuschreibung wird Shelby Lynn zur anonymen Repräsentation einer Fangemeinschaft und ihre persönliche Erfahrung wird auf eine symbolische Funktion reduziert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betroffenen durch Anonymisierung und die Verwendung indirekter Rede im Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe unsichtbar gemacht werden. Diese Unsichtbarmachung kann als diskursive Praxis verstanden werden, welche die diskursive Position der Frauen schwächt und zudem Einfluss auf narrative Erzählstrukturen in Bezug auf die Betroffenen nimmt. Welche Narrative über die betroffenen Frauen in der österreichischen Berichterstattung zu finden sind, wird im folgenden Kapitel genauer untersucht.

8.3.3 Diskursive Narrative über die Betroffenen

In der Berichterstattung sind häufig wiederkehrende Deutungsmuster und Erzählstrukturen bezüglich der betroffenen Frauen zu finden. Zentral in den Medien sind das Narrativ des Zweifels, die Täter-Opfer-Umkehr, *Victim Blaming* und die diskursive Abwertung der Betroffenen. Diese Narrative formen sich entlang sprachlicher Zuschreibungen, Erzähllogiken,

Betonungen und Auslassungen. Die Art und Weise, wie über die Frauen gesprochen wird, wirkt sich dabei auf die öffentliche Wahrnehmung aus.

8.3.3.1 *Narrativ des Zweifels*

Die Sicht der betroffenen Frauen wird immer wieder durch bestimmte Äußerungen angezweifelt, wobei das Infragestellen nicht immer explizit geschieht, sondern oftmals verdeckt stattfindet. Der Zweifel gegenüber den Betroffenen hat dabei eine delegitimierende Funktion und schwächt die Position dieser.

Besonders präsent wird das Narrativ des Zweifels durch die Verwendung sprachlicher Absicherungen durch die Zeitungen. Wie die Betonung der juristischen Unschuldsvermutung das Unschuldsnarrativ des Beschuldigten stärkt, wurde bereits im Kapitel zuvor erläutert. Die Hervorhebung einer möglichen Unschuld des Beschuldigten führt automatisch zu einer Unterstreichung einer mutmaßlichen Unwahrheit in Bezug auf die Schilderung der Frauen. Das Narrativ der Unschuld des möglichen Täters und das des Zweifels stehen dementsprechend in einer engen Verbindung zueinander und bedingen sich oft gegenseitig. Konkret zeigt sich das in der Berichterstattung durch den immer wiederkehrenden Satz: „Es gilt die Unschuldsvermutung.“ (KZ17) Dieser Nachsatz stärkt somit einerseits die Position des Beschuldigten und andererseits schwächt er die Stellung der Betroffenen.

Eine weitere viel verwendete sprachliche Absicherung ist die Verwendung von Wörtern, die eine Unsicherheit über das Gesagte markieren. So wird in den Medien von „möglichen Grenzüberschreitungen“ (K2), „mutmaßlichen sexuellen Handlungen“ (DS1) oder „möglich-erweise erzwungenem Sex“ (DS13) berichtet. Die Verwendung der indirekten Rede ist auch sehr häufig zu finden. In einem Artikel des *Standard* wird ein vorgeworfener Übergriff wie folgt beschrieben:

„Sie sei nach einem Konzert zu einer privaten Party mit den Bandmitgliedern eingeladen worden. In einem abgeschotteten Raum habe Lindemann sie zum Sex aufgefordert, und als sie sich weigerte, mit dem Gesicht nach unten aus Bett gedrückt, ihren Rock hochgeschoben und sie so stark geschlagen, dass Handabdrücke aus ihrem Gesäß zu sehen gewesen seien.“ (DS19)

Durch derartige Formulierungen wird Distanz zu den Aussagen der Betroffenen hergestellt und indirekt vermittelt, dass es auch anders gewesen sein könnte. Dadurch wird die Sichtweise der betroffenen Personen abgeschwächt und infrage gestellt.

Neben der sprachlichen Hervorhebung von Unsicherheit über das Vorgeworfene verstärken auch Hinweise auf juristische Tatsachen Zweifel gegenüber den Betroffenen. In den untersuchten Artikeln wird immer wieder darauf hingewiesen, dass „gegen den deutschen Rammstein-Sänger Till Lindemann vorerst [...] nicht ermittelt [wird; d. Verf.]“ (KZ6) oder

dass „keine objektiven Tatsachenbeweise“ vorliegen würden (DS12). Im ersten Moment wirken solche Schilderungen wie neutrale Informationen über das Geschehen, in Wirklichkeit haben sie jedoch eine diskursprägende Wirkung. Wie bereits in einem vorherigen Kapitel geschildert, besitzt die Juristik eine enorme Deutungsmacht. Der Hinweis auf fehlende juristische Konsequenzen, stellt somit die Glaubwürdigkeit der geschilderten Vorwürfe indirekt in Frage.

Dieser Zusammenhang wird in der Berichterstattung besonders deutlich durch die wiederholte Betonung eingestellter oder unterlassener Ermittlungen. In einem Artikel ist beispielsweise Folgendes zu lesen: „Die Staatsanwaltschaft in Vilnius ermittelte, die Untersuchung wurde inzwischen aber aufgrund der mangelnden Beweislage eingestellt.“ (DS23) Die Vorwürfe werden im Kontext juristischer Konsequenzen betrachtet, wodurch diese zu einem wichtigen Maßstab der Glaubwürdigkeit der Vorwürfe werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beweise nicht für Ermittlungen ausreichen, wodurch Zweifel an den Betroffenen entstehen. Nach diesen Informationen erfolgt keine kritische Einordnung, wie beispielsweise durch einen Hinweis auf strukturelle Hürden bei der Beweisbarkeit von sexualisierter Gewalt. Durch diese fehlende Einordnung entsteht der Eindruck, dass die Betroffenen weniger glaubwürdig sind, da die Schilderungen nicht für eine Verfolgung durch Strafbehörden genügen.

Anhand dieses Deutungsmusters wird ersichtlich, wie die juristische Macht den Diskurs beeinflusst und seine Struktur formt. Die Justiz wird zur Quelle des Wahrheitsgehalts, denn was juristisch nicht nachgewiesen werden kann, erscheint in der Öffentlichkeit als zweifelhaft. Sichtbar wird diese Logik an Hinweisen, dass „gar nichts“ bewiesen sei (DS25). Deutlich wird hierbei, dass eidesstattliche Erklärungen und Schilderungen mehrerer Frauen nicht als Bestätigung der Vorwürfe ausreichen, sondern lediglich die Justiz als Instanz die Macht besitzt, diese mittels eines Urteils als bewiesen zu klassifizieren. Der Zweifel an Betroffenen wird demnach zu einer strukturell verankerten Bedeutungsordnung.

Verstärkt wird dieses Narrativ durch das zusätzliche Infragestellen der Umstände, unter denen die Vorwürfe geäußert wurden. Dabei werden zeitliche Aspekte und der Ort der Veröffentlichung selbst zu Kriterien, an denen Glaubwürdigkeit gemessen wird. In einem Artikel steht zum Beispiel: „Angesichts der Vorwürfe gegen die Band Rammstein stellen sich einige die Frage, warum betroffene Frauen nicht früher von mutmaßlichen Übergriffen berichtet haben.“ (DS21) Und die Anwaltskanzlei des Beschuldigten betont wiederholt, dass das „Ermittlungsverfahren nicht auf Strafanzeigen vermeintlicher Opfer zurückgeht.“ (DS14) Hier wird eine Erwartungshaltung deutlich, dass Betroffene möglichst früh und bei der Polizei über die Vorfälle sprechen sollten. Werden die Erwartungen nicht erfüllt, werden die Darstellungen angezweifelt. Die Anwaltskanzlei des Beschuldigten möchte ihren Mandanten

schützen und nutzt die fehlenden Anzeigen, um dessen Glaubwürdigkeit zu stärken und die der Betroffenen zu schwächen. Besonders deutlich wird diese Logik durch ein Zitat eines weiblichen Fans: „Ich glaube diesen Vorwürfen nicht. Immerhin kamen die Vorwürfe genau da, wo Rammstein ihre Tour begonnen haben. Und die Mädchen, die sich geäußert haben, haben sich nicht zuerst bei der Polizei, sondern in den Medien gemeldet.“ (K25) Diese Perspektive verdeutlicht, wie der juristische Rahmen als Glaubwürdigkeitsfilter fungiert und wie alles, was außerhalb von diesem stattfindet, als weniger legitim betrachtet wird.

An dieser Stelle wird die Wirkungsweise der Justiz als Diskursmacht besonders deutlich und zeigt, wie diese mit dem Narrativ des Zweifels zusammenhängt. Durch ein Zusammenspiel von Erwartungshaltungen, juristischer Logik und der medialen Reproduktion wird der Zweifel gegenüber Betroffenen gestärkt und entsteht demnach nicht zufällig. Die weibliche Glaubwürdigkeit wird dadurch systematisch fragil und die Justiz wird zur Instanz der Wahrheitsproduktion.

8.3.3.2 Täter-Opfer-Umkehr

Eine weitere Erzählstruktur im Diskurs der Missbrauchsvorwürfe gegen Lindemann ist das Narrativ der Täter-Opfer-Umkehr. Wie bereits durch die Bezeichnung ersichtlich wird, erfolgt hier eine Umkehr der Rollen. Der mögliche Täter wird zum Opfer und das mögliche Opfer wird zum Täter gemacht. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Verantwortlichkeit und nicht mehr der Beschuldigte steht im Mittelpunkt der Kritik, sondern die Betroffenen selbst. Durch diese Erzählung wird der Beschuldigte entlastet, während die Position der betroffenen Frauen geschwächt wird. Konkret zeigt sich diese Verschiebung durch die Behauptung, Betroffene würden nicht die Wahrheit erzählen. Dieser Vorwurf wird weniger direkt von den Zeitungen gemacht, sondern vor allem durch Stimmen, die durch die Berichterstattungen Aufmerksamkeit bekommen.

So wird die Meinung der ehemaligen Partnerin von Till Lindemann in der Berichterstattung veröffentlicht und zeigt besonders deutlich, wie das Narrativ funktioniert. Im *Kurier* sagt Sophia Thomalla: „Das ist frei erfunden von einer Person, die sich auf dem Rücken eines Rockstars fünf Minuten Fame verschaffen möchte. Einem selbsternannten Opfer gebe ich weder Bühne, noch unterstütze ich das für eine Sekunde.“ (K1) Auch die Aussage eines Fans wird sehr konkret: „Ich glaube diesen Vorwürfen nicht. Immerhin kamen die Vorwürfe genau da, wo Rammstein ihre Tour begonnen haben. Und die Mädchen, die sich geäußert haben, haben sich nicht zuerst bei der Polizei, sondern in den Medien gemeldet.“ (K25) Den betroffenen Frauen wird hier eine böse Absicht unterstellt, wodurch Lindemann zu einem Opfer von Falschbeschuldigungen gemacht wird.

Heraussticht dabei die Verwendung wertender und abwertender Zuschreibungen, wie „fünf Minuten Fame“, „selbsternannte Opfer“ (K1) oder „die Mädchen“ (K25). Diese Formulierungen werten die Betroffenen ab und legen Zweifel an den Aussagen dieser nahe. Diese Art von Äußerungen sind in der Berichterstattung keine Einzelfälle, sondern sind in verschiedenen Artikeln zu finden, wodurch die Täter-Opfer-Umkehr im Diskurs verfestigt wird.

Etwas weniger direkt äußert sich das Narrativ durch die Reaktion von Lindemann, beziehungsweise die Äußerung seiner beauftragten Anwaltskanzlei. „Lindemann dementiert stets“ (KZ22), „Lindemann selbst, der die Vorwürfe zurückweist [...]“ (K7) oder „Lindemann streitet alles ab und kündigt rechtliche Schritte an“ (KZ4) sind Beispiele aus der Berichterstattung. An anderer Stelle wird die Kanzlei Schertz Bergmann zitiert:

„So wurde wiederholt behauptet, Frauen seien bei Konzerten von Rammstein mithilfe von K.-o.-Tropfen bzw. Alkohol betäubt worden, um unserem Mandanten zu ermöglichen, sexuelle Handlungen an ihnen vornehmen zu können. Diese Vorwürfe sind ausnahmslos unwahr.“ (DS6)

Die vermeintlichen Falschanschuldigungen werden hier nicht direkt als solche benannt, sondern durch die Betonung der Unwahrheit der Vorwürfe beziehungsweise der Unschuld von Lindemann impliziert. Die Anwaltskanzlei tritt dabei als institutionelle Autorität auf, welche durch ihre fachliche Expertise als juristische Sprechposition legitimiert wird. Dass die Kanzlei im Auftrag von Lindemann agiert, wird in der Berichterstattung hingegen kaum kritisch eingeordnet.

Durch das Narrativ der Täter-Opfer-Umkehr werden Betroffene delegitimiert und ihr Verhalten problematisiert. Zentral ist hierbei die Verwendung (ab-)wertender Zuschreibungen, welche eine Unglaubwürdigkeit der Betroffenen nahelegen. Zudem wird der Beschuldigte als potenzielles Opfer von Falschanschuldigungen konstruiert, indem dessen Anwaltskanzlei als juristisch legitimierte Sprechposition immer wieder auf seine Unschuld verweist. Durch derartige Erzähllogiken verschiebt sich der Fokus weg von einer Auseinandersetzung mit den Vorwürfen sexualisierter Gewalt hin zu einer Verteidigung des Beschuldigten. Das Narrativ stärkt somit Lindemanns Position, während die der Betroffenen geschwächt wird.

8.3.3.3 *Victim Blaming*

Im Diskurs zeichnet sich eine Schuldzuweisung gegen die betroffenen Personen ab, was hier als *Victim Blaming* bezeichnet wird. Im Gegensatz zur Täter-Opfer-Umkehr werden beim *Victim Blaming* nicht die Vorwürfe an sich dementiert, sondern den Betroffenen wird eine Verantwortung für das Erlebte zugeschrieben, wodurch die Vorwürfe relativiert und entkräftet werden. Durch die Verschiebung der Verantwortung wird der Fokus verstärkt auf

das Verhalten der Betroffenen gelegt und Fragen der Eigenverantwortung und Risikovermeidung rücken in den Fokus. Das eigentliche Thema, die Missbrauchsvorwürfe, gerät in den Hintergrund und der Beschuldigte wird demnach entlastet. Strukturelle Machtverhältnisse bleiben bei dieser Logik unbeachtet und sexualisierte Gewalt wird zu einem individualisierten Problem verursacht.

In den Medien ist wiederholt die Rede von Eigenverantwortung. Diese Hinweise fungieren als diskursive Strategie, welche die Verantwortung für die Ereignisse zum Teil auf die betroffenen Frauen überträgt. Besonders deutlich wird das durch die Repetition der Salzburger FPÖ-Politikerin Marlene Svazek. Diese kommentiert die Vorwürfe gegen den Sänger mit dem Hinweis, dass sie eine „große Befürworterin von Eigenverantwortung“ (KZ18) sei und dass man wissen müsse, was einen erwartet, wenn man auf ein Rammstein-Konzert geht (H11). Als Politikerin nehmen solche Äußerungen eine besondere Stellung im Diskurs ein und verleihen dem *Victim Blaming* eine politische Dimension. Die Vorwürfe eines Systems sexuellen Missbrauchs werden durch eine öffentliche Person zu Fragen von individuellen Fehlentscheidungen gelenkt. Zudem wird suggeriert, dass die Betroffenen durch ihr Verhalten eine Mitverantwortung für die geschilderten Gewalterfahrungen tragen und es besser hätten wissen müssen.

Untermauert wird eine solche Denkweise mit Artikel-Titeln, wie „Macht-Missbrauch: Hausverstand nötig“ (KZ10). Im Bericht selbst wird auf eine Psychotherapeutin verwiesen, welche der Meinung ist, dass sich Frauen „oft leichtfertig, unachtsam“ (KZ10) in solche Situationen begeben. Zudem verweist sie auf einen „oft fehlenden Hausverstand bei der Risikoabschätzung“ und wünscht sich mehr „Selbstverantwortung“ (ebd.). Ebenso wie die Politikerin Svazek haben diese Auffassungen im Diskurs besonderes Gewicht. Durch die Berufsstellung der Person wird eine Expertise suggeriert, welche die Äußerungen nochmals glaubwürdiger erscheinen lassen. Dadurch wird die Logik, dass Frauen ihr Verhalten anpassen sollten um Missbrauch zu vermeiden, gefestigt.

Das *Victim Blaming* zeigt sich auch durch die Einbettung in eine kulturelle Rahmung, wobei die geschilderten Erfahrungen der Betroffenen als erwartbare Ereignisse dargestellt werden. Der Produzent eines Rammstein-Videos Dolezal „argumentiert, die Row Zero und Machtmissbrauch habe es in der Branche schon immer gegeben, deswegen heiße es auch „Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll“. Es sei „kein Kindergeburtstag und keine Klosterschule.“ (DS11) Und im *Standard* wird folgende Interview-Frage gestellt: „Opfer sind niemals selbst schuld. Aber zeugt es nicht doch auch von Leichtsinn, sich an Drogenpartys mit Rockstars zu beteiligen, denen ein gewisser Ruf vorausieht?“ (DS2) Diese Beispiele zeigen, wie die Schilderungen als etwas Erwartbares in der Musikbranche betrachtet werden und Victim-Blaming durch ironische Distanz oder vermeintliche Realismus-Argumente verstärkt wird.

Deutlich wird durch diese Art der Argumentation, dass auch hier den betroffenen Frauen eine Teilverantwortung für das Geschehene zugeschrieben wird.

Diese Logik wirkt sich nicht nur auf die äußerliche Betrachtungsweise sexualisierter Gewalt aus, sondern auch Betroffene verinnerlichen derartige Deutungsmuster. Laut einem Artikel im *Standard* hat eine betroffene Frau damals keine Anzeige erstattet, „weil sie nicht als Groupie dastehen wollte“ (DS19). Die Sorge impliziert eine Angst vor einer möglichen Verurteilung mit dem Argument, sie habe als „Groupie“ den Kontakt zu Lindemann gesucht, beziehungsweise der Übergriff wäre gewollt gewesen. Deutlich wird durch diese Aussage vor allem, dass Schuldzuschreibungen internalisiert werden können, wodurch sich Betroffene aus dem Diskurs zurückziehen oder ganz schweigen.

Durch die Diskursteilnehmer*innen wird eine machtvolle Wirkung entfaltet. Durch die hier angewandte Logik wird der beschuldigte Rammstein-Sänger entlastet und in den Fokus geraten die Verhaltensweisen der Betroffenen. Durch die Hinweise auf Eigenverantwortung, Hausverstand oder Risikobewusstsein werden die Vorwürfe sexualisierter Gewalt individualisiert und strukturelle Machtverhältnisse zwischen dem prominenten, männlichen Künstler und den jüngeren, unbekannten Frauen unsichtbar gemacht. Bestehende soziale Machthierarchien werden somit aufrechterhalten und gefestigt.

8.3.3.4 Diskursive Abwertung der Betroffenen

Während den betroffenen Frauen beim *Victim Blaming* eine Mitschuld, beziehungsweise Teilverantwortung zugeschrieben wird, geht es bei der diskursiven Abwertung um die symbolische Abwertung der gesellschaftlichen Position. Durch Ironisierung, Beleidigung oder Sexualisierung werden die Betroffenen als glaubwürdige Sprecherinnen delegitimiert. Darunter leidet letztendlich nicht nur die Glaubwürdigkeit, sondern die Frauen werden als weniger respektable oder sozial relevante Personen dargestellt. Durch diese Abwertung wird der Fokus weg von den geschilderten Vorwürfen hin zu einer Bewertung derjenigen gelenkt, die sie erheben.

Bei der Analyse der Berichterstattung zeigt sich, dass diese Abwertung durch sprachliche Zuschreibungen und eine spezifischen Wortwahl geschieht. Wie bereits in einem vorherigen Kapitel erläutert, werden die Frauen im Diskurs rund um die Vorwürfe stark anonymisiert. Formulierungen wie „mehrere Frauen“ (DS24), „ein Fan aus Irland“ (DS3) oder „junge Frauen“ (K27) stellen die Betroffenen als Teil einer anonymen Masse ohne eigene Stimme dar. Durch diese Darstellung wird Distanz zu den Frauen geschaffen und sie erscheinen als austauschbare Elemente innerhalb des Diskurses. Gleichzeitig wird Till Lindemann, der Beschuldigte, namentlich genannt und tritt als individuelle Persönlichkeit im Diskurs auf. Aufgrund dieser unterschiedlichen Art und Weise der Benennung der Diskursteilnehmer*innen wird die dadurch entstehende Abwertung der Betroffenen besonders deutlich.

Neben der Anonymisierung erfolgt die Abwertung auch über die Form der Charakterisierung. So werden die Frauen häufig als „Fans“ (DS4), indirekt als „Groupies“ (K3), „junge Frauen“ (K27) oder „Opfer“ (KZ2) bezeichnet. Diese Zuschreibungen sind nicht neutral, sondern zeichnen ein ganz bestimmtes Bild der Frauen im Diskurs.

Die besonders zentrale Formulierung „Fan“ ordnet die Missbrauchsvorwürfe in einem Kontext emotionaler Zuneigung zum Beschuldigten seitens der Betroffenen ein. In den Fokus rückt hier die Tatsache, dass es sich bei den betroffenen Frauen um enthusiastische Anhänger*innen der Band Rammstein und des Künstlers Lindemann handelt. Impliziert wird hierbei eine freiwillige Nähe zu dem später kritisierten Umfeld beziehungsweise dem angeschuldigten Sänger. Der „Groupie“-Begriff verstärkt diese Betrachtungsweise mit der Ausweitung auf eine Komponente der angeblichen sexuellen Verfügbarkeit. Die beiden Charakterisierungen reproduzieren ein hierarchisches Verhältnis zwischen dem verehrten Künstler und den Frauen als begeisterte, emotionalisierte Anhängerinnen. Die Vorwürfe erscheinen demnach nicht aus einer Perspektive der Autonomie, sondern werden in einem Kontext der angeblich freiwilligen Unterordnung als Fan gesetzt.

Der immer wiederkehrende Hinweis, dass es sich bei den Frauen um „junge Frauen“ handelt ist nicht nur eine Beschreibung, sondern er erzeugt ein bestimmtes Bedeutungsfeld. Gerade im Kontext mit den Bezeichnungen „Fan“ und „Groupie“ impliziert der Altershinweis eine Unerfahrenheit und Naivität. Bei der Formulierung „jung“ wird also weniger auf das tatsächliche Alter der Betroffenen hingewiesen, sondern auf eine Position hingedeutet, in der die betroffenen Frauen als schutzbedürftige, unselbstständige Frauen definiert werden. Zwischen dem älteren, etablierten Sänger Lindemann und den jungen Frauen bestehende strukturelle Machtverhältnisse werden im Diskurs nicht genauer thematisiert. Das Label „jung“ führt zu somit zu einer Schwächung der Sprechposition, wodurch die Aussagen der Betroffenen entwertet werden.

Wenn Diskursteilnehmer*innen von „Opfern“ in Bezug auf die Betroffenen sprechen, werden die Frauen auf eine passive Rolle ohne Handlungsmacht reduziert. Der Begriff wirkt im ersten Moment wie eine mitfühlende Bezeichnung, doch vermittelt wird ein Bild einer gebrochenen, von Schutz abhängigen Person, wodurch die Betroffenen durch die Zuschreibung in eine Ohnmachtsposition gedrängt werden.

Neben den soeben dargestellten subtileren Formen der sprachlichen Abwertungen, finden sich vereinzelt auch sehr explizite verbale Degradierungen. Diese werden zwar nicht von den Tageszeitungen selbst gewählt, jedoch durch deren Verwendung von Zitaten weiter verbreitet. Dennoch wird dadurch gewaltvolle Sprache durch ihre Wiedergabe und Verbreitung reproduziert. Im *Standard* ist zu lesen: „In der Berichterstattung tauchte das offenbar im inneren Kreis Rammsteins geläufige Wort „Resteficken“ auf.“ (DS23) An anderer Stelle

steht: „Schlampenparade“ sollen die von Makeeva rekrutierten Frauen im Rammstein-Umfeld genannt worden sein [...].“ (DS13) Dabei werden die Äußerungen nicht kritisch eingeordnet, sondern lediglich als nüchterne Beschreibung eines Sachverhalts formuliert.

Die Abwertung der betroffenen Frauen im Diskurs rund um die Missbrauchsvorwürfe geschieht durch subtile sprachliche Rahmung und ausdrückliche Beleidigungen. Die Betroffenen werden als naiv, emotional oder verfügbar dargestellt, wodurch bestehende Geschlechter- und Machtverhältnisse stabilisiert werden. Durch diese Darstellungsweise wird die Sprechposition der Frauen im Diskurs geschwächt und sie erscheinen als weniger glaubwürdig. Der Beschuldigte hingegen bleibt im Diskurs, wie im Kapitel 8.2.3 bereits dargestellt, eine individuelle und handlungsfähige Person. Resultat dieser stattfindenden Abwertung ist ein Legitimationsdruck für Betroffene. Wie dieser mit positionsschwächenden Narrativen zusammenhängt, wird im Folgekapitel genauer beleuchtet.

8.3.1 Legitimationsdruck als Wirkungsmuster

Die verschiedenen Narrative haben nicht nur Auswirkungen auf die Außenwirkung der Betroffenen, sondern erzeugen auch einen gesellschaftlichen und medialen Rechtfertigungszwang. Das bedeutet für die Betroffenen einen Legitimationsdruck, weswegen diese ihre Aussagen belegen, begründen und verteidigen müssen, um Glaubwürdigkeit im Diskurs zu erhalten. Der Legitimationsdruck ist somit kein eigenständiges Narrativ, sondern ein Wirkungsmuster, welches sich aus den zuvor dargestellten Deutungsstrukturen ergibt.

Das zeigt sich zum Beispiel durch das Infragestellen von gewissen Umständen rund um die Vorwürfe, wodurch die Betroffenen in einen Rechtfertigungszwang geraten. Veranschaulichend kann hier die Aussage von Katy, einem Rammstein-Fan, im *Kurier* herangezogen werden: „Ich glaube diesen Vorwürfen nicht. Immerhin kamen die Vorwürfe genau da, wo Rammstein ihre Tour begonnen haben. Und die Mädchen, die sich geäußert haben, haben sich nicht zuerst bei der Polizei, sondern in den Medien gemeldet.“ (K25) Damit die Vorwürfe als legitim gelten, muss begründet werden können, weshalb sich nicht zuerst an die Polizei gewendet wurde oder warum die Veröffentlichung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgte.

Der Legitimationsdruck wird auch durch den immer wiederkehrenden Verweis auf Belege deutlich. Der *Standard* macht darauf aufmerksam, dass von den Zeuginnen „zahlreiche Screenshots von Whatsapp-Korrespondenzen, Chats und Fotos“ (DS1) vorlegen würden. An einer anderen Stelle wird der Vorwurf einer Österreicherin wie folgt untermauert: „Handyfotos der mutmaßlichen Misshandlung wurden im ORF-Auftrag geprüft und als „sehr wahrscheinlich unveränderte Originalaufnahmen“ gewertet.“ (DS19) Während die Betroffenen durch Belege beweisen müssen, dass die Vorfälle stattgefunden haben, muss Linde-

mann seine Unschuld nicht beweisen, diese wird ihm automatisch zugeschrieben. Eine Äußerung eines Rammstein-Fans verdeutlicht diese Logik: „Ich bin noch immer ein Anhänger der Unschuldsvermutung. Lindemann mag kein Lieber sein, aber bewiesen ist gar nichts. [...] Sobald irgendetwas von den Vorwürfen bewiesen ist, strengste Bestrafung, was das Gesetz hergibt! Aber bis dahin...“ (DS23) Die Aussagen der Betroffenen werden jedoch nicht nur mit Beweisen untermauert, sondern auch unter Eidesstatt ausgesagt. Das bedeutet, bei Feststellung falscher Aussagen, würden sie sich strafbar machen (KZ17).

Dieser Legitimationsdruck ist Ausdruck eines diskursiven Ungleichgewichts: Die Gesellschaft verlangt von den betroffenen Frauen Beweise und eine juristische Herangehensweise, damit die Aussagen Gewicht erhalten. Im Gegensatz dazu gilt für den Beschuldigten Lindemann die Unschuldsvermutung. Die asymmetrischen Anforderungen an die Glaubwürdigkeit werden hier besonders deutlich und weisen auf ein strukturelles Ungleichgewicht hin, das die Beweislast auf Seiten der Betroffenen verordnet. Diese Ungleichheit im Diskurs schwächt die Position der Betroffenen zusätzlich.

8.3.2 Zusammenfassung und theoretische Einordnung

Im Gegensatz zum Beschuldigten Lindemann erscheinen die betroffenen Frauen in einer strukturell geschwächten Position. Im Diskurs werden sie als „junge Frauen im Patriarchat“ einem deutlich älteren, vermögenden und einer kulturell bedeutsamen, männlichen Person gegenübergestellt. Diese ungleichen Voraussetzungen werden nicht direkt durch die Medien thematisiert, sie prägen dennoch den Diskursrahmen. Die Schwächung der Betroffenen erfolgt durch die Anonymisierung durch die Medien, wodurch die Erfahrungen der Einzelnen zu einer austauschbaren Masse werden. Zusätzlich wird die Legitimität der Aussagen durch eine Vielzahl an Narrativen untergraben. Die Schilderungen werden angezweifelt (Zweifelnarrativ), ihnen wird eine (Mit-)Schuld an dem Erlebten zugesprochen (*Victim Blaming*) und sie werden durch Beschimpfungen und Zuschreibungen abgewertet (diskursive Abwertung). Bei der Bewertung von Wahrheit werden juristische Kategorien herangezogen, wobei ein fehlendes Rechtsurteil Zweifel schürt. Betroffene geraten dadurch in einen Legitimationsdruck, denn ihre Schilderungen allein sind nicht ausreichend, um als glaubhaft zu gelten. Währenddessen erhält Lindemann durch Verweise auf die juristische Unschuldsvermutung argumentativen Schutz. Zusammenfassend zeigt sich in der Darstellung der Betroffenen eine Stabilisierung und Fortschreibung bestehender Ungleichheiten.

Aus poststrukturalistisch-feministischer Betrachtungsweise lässt sich die im Diskurs sichtbar werdende Ohnmacht der Betroffenen als Effekt diskursiver Machtverhältnisse verstehen. Nach Butler werden durch das dynamische Wechselverhältnis von Geschlecht, Sprache und Wissen Subjektpositionen erzeugt und gefestigt, sowie hierarchisiert (Sabisch

2019, S. 283 – 285; Butler 1991, S. 24). In diesem Sinne werden Realitäten durch die Sprache nicht nur wiedergegeben, sondern durch diese konstruiert. In der Berichterstattung wird das anhand der Darstellung der weiblichen Betroffenen deutlich. Diese werden als „junge Frauen“ (K23), „Fans“ (DS4) oder „Groupies“ (K3) bezeichnet. Diese Zuschreibungen ordnen die Betroffenen in spezifische Subjektpositionen ein, in denen sie als emotional, naiv oder abhängig markiert werden. Wie über diese Frauen geschrieben wird, ist also als diskursive Praktik zu verstehen, durch die geschlechtliche Bedeutungen erzeugt und patriarchale Strukturen gestärkt werden (Sauer 2016, S. 75 – 76; Butler 1991, S. 61).

Die in den Medien sprachlich konstruierte Geschlechterdifferenz, bildet sogleich die Grundlage der ungleichen Machtverteilung im Diskurs. Feministische Theorien verstehen Weiblichkeit und Männlichkeit als sozial konstruierte Positionen innerhalb eines hegemonialen und patriarchalen Systems (Gerhard 2019, S. 222; Walby 1990, S. 20). Durch die Darstellung des männlichen Beschuldigten als wohlhabenden, einflussreichen Künstler mit juristischer und kultureller Deutungsmacht und der weiblichen Betroffenen als anonyme, austauschbare Individuen einer Gruppe werden bestehende patriarchale Strukturen im Diskurs reproduziert. Deutlich wird dieses ungleiche Verhältnis anhand der wiederholten Rede von „mehreren jungen Frauen“ (K25) und Lindemann als „Frontmann“ (K27) einer „berühmte[n] Band“ (DS13). Die im Diskurs unsichtbaren Frauen und die gegensätzliche Präsenz des Beschuldigten sind demnach nicht einfach neutrale journalistische Beschreibungen, sondern ein Ausdruck weiblicher Unterordnung von Subjektpositionen in einem patriarchal geprägten Diskursgefüge.

Entsprechend einer Betrachtung nach Foucault ist die Unsichtbarmachung der weiblichen Betroffenen als Wirkungsweise von Macht begreifen. Laut ihm ist Macht nicht ausschließlich repressiv, sondern besitzt die Fähigkeit, Wissen und Subjektivität zu produzieren (Foucault 2015, S. 39 – 42). Die betroffenen Frauen erscheinen im Diskurs nicht nur unsichtbar, sondern werden in Kombination sprachlicher und institutioneller Machtpraktiken in eine Position der Ohnmacht verortet. Besonders präsent in der Berichterstattung ist dabei die juristische Rahmung der Vorwürfe, etwa durch Verweise auf die Unschuldsvermutung (Fröwein KZ17) oder Formulierungen wie „mutmaßlichen sexuellen Handlungen“ (DS1) oder „möglichen Grenzüberschreitungen“ (K2). Derartige sprachliche Absicherungen drücken Zweifel an den Äußerungen der Betroffenen aus und erzeugen somit eine hierarchische Bewertung von Glaubwürdigkeit. Die Deutungshoheit wird im Diskurs der Person zugesprochen, die juristisch legitimiert und medial sichtbar ist. Die weiblichen Stimmen werden dadurch inhaltlich geschwächt und epistemisch entwertet, denn als wahr gilt nur, was bewiesen und institutionell bestätigt werden kann.

Nach einer Foucaultschen Betrachtungsweise ist diese daraus resultierende Ohnmacht nicht als Abwesenheit von Macht zu verstehen, sondern bildet die Erfahrung von Macht (Foucault 2015, S. 35 – 37). Der Diskurs über Vorwürfe sexualisierter Gewalt begrenzt die Handlungsfähigkeit der Betroffenen und diese Ohnmacht wird durch Subjektivierungsprozesse internalisiert und reproduziert. Deutlich wird dieser Prozess anhand des im Material sichtbaren Legitimationsdrucks. Die Glaubwürdigkeit der Betroffenen sexualisierter Gewalt wird in der Berichterstattung immer wieder geprüft. In diesem Zusammenhang werden Belege und Rechtfertigungen für die getätigten Vorwürfe verlangt, um diese als wahr anerkennen zu können. Das zeigt sich besonders deutlich anhand der Äußerung eines Rammstein-Fans in einem Bericht des *Standard*: „Ich bin noch immer ein Anhänger der Unschuldsvermutung. Lindemann mag kein Lieber sein, aber bewiesen ist gar nichts. [...] Sobald irgendetwas von den Vorwürfen bewiesen ist, strengste Bestrafung, was das Gesetz hergibt! Aber bis dahin...“ (DS23) Deutlich wird hier wie der Legitimitätsdruck in die Subjekte weiblicher Betroffenheit eingeschrieben wird. Die Unschuld des Betroffenen ist hingegen solange gültig, bis die Vorwürfe durch institutionelle Autorität festgestellt worden sind. Das von Foucault beschriebene Gefüge von Macht und Wissen wird in der asymmetrischen Verteilung von Glaubwürdigkeit besonders sichtbar (Foucault 2015, S. 37 – 39).

Eine weitere Auffälligkeit im Diskurs ist die mediale Reproduktion von *Victim Blaming* und Täter-Opfer-Umkehr. Diese Mechanismen können nach Connell auch als Ausdruck hegemonialer Männlichkeit verstanden werden (Connell 2005, S. 82 – 84). Diese Narrative haben nach Butlers Perspektive eine verletzendende Wirkung, indem sie die Glaubwürdigkeit der betroffenen Frauen untergraben. Dementsprechend sind *Victim Blaming* und die Täter-Opfer-Umkehr als Formen von Gewalt zu begreifen, welche zur Aufrechterhaltung männlicher Dominanz dienen (Butler 2006, S. 9; S. 25 – 25; Connell 2005, S. 82 – 84). Fortgeschrieben wird diese Logik in der Berichterstattung durch das Zuschreiben von Eigenverantwortung (KZ18) und dem Vorwurf, dass betroffene Frauen „oft leichtfertig, unachtsam“ (KZ10) sind. Das patriarchale System männlicher Vorherrschaft stützt sich auf jene diskursiven Praktiken, die weibliche Handlungsfähigkeiten einschränken und männliche Deutungsmacht sichern (Walby 1990, S. 20; Cyba 2008, S. 17). Die österreichische Berichterstattung trägt somit durch die Verwendung von Narrativen wie *Victim Blaming* oder Täter-Opfer-Umkehr zur Aufrechterhaltung des Patriarchats bei und reproduziert dieses Machtverhältnis.

Entsprechend der theoretischen Verknüpfung kann die im Diskurs erkennbare Ohnmacht der Betroffenen als Konsequenz einer sprachlich und institutionell vermittelten Machtordnung verstanden werden. Wer sprechen darf und wessen Aussagen als glaubwürdig oder relevant gelten, wird durch diese Ordnung festgelegt (Foucault 2014, Keller 2011a, S. 66 – 69). Die in der österreichischen Berichterstattung sichtbaren Praktiken wie die Anonymisie-

rung, das Zweifelsnarrativ und die sprachliche Abwertung sind folglich Ausdruck der patriarchalen Wissensstrukturen. Daraus kann abgeleitet werden, dass Ohnmacht in den österreichischen Medien nicht nur thematisch verhandelt wird, sondern durch diese diskursiv hervorgebracht wird.

8.4 Widerstand und Gegenmacht

Im vorherigen Kapitel wurde vor allem die im Diskurs sichtbare Ohnmacht der Betroffenen thematisiert. In diesem Kapitel wird der Blick auf die diskursiven Momente gerichtet, welche die bestehenden Machtverhältnisse herausfordern. Der Widerstand gegen den Beschuldigten Lindemann wird nicht nur durch sprachliche Gegenentwürfe, sondern auch durch klare Formen des Protests deutlich. In der Berichterstattung beziehen politische Personen, zivilgesellschaftliche Gruppen und prominente Einzelpersonen öffentlich Stellung und konstruieren somit eine symbolische Gegenmacht. In den folgenden Abschnitten wird deutlich, wie die Macht der Gruppe, verschiedene Protestformen, die öffentliche Machtnahme und das Narrativ der Gerechtigkeit als Formen von Widerstand wirken.

8.4.1 Macht der Gruppe

Shelby Lynn erhob erstmals auf Twitter Vorwürfe, die das Rekrutierungssystem und den vermutlichen Einsatz von K.o.-Tropfen betrafen. Damit ist sie die einzige Betroffene, die namentlich genannt wird. Alle anderen Frauen, die Vorwürfe erhoben haben, bilden eine anonymisierte Gruppe. Während die Anonymisierung der betroffenen Frauen entmächtigend wirkt, hat die Anzahl der Vorwürfe eine eigene Form der diskursiven Wirkmacht. Die *Kronen Zeitung* berichtet: „Mehrere Frauen beschuldigen jetzt den Frontsänger Till Lindemann sexueller Übergriffe und des Machtmissbrauchs.“ (KZ11) Die Gemeinsamkeit erzeugt einen Resonanzraum, der durch die Gesellschaft schwer ignoriert werden kann. Während Einzelereignisse leicht übersehen werden können, regt das strukturelle Muster der Vorwürfe zu einem Diskurs an. Der kollektive Charakter der Missbrauchsvorwürfe erzeugt dabei Schutz und Legitimität für die Betroffenen. Diese werden weniger schnell entwertet und individualisiert, da sie durch andere Schilderungen geschützt werden, indem eine kollektive Legitimationsstruktur erzeugt wird. In einem Interview im *Standard* sagt die Soziologin Nadi Shehadeh: „Wenn aber, wie im diesem Fall, unabhängig voneinander mehrere Frauen berichten, dass ihnen fragwürdige und Teil schlimme Dinge in diesen Settings passiert sind, dann sollte man das ernst nehmen.“ (DS2) Hier wird nochmals deutlich wie die Tatsache der vielen, unabhängigen Erfahrungsberichte die Legitimität der Vorwürfe beeinflusst.

Die Vielzahl an teilweise eidesstattlich versicherten Berichten erzeugt eine Gegenmacht, die einzelne Aussagen übersteigt. In der medialen Berichterstattung wird nicht von Einzelfällen gesprochen, sondern es wird immer wieder betont, dass die Vorwürfe von mehreren Personen gestützt werden, wodurch diesen mehr Gewicht zukommt. Auf der einen Seite

steht die prominente Einzelperson, auf der anderen Seite eine Gruppe Frauen, die scheinbar ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Die Gruppe formt ein symbolisches Gegengewicht zu dem Narrativ des mächtigen Künstlers. Diese Gegenmacht resultiert dabei aus der Kraft der Masse, der Wiederholung und der Vielstimmigkeit und bildet ein zentrales Element von Widerstand. Durch die Kollektivierung der marginalisierten Stimmen werden Erfahrungen sichtbar und die Vereinzelung gebrochen.

Ein weiterer Aspekt der Gruppe ist ihr anstiftender Charakter. „Im Kopf wissen ja viele, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind. Fängt eine Frau an, darüber zu sprechen, trauen sich auch andere eher, mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit zu gehen. Weil man dann nicht mehr so alleine bloßgestellt ist.“ (DS21) Die Gruppe fungiert hier als Katalysator für weitere Artikulationen. Die zitierte Aussage von Ursula Kussyk, die den Notruf in Fällen sexueller Gewalt leitet, macht deutlich, wie durch das öffentliche Sprechen einzelner Frauen ein Momentum entsteht, in welchem Scham, Angst und Vereinzelung durch die gemeinsame Erfahrung abgelöst werden. Shelby Lynns Veröffentlichung wirkt wie ein diskursiver Türöffner. „Als sie ihre Erfahrungen via Twitter veröffentlichte, meldeten sich andere Frauen, denen Ähnliches widerfahren sein soll.“ (DS4) Die erste öffentliche Aussage macht zum einen die eigene Erfahrung sichtbar, zum anderen verändert sie die Bedingungen des Sprechens für andere. Durch die Gruppe ermutigen, legitimieren und bestärken sich Betroffene gegenseitig und gleichzeitig werden Narrative des Zweifels abgeschwächt.

8.4.2 *Verschiedene Formen des Protests*

Der Widerstand manifestiert sich im medialen Diskurs nicht nur über Sprache und kollektive Artikulation, sondern auch durch dargestellte Protesthandlungen. Sichtbar wird dadurch eine gesellschaftliche Gegenbewegung, die Machtverhältnisse in den Fokus rückt und diese kritisch hinterfragt. Patriarchale Strukturen werden nicht ohne Widerspruch akzeptiert, sondern stoßen auf symbolisch, institutionell und öffentlich artikulierten Widerstand. Wie dieser Widerstand im medialen zum Ausdruck kommt, wird in diesem Kapitel genauer dargestellt.

8.4.3 *Öffentliche Machtnahme*

Die öffentliche Machtnahme beschreibt, wie die diskursiven Machtverhältnisse in der Rammstein-Debatte durch bestimmte Akteur*innen verschoben werden. Die Stimmen haben dabei eine zentrale gesellschaftliche Rolle und können dadurch wirksam eine Gegenmacht zu den Narrativen rund um Till Lindemann bilden. Während die betroffenen Frauen als anonymisierte Gruppen im Diskurs auftreten, fungieren hier institutionelle Akteur*innen und individuelle Einzelstimmen als Sprachrohr und artikulieren gezielt Gegennarrative und Solidaritätsbekundungen in der Öffentlichkeit. Dieser Widerstand ist dabei nicht zufällig, sondern Ausdruck wachsenden gesellschaftlichen Bewusstseins für patriarchale Strukturen

und damit verbundener sexualisierter Gewalt. Es wird in diesem Zusammenhang nicht nur über die Vorwürfe von Gewalt und Missbrauch gesprochen, sondern es werden strukturelle Ungleichheiten sichtbar gemacht sowie hegemoniale Diskursmuster durchbrochen. Die Form des Widerstandes versucht Macht dort zu verschieben, wo sie zuvor unsichtbar oder einseitig verteilt war.

8.4.3.1 Institutionelle Akteur*innen

In den österreichischen Tageszeitungen finden sich verschiedene institutionelle Akteur*innen, die sich gezielt gegen die patriarchalen Strukturen im Diskurs stellen. Die gesellschaftliche Stellung der Instanzen wird genutzt, um öffentliche Positionierungen vorzunehmen, welche über die individuelle Meinungsäußerung hinausreichen und somit diskursiv wirkmächtig werden. Sehr präsent zeigen sich hier politische Stimmen aus der Partei „die Grünen“ oder der „ÖVP“. So fordert die Frauensprecherin Viktoria Spielmann eine Absage der in Wien anstehenden Rammstein-Konzerte: „Den Veranstaltern muss nach Bekanntwerden dieser schweren Vorwürfe klar sein, dass ein Konzert dieser Band kein sicherer Ort für Frauen ist“ (KZ5). Die ÖVP-Frauenministerin ist ebenfalls der Ansicht, dass der Veranstaltungsort nicht sicher ist und es geeignete Schutzkonzepte braucht, sofern die Konzerte stattfinden (DS7). Nach Angaben des *Kuriers* schreibt sie auf Twitter: „Die Videos und Berichte vieler Frauen über sexuelle Gewalt bei Rammstein-Konzerten schockieren und machen mich sehr betroffen. Ich halte die Debatte in Deutschland über Möglichkeiten zum besseren Schutz von Frauen bei den Konzerten für richtig.“ (K5) Hier wird deutlich, dass bestehende unsichere Räume für Frauen nicht mehr toleriert werden und es entsprechende Maßnahmen braucht um den Schutz für Frauen zu garantieren. Wenn der Schutz nicht garantiert werden kann, sollten derartig unsichere Räume geschlossen werden. Die strukturellen Ungleichheiten des *patriarchalen Raumes* werden angeklagt und neue gleichberechtigte Strukturen werden eingefordert. Zudem wird die Aufmerksamkeit auf die potenziellen Betroffenen verlagert und deren Sicherheit.

Die stellvertretende Klubobfrau und zugleich Frauensprecherin der Grünen, Meri Disoski, setzt sich ebenfalls für die Betroffenen ein. Während für Till Lindemann in den Zeitungen oftmals die Unschuldsvermutung gilt, werden die Erfahrungen der anschuldigenden Frauen angezweifelt. Disoski ist überzeugt, dass die Unschuldsvermutung für beide Richtungen gilt, und kritisiert die automatische Unterstellung, dass Frauen lügen würden, obwohl diese zum Teil eidesstattlich ausgesagt haben und sich vor Gericht strafbar machen würden (KZ17). Deutlich werden hier die unterschiedlichen Anforderungen an Beschuldigte und Betroffene. Dem potenziellen Täter wird, wie bereits weiter oben erläutert die Unschuldsvermutung zugestanden, während sich mögliche Opfer beim Öffentlichmachen der Vorwürfe damit konfrontiert sehen, beweisen zu müssen, dass sie die Wahrheit sprechen. Diese

asymmetrischen Anforderungen der Glaubwürdigkeit werden durch Diskosi öffentlich hinterfragt. Eine Gleichbehandlung beider Seiten wird gefordert, wodurch das dominante Narrativ, das sich primär auf die Unschuldsvermutung und den Schutz des Künstlers richtet, durchbrochen wird.

8.4.3.2 Prominente Einzelstimmen

Neben den institutionellen Akteur*innen finden sich auch prominente Einzelstimmen. Während bekannte Stimmen, wie Alice Cooper oder P!nk nur sehr vereinzelt in der Debatte auftauchen, nimmt das Video der YouTuberin Kayla Shyx eine zentrale Rolle im Diskurs ein. Durch ihre öffentliche Reichweite trägt sie zur diskursiven Machtnahme bei. In dem Video schildert die Influencerin ihre Erfahrungen während eines Rammstein-Konzerts und unterstützt mit ihren Schilderungen die Perspektive der betroffenen Frauen und zeigt gleichzeitig Solidarität (DS4). „Die deutsche Kayla Shyx hatte Kontakt mit Makeeva und war bei so einer Party. Sie spricht in einem YouTube-Video über die Backstage Erfahrungen und verlieh diesen Stimmen ein Gesicht.“ (DS13). Dieser Satz in einem Artikel des *Standard* zeigt deutlich, wie Kayla Shyx als Sprachrohr für die anonymisierten Betroffenen dient und durch ihre Sichtbarkeit eine neue Perspektive auf die Vorwürfe beitragen kann. Trotz einer Abmahnung durch Till Lindemanns Anwaltskanzlei bleibt Kayla Shyx standhaft und versichert ihren Fans, dass sie auch vor Gericht ziehen würde. Während Lindemann hier ganz klar seine Macht zum Ausdruck bringt und versucht, den Diskurs über die juristische Macht zu lenken, stellt sich Kayla den Strukturen entgegen und ist bereit, das im Diskurs Sagbare juristisch auszuhandeln (H5). Letztendlich gab die YouTuberin laut der von Lindemann beauftragten Kanzlei „in zwei Punkten eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab“ (K18).

Diese Intervention von Kaya Shyx ist nicht nur wegen des Inhalts besonders, sondern auch aufgrund der Position, aus der diese erfolgt. Sie ist keine klassische Journalistin oder Politikerin, sondern eine junge Frau aus der Popkultur und somit nah an der Lebenswelt vieler potenziell betroffener junger Frauen. Die Sprechposition erzeugt Gegengewicht zur hegemonialen Deutungshoheit klassischer Medien oder juristischer Instanzen. Sie ermöglicht den Betroffenen, die sonst keinen Raum im Diskurs haben, über Umwege eine Stimme zu bekommen. Gleichzeitig werden die Risiken sichtbar, welchen sich Einzelpersonen aussetzen, sobald diese hegemoniale Strukturen herausfordern. Das juristische Vorgehen von Lindemann macht deutlich, wie schnell versucht wird, die diskursive Machtnahme zu sanktionieren.

8.4.4 Narrativ der Gerechtigkeit

Das Narrativ der Gerechtigkeit beschreibt das Deutungsmuster, dass inakzeptablem Verhalten Konsequenzen folgen müssen. Während der Beschuldigte Till Lindemann in der Be-

richterstattung oftmals diskursiv geschützt wird, wird hier ein Widerspruch zu diesen schützenden Narrativen geformt. Wiedergutmachung, Aufarbeitung und Prävention werden beim Narrativ der Gerechtigkeit in den Fokus gerückt. Zugrunde liegt hier eine moralische Ordnungsvorstellung, die den patriarchalen Strukturen und der Täterzentrierung entgegenwirkt.

8.4.4.1 Forderung nach Konsequenzen

Das Narrativ der Gerechtigkeit wird in der Berichterstattung durch verschiedene Formen artikuliert. Ein zentrales Element ist dabei die Forderung nach konkreten Konsequenzen. Im Diskurs äußern sich diese durch vielfache öffentliche Appelle, dass auf die Vorwürfe gegen Till Lindemann sichtbare, gesellschaftliche Reaktionen erfolgen müssen. Gerechtigkeit wird hier nicht als juristischer Begriff verstanden, sondern als moralisches Handlungsmuster.

Die Forderung nach Konzertabsagen ist ein sehr prominentes Beispiel im Diskurs des Rammstein-Skandals. Diese Forderung wird durch verschiedene Instanzen formuliert, wie beispielsweise durch politische Stimmen oder zivilgesellschaftliche Bündnisse. Besonders präsent ist in diesem Zusammenhang der Slogan „Keine Bühne für mutmaßliche Täter“ (DS25). Zugrunde liegt die Idee, dass bis zu einer Klärung der Vorwürfe keine Konzerte stattfinden sollten (K7). Argumentiert wird diese Forderungen durch die Grünen wie folgt: „Den Veranstaltern muss nach Bekanntwerden dieser schweren Vorwürfe klar sein, dass ein Konzert dieser Band kein sicherer Ort für Frauen ist.“ (KZ5) Die Auffassung, dass eine Band unter massiven Missbrauchsvorwürfen ohne Konsequenzen auftreten dürfe, wird durch eine Petition mit 17.000 Unterschriften (KZ15) und verschiedenen Protesten gestützt und legitimiert.

Doch das Narrativ der Gerechtigkeit wird nicht nur durch die Forderung nach Konzertabsagen sichtbar, sondern auch durch die Thematisierung von Anpassungen betreffend der Bühnenshow. So wurde darüber berichtet, dass die Peniskanone bei den Auftritten weggelassen und auf das Lied *Pussy* verzichtet wurde (DS26; DS6). Diese Änderungen sind dabei nicht nur ästhetischer Natur, sondern stellen eine symbolische Reaktion auf die Missbrauchsvorwürfe dar. Zudem wurde die für die Rekrutierungen zentrale „Row-Zero“ und die in der Kritik stehenden Aftershow Partys verboten (DS3; KZ11). Ebenfalls wurde die Casting-Direktorin, welche laut den Berichten maßgeblich für die Rekrutierung von Frauen für Till Lindemann verantwortlich war, gefeuert (KZ3). Auch von Beendigungen der Zusammenarbeit, wie beispielsweise mit Universal Music oder dem Verlag Kiepenheuer & Witsch wurde in den Zeitungen berichtet (KZ8; KZ1).

Im Gesamten ist die Forderung nach Konsequenzen und die Durchführung solcher ein moralisches Handlungsmuster, welches über die individuelle Bestrafung des Beschuldigten hinausgeht. Sie richtet den Fokus auf Strukturen, welche seine Handlungen ermöglicht und

geduldet haben. In diesem Narrativ wird Gerechtigkeit als gesellschaftliche Verantwortung verstanden und nicht als juristisches Urteil. Es ist eine moralische Verpflichtung, derartigen Machtmissbrauch öffentlich wirksam zu sanktionieren und die Verteilung von Anerkennung, Raum und Sichtbarkeit neu zu verhandeln.

8.4.4.2 Forderung nach strukturellem Schutz

Neben der Forderung nach Konsequenzen äußert sich in der medialen Berichterstattung ein deutlicher Ruf nach strukturellem Schutz für potenziell betroffene Personen. Hier liegt der Fokus weniger auf der Bewertung vergangener Ereignisse als auf der Vermeidung möglicher künftiger Grenzverletzungen. Aufgrund der Vorwürfe wird die Sicherheit von Frauen auf derartigen Veranstaltungen hinterfragt und es werden neue Sicherheitsstrukturen gefordert. Unabhängig von juristischen Nachweisen, sollen sich Frauen zukünftig sicher fühlen können. Die Forderung nach strukturellem Schutz ist eine Reaktion auf systematisches Versagen und kann als Korrektur des *patriarchalen Raumes* verstanden werden, in dem bislang männliche Dominanz und Grenzüberschreitungen weitgehend geduldet wurden. Durch die Einforderung von konkreten Schutzmaßnahmen werden die Rahmenbedingungen für Machtmissbrauch verändert und „unsichtbare Regeln“ patriarchaler Kultur in Veranstaltungsräumen durch verbindliche Schutzmaßnahmen ersetzt. Es wird deutlich, dass sich der Wunsch nach Gerechtigkeit nicht nur auf eine retrospektive Aufarbeitung bezieht, sondern auch eine präventive Verantwortung und institutionelle Selbstreflexion einfordert.

Die Stadt Wien sagt hierzu: „Grundbedingung für die Wiener Konzerte ist die Umsetzung jener Maßnahmen, die bereits in München zum Einsatz kamen. Alle Frauen sollen sich in unserer Stadt sicher und wohl fühlen.“ (KZ11) ÖVP-Frauenministerin Raab unterstützt diese Forderung, was hier deutlich wird: „Ich halte die Debatte in Deutschland über Möglichkeiten zum besseren Schutz von Frauen bei den Konzerten für richtig.“ (K5) Zudem wird die Frage und Forderung nach Sicherheit nicht nur in Zusammenhang mit den Rammsteinkonzerten diskutiert, sondern auch im Kontext der Groupie-Kultur im Rockgeschäft. In einem Interview mit dem *Standard* fragt der Journalist die Soziologin Shehadeh: „Ist das, was gerade als System Rammstein beschrieben wird, nicht seit jeher Bestandteil des Rockmusikbusiness? Stars, die ihre Machtposition ausnutzen, um reihenweise Groupies gefügig zu machen?“ (DS2) Nachdem die Problematiken der Kultur diskutiert wurden, macht die Soziologin auf ihre Initiative aufmerksam:

„Wir haben im Sommer 2019 eine „Female Festival Task Force“ gegründet und verschiedene Festivals und Konzerte besucht, um zu schauen, wie man sich als Frau auf verschiedenen Events fühlt – und was für die Sicherheit getan wird. Der erste Schritt, präventiv aktiv zu werden, ist sehr einfach: den Fans zuhören. Und negative Berichte

ernst nehmen. Denn eines sollte ja auch klar sein: ohne Fanbase kein Musikerfolg.“
(DS2)

Die dargestellten Positionen verdeutlichen, dass es sich bei den Forderungen nach Schutzmaßnahmen nicht um einzelne Reaktionen handelt, sondern um eine umfassendere diskursive Verschiebung. Es geht weniger um die individuelle Schuldfrage, sondern vielmehr um die kollektive Verantwortung und die strukturelle Verpflichtung, wenn es um den Umgang mit sexualisierter Gewalt geht.

8.4.5 Zusammenfassung und theoretische Einordnung

Obwohl im medialen Diskurs Machtasymmetrien gefestigt und fortgeschrieben werden, zeigen sich auch Momente von Gegenmacht, indem patriarchale Strukturen sichtbar gemacht und herausgefordert werden. Durch die Vielzahl an Erfahrungsberichten und Vorwürfen werden diese kollektiv artikuliert, wodurch der Vereinzelung weiblicher Erfahrungen entgegengewirkt wird. Diese Gruppendynamik erzeugt ein symbolisches Gegengewicht zur dominanten Präsenz des Beschuldigten. Gestützt werden die Anschuldigungen durch Formen öffentlicher Machtnahme. Politische Stimmen, Institutionen und prominente Einzelpersonen stellen sprechen sich öffentlich für die Betroffenen aus und zeigen die strukturelle Dimension sexualisierter Gewalt auf. Dieser Widerstand verdichtet sich im Narrativ der Gerechtigkeit. Stimmen fordern hier moralische und strukturelle Konsequenzen, wobei sich diese nicht auf juristische Fragen begrenzen. Im medialen Diskurs zeigt sich das etwa durch die Forderungen von Konzertabsagen und erweiterten Schutzmaßnahmen für Frauen. Allgemein wird im Diskurs österreichischer Tageszeitungen ein Widerstand deutlich, welcher sich in kollektiven, institutionellen und symbolischen Handlungen zeigt. Durch diesen werden vorherrschende Machtverhältnisse herausgefordert und neu verhandelt.

In dem vorherigen Kapitel zeigt sich vor allem die Reproduktion patriarchaler Machtstrukturen im Diskurs, doch zeigt die Analyse des Datenmaterials, dass sich innerhalb des Diskurses auch Momente des Widerstandes bilden. Sichtbar wird dieser dort, wo bestehende Deutungsordnungen gestört, hinterfragt und neu ausgehandelt werden. Laut Foucault bilden Macht und Widerstand zwei untrennbare Kategorien, denn wo Macht ist, ist auch Widerstand (Foucault 1983, S. 96). Deutlich wird hier, dass Machtverhältnisse keine statischen Zustände sind, sondern auch die Bedingung ihrer eigenen Herausforderung erzeugen. Dieser Mechanismus wird im Diskurs rund um die Vorwürfe gegen Lindemann deutlich, indem trotz dominierender patriarchaler Deutungsmuster auch Momente der Gegenmacht gebildet werden. Betroffene, Unterstützer*innen und Institutionen verschieben Machtverhältnisse dabei symbolisch, kollektiv und diskursiv.

Eine zentrale Form des Widerstands markiert die kollektive Artikulation der Erfahrungen der betroffenen Frauen. Die Vereinzelung des Erlebten wird durch die Anzahl der Erfahrungsberichte durchbrochen und im Sinne von Foucault entsteht ein neues Netzwerk an Machtbeziehungen mit der Möglichkeit anderer Wahrheiten (Foucault 2015, S. 220 – 238; S. 252 – 260, Foucault 1983, S. 96). Die Gruppe ist dabei nicht nur ein Raum geteilter Diskurspositionen, sondern sie fungiert als Ort der gemeinsamen Subjektwerdung. In Anlehnung an Butler ist die kollektive Erfahrung von Ohnmacht zugleich ein Moment kollektiver Anerkennung dieser. Dadurch entsteht kollektives Bewusstsein, welches die diskursive Ohnmacht transformiert und in symbolische Stärke wandelt (Butler 2004, S. 20 – 22; 2011, S. 26 - 27).

Durch die gemeinsame Artikulation wird der dominante Diskurs der Unglaubwürdigkeit aufgeweicht und eine kollektive Legitimitätsstruktur geschaffen. In Butlers Verständnis der Subjektivierung entstehen Subjekte durch Sprache und Anerkennung. Wenn durch Sprache neue Sprechpositionen eröffnet werden, besteht wiederum die Möglichkeit, Subjektivierungsprozesse zu transformieren (Butler 1997, S. 50 – 60). Durch die Gruppe von Betroffenen wird somit nicht nur individuelle Glaubwürdigkeit gefordert, sondern es werde Normen, die Anerkennung von Erfahrungen festlegen, verändert. Das transformative Potenzial des Widerstands liegt in der gemeinsamen Sichtbarkeit, denn aus geteilter Ohnmacht resultiert eine Form kollektiver Handlungsfähigkeit. Damit wird die Kollektivität sexualisierter Gewalterfahrungen selbst zu einem politischen Akt, welcher neue Subjektpositionen ermöglicht und vorherrschende Machtverhältnisse herausfordert (Butler 2004, S. 42 – 44; Butler 1997, S. 50 – 60).

Eine weitere Form diskursiver Gegenmacht findet sich im Diskurs durch die öffentliche Machtnahme politischer Akteur*innen, prominenter Einzelstimmen und mediale Soliditätsbekundungen. Deutlich wird hier die Nutzung symbolischer und institutioneller Ressourcen zur Herausforderung hegemonialer Bedeutungsordnungen. In der Berichterstattung zeigt sich das beispielsweise durch die Forderung von Politikerinnen, Rammstein-Konzerte abzusagen oder strukturelle Schutzmaßnahmen für Frauen auszubauen. Diese Gegenstimmen durchbrechen Individualisierungsprozesse und verschieben den Diskurs hin zu einer Debatte struktureller Verantwortung (Connell 2005, S. 76 – 78). Im Diskurs über sexualisierte Gewalt kann also am Beispiel des Rammstein-Skandals beobachtet werden, wie im Foucaultschen Sinne Widerstand innerhalb von Machtverhältnissen geformt wird und bestehende Ordnungen erschüttert (Foucault 1983, S. 96).

Deutlich wird die performative Dimension des Widerstands durch die öffentliche Sichtbarkeit der Sprechpositionen. Besonders sticht im Diskurs der Tageszeitungen die YouTuberin Kayla Shyx hervor. Sie gibt den anonymisierten Betroffenen mit ihrer Erzählung ein Gesicht

und stellt folglich die Marginalisierung weiblicher Erfahrungen in der hegemonialen Sichtweise infrage. Durch das öffentliche Sprechen der YouTuberin wird eine alternative diskursive Praxis erzeugt (DS13), in der nach Butlers Verständnis neue Subjektpositionen hergestellt werden (Butler 1991, S. 61; S. 211 – 218). Durch die öffentliche Sichtbarkeit erscheinen weibliche Stimmen nicht länger als delegitimierte Objekte, sondern sie erlangen durch Kayla Shyx Deutungshoheit. Durch diese performative Praxis werden die im Diskurs etablierten patriarchalen Wissensordnungen destabilisiert und neue Formen des Wissens in den Diskurs eingebracht.

Anhand des im Diskurs sichtbaren Narrativs der Gerechtigkeit wird deutlich, wie Widerstand nicht nur als Reaktion zu verstehen ist, sondern auch durch Produktivität charakterisiert ist. Die Gegenstimmen fordern Konsequenzen und sind nicht länger bereit, patriarchale Ungerechtigkeit folgenlos hinzunehmen. Wo zuvor strukturelle Ungleichheiten unbeachtet blieben, verschiebt die moralische Empörung den Diskurs hin zu Fragen gesellschaftlicher Verantwortung und Prävention. Durch diese neue performative Praxis werden Strukturen geschaffen, in denen andere Machtverhältnisse entstehen können. Wenn durch die Medien auf die strukturelle Dimension sexualisierter Gewalt aufmerksam gemacht wird, werden auch die patriarchalen Deutungsmuster neu verhandelt (Butler 2004, S. 20 – 22; 1991, S. 211 – 218; S. 26 – 27).

Einerseits geht aus der Analyse der österreichischen Berichterstattung hervor, dass durch die Art und Weise, wie über sexualisierte Gewalt gesprochen wird, bestehende Machtverhältnisse reproduziert werden. Andererseits werden auch Orte der Umdeutung und Transformation eröffnet. Widerstand und Gegenmacht entstehen dabei innerhalb des Diskurses und fordern bestehende Machtverhältnisse durch die Sichtbarmachung heraus. Durch Formen des Protestes wird zudem eine Transformierung jener Strukturen angestoßen. Das theoretische Verständnis von Macht als relationales, produktives und dynamisches Gefüge wird somit bestätigt: Macht bringt einerseits Ohnmacht hervor, genauso liegt in ihr jedoch auch die Möglichkeit des Widerstandes.

9 Gesamtdiskussion

In diesem Kapitel werden die theoretischen Einordnungen unter den Ergebnisblöcken nochmals zusammengefasst, in Verbindung gesetzt und unter Berücksichtigung des Forschungsstandes betrachtet.

Die Untersuchung der österreichischen Berichterstattung über die Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Till Lindemann zeigt, dass der öffentliche Diskurs von spezifischen Deutungsmustern geprägt ist. Diese ordnen Macht, Geschlecht und sexualisierte Gewalt auf eine bestimmte Weise. Entsprechend einer poststrukturalistisch-feministischen Sichtweise

sind diese Muster Ausdruck tief verwurzelter patriarchaler Wissensordnungen, die Geschlecht und sexualisierte Gewalt durch Sprache, Institutionen und mediale Praktiken herstellen und aufrechterhalten (Butler 1991, S. 24; Foucault 2015, S. 37 – 39). Gleichzeitig wird durch die Analyse deutlich, dass sich innerhalb dieser Strukturen auch Momente von Widerstand bilden, wodurch bestehende Machtverhältnisse irritiert und potenziell transformiert werden können.

Die österreichische Berichterstattung ist von vier zentralen Deutungsmustern geprägt, welche auch an den internationalen Forschungsstand anschließen. Eine zentrale Rolle nimmt die Justiz als diskursregulierende und legitimierende Instanz ein. Im Diskurs zeigt sich das anhand permanenter Verweise auf die Unschuldsvermutung oder Fragen der Beweisbarkeit (Kapitel 8.1.1). Die institutionelle Wahrheit wird, wie bereits Van de Graaf (2023) zeigte, über die Glaubwürdigkeit der Betroffenen gestellt. Dabei belegen Studien, dass sexuelle Übergriffe nur schwer nachweisbar sind (Üzümlü und Dienstbühl 2023; Treibel et al. 2017) Anzeigen bei der Polizei in der Regel nicht zu einer rechtlichen Verurteilung führen (Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt 2023, S. 6 – 8). Es wird also eine Wahrheitshierarchie erzeugt, in der die betroffenen Frauen strukturell benachteiligt werden (Foucault 1983; 2015).

Zudem wird sexualisierte Gewalt im Diskurs durch eine kulturelle Einbettung normalisiert, wie sich durch Aussagen wie „Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll hat es schon immer gegeben“ (K27) zeigt. Vergewaltigungsmythen werden dadurch fortgeschrieben und geschlechtsspezifische Gewalt wird entpolitisiert, ein Muster, das bereits durch Burt (1980), Bohner (1998) und Gjika (2020) empirisch nachgewiesen wurde. Zusätzlich findet sich eine journalistische Neutralitätsrhetorik (Kapitel 8.1.3) im Diskurs, die durch scheinbare Ausgewogenheit strukturelle Ungleichheiten verdeckt und bestehende Machtverhältnisse durch das hervorgebrachte Wissen wiederum verstärkt (Foucault 2015, S. 39 – 42). Zuletzt wird im Diskurs der sogenannte *patriarchale Raum als akzeptierte Ausnahmezone* (Kapitel 8.1.4) konstruiert. Weibliche Subjekte erscheinen hier als Objekte männlicher Lust, wodurch geschlechtliche Positionen festgeschrieben werden (Butler 1991; 2011). Gewalt erscheint dabei als erwartbare Konsequenz, wenn sich Frauen in diesen Raum begeben. So kommentierte die Politikerin Marlene Svazek die Vorwürfe damit, dass man wisse, was einen auf einem Rammstein-Konzert erwarte (H11). Insgesamt wird deutlich, dass der Mediendiskurs ein machtvolleres Feld bildet, in dem patriarchale Geschlechterverhältnisse reproduziert und legitimiert werden. Männliche Deutungshoheit wird stabilisiert und weibliches Erfahrungswissen strukturell abgewertet.

Aus dem Material gehen vier zentrale Deutungsmuster hervor, die strukturieren, wie Macht, Geschlecht und Glaubwürdigkeit im Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe verhandelt werden. Besonders auffällig ist dabei die Rolle der Justiz, die Normalisierung sexualisierter Gewalt, die Neutralitätsrhetorik und die Konstruktion eines *patriarchalen Raums* (Kapitel 8.1) Diese vier Aspekte greifen ineinander und erzeugen in ihrem Zusammenspiel eine Wissensordnung (Foucault 1983, S. 93 – 97; Butler 1991, S. 24). Im Diskurs wird oft auf juristische Kategorien wie die Unschuldsvermutung zurückgegriffen und die Justiz als Instanz für die Feststellung von Wahrheit und Lüge herangezogen. Zusätzlich greift auch der Beschuldigte Lindemann immer wieder auf die juristische Wirkungsmacht zurück, um den Diskurs zu beeinflussen und die Stimmen der Betroffenen, sowie die Berichterstattung abzuschwächen (Kapitel 8.1.1). Im Material zeigt sich das beispielhaft an Ausschnitten, wie folgt: „Lindemanns Anwälte erreichten jetzt vor Gericht einstweilige Verfügungen im Zusammenhang mit zwei Berichten in der Süddeutschen Zeitung und im Webportal der Tagesschau im NDR.“ (DS28)

Die privilegierte Machtposition des Beschuldigten im Diskurs ist ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung. Diese wird durch verschiedene symbolische, kulturelle, ökonomische und demografische Ressourcen diskursiv stabilisiert (Kapitel 8.2). In den Berichten der österreichischen Tageszeitungen finden sich wiederkehrende Zuschreibungen, wie „Frontmann“ (DS23), „Künstler“ (KZ17) oder „furchteinflößend“ (K9) und „provokativ“ (ebd.). Die Darstellung von Lindemann als berühmter, einflussreicher Künstler schreibt diesem eine besondere soziale Bedeutung zu. Diese erzeugte symbolische Überhöhung stärkt seine Position und schafft hierarchische Distanz zu den Betroffenen. Im Zusammenhang mit den im Diskurs dargestellten Ressourcen wird ein Raum geschaffen, der die Deutungshoheit des Beschuldigten sicherstellt, während Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Vorwürfe begünstigt werden (Foucault 1983, S. 93 – 97; Connell 2005, S. 76 – 78).

Wie bereits angedeutet besteht ein diskursives Machtgefälle zwischen dem Beschuldigten Lindemann und den Frauen, die die Vorwürfe gegen ihn erhoben haben. Die Stimmen der Betroffenen erscheinen im Diskurs anonymisiert und werden zusätzlich durch Narrative des Zweifels, *Victim Blaming* und Täter-Opfer-Umkehr hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit abgewertet (Kapitel 8.3). Diese Praktiken wurden bereits durch diverse Forschungen nachgewiesen, wie etwa durch Martha Burt's Untersuchungen zu Vergewaltigungsmythen (Burt 1980, S. 217), Van de Graafs Analyse zum flämischen #MeToo-Skandal (Van de Graaf 2023, S. 413 – 416) oder der kontextvergleichenden Studie von Starkey, Koerber, Sternadori und Pitchford (Starkey et al. 2019, S. 452 – 455). Im dem hier vorliegenden Diskurs österreichischer Tageszeitungen zeigt sich dies unter anderem durch ständige Verweise auf die Unschuldsvermutung zu Gunsten des Beschuldigten, die Verwendung passiver For-

mulierungen (Kapitel 8.1.1; Kapitel 8.3.3.1) oder Äußerungen, die Hinterfragen, „warum betroffene Frauen nicht früher von mutmaßlichen Übergriffen berichtet haben“ (DS21). Den Betroffenen wird hier potentielle Unglaubwürdigkeit zugeschrieben, während dem Beschuldigten Glaubwürdigkeit bis zu einer juristischen Bestätigung zugestanden wird. Die daraus resultierende Ohnmacht ist nach Foucaultscher Betrachtungsweise als Effekt der diskursiven Machtbeziehung zu verstehen, die Subjektpositionen hervorbringt, ordnet und hierarchisiert (Foucault 1983, S. 94 – 96; Butler 2011, S. 15 – 16). Die betroffenen Frauen werden demzufolge in einer Position der Ohnmacht verortet, in der ihre Erfahrungen erst durch institutionelle Bestätigung als glaubwürdig eingestuft werden.

Die im Diskurs konstruierte Machtposition des Beschuldigten und die daraus resultierende Ohnmacht der Betroffenen (Kapitel 8.3), schreiben folglich stereotypische Bilder von Geschlecht fort, indem dem beschuldigten Mann Autorität zugesprochen wird und die betroffenen Frauen in eine Position geringer Handlungsmöglichkeiten festgeschrieben werden (Butler 1991, S. 24; Eckes 2010, S. 197). Durch die Gewalt, in Form abwertender Narrative, werden die patriarchalen Strukturen reproduziert und Machtverhältnisse aufrechterhalten (Connell 2005, S. 82; Butler 1006, S. 25 - 27). Diese Aufrechterhaltung bestehender Machtverhältnisse durch die Medien zeigt sich auch in den Untersuchungen der #MeToo-Bewegung (Sommerschuh 2022, S. 9; Groggel et al. 2025, S. 1238).

Forschungen belegen, dass die Berichterstattung zwar durch patriarchale Strukturen geprägt wird und diese auch reproduziert, sie zeigen aber auch, wie Widerstand in diesen Strukturen sichtbar wird und bestehende Machtverhältnisse herausfordert (Santos et al. 2022, S. 305; Probst 2025, S. 281 – 282). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die hier vorliegende Analyse. Wie zuvor dargestellt ist der Diskurs österreichischer Tageszeitungen in Bezug auf die Missbrauchsvorwürfe gegen Lindemann von patriarchalen Machtverhältnissen geprägt. Gleichzeitig zeigt sich auch Widerstand innerhalb dieser Strukturen und es bildet sich eine Gegenmacht. Konkret wird der Widerstand im Material anhand der kollektiven Art der Erfahrungsberichte, verschiedener Formen des Protests und dem Narrativ der Gerechtigkeit sichtbar (Kapitel 8.4). Diese Beobachtung entspricht der Theorie von Foucault, der feststellt: „Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht.“ (Foucault 1983, S. 96) Widerstand stellt nach Butler eine performative Handlung dar, welche durch die kollektive Praxis neue Subjektpositionen hervorbringen und durch Wiederholung neuer Praktiken bestehende Machtverhältnisse verschieben kann (Butler 1991, S. 211 – 218; Butler 2004, S. 20 – 22). Im Diskurs zeigt sich das anhand der kollektiven

Anerkennung der Erfahrung von Ohnmacht beziehungsweise sexualisierter Gewalt und der Kritik an bestehenden Machtverhältnissen in Form von öffentlichen Solidaritätsbekundungen durch institutionelle Akteur*innen oder prominente Einzelstimmen, wie zum Beispiel der YouTuberin Kayla Shyx (Kapitel 8.4). Dies führt zu einer Verschiebung weg vom Fokus einer juristischen Beweislogik hin zu Fragen struktureller Verantwortung und Prävention. Dominante Wissensordnungen, die dem Beschuldigten Deutungshoheit zuschreiben, werden dadurch zwar nicht vollständig aufgebrochen, aber zumindest herausgefordert.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der österreichische Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe von einem Spannungsfeld geprägt ist. Dieses Spannungsfeld schreibt einerseits patriarchale Machtverhältnisse fort und zeigt andererseits Praktiken des Widerstands auf, die bestehende Strukturen durch Sichtbarmachen und Infragestellung irritieren. Im Zusammenspiel von Macht, Ohnmacht, Geschlecht und Widerstand wird das System Patriarchat nicht nur stabilisiert, sondern es werden auch Möglichkeiten der Transformation deutlich. Die Analyse bestätigt damit zentrale Annahmen feministischer Theorie und liefert wichtige Erkenntnisse über die Konstruktion von Narrativen und Machtdynamiken in der österreichischen Berichterstattung über öffentliche Vorwürfe sexualisierter Gewalt.

10 Schluss

10.1 Conclusio

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war das Sichtbarmachen der Narrative und Machtdynamiken im medialen Diskurs österreichischer Tageszeitungen über die Missbrauchsvorwürfe gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann. Mithilfe der WDA nach Reiner Keller wurden 97 Zeitungsartikel der *Kronen Zeitung*, der *Heute*, dem *Standard* und *Kurier* analysiert. Der Blick auf das Material war dabei durch eine poststrukturalistisch-feministische Perspektive geprägt, mit besonderem Fokus auf Foucaults Machtbegriff (1983) und Judith Butlers Theorien zur Performativität (1991) und Subjektivierung (1997). Ebenfalls berücksichtigt wurden Connells Theorie der hegemonialen Männlichkeit (2005) und das Konzept des Patriarchats nach Walby (1990).

Durch die gewählte methodische Vorgehensweise und die theoretischen Überlegungen konnte das Ziel der Arbeit erfüllt werden und die eingangs gestellte Forschungsfrage beantwortet werden.

„Welche Narrative und Machtdynamiken lassen sich im medialen Diskurs österreichischer Tageszeitungen zu den Missbrauchsvorwürfen gegen den Rammstein-Sänger Till Lindemann erkennen?“

Im Diskurs finden sich verschiedene Narrative, die sich einerseits auf den Beschuldigten und andererseits auf die betroffenen Frauen beziehen. Darüber hinaus treten übergeordnete Deutungsmuster hervor, die strukturieren, wie sexualisierte Gewalt beschrieben, bewertet und legitimiert wird. Damit produzieren sie diskursive Realität und geben vor, wie Vorwürfe sexualisierter Gewalt verstanden werden (Foucault 1983; 1990; 2015).

Auf der Ebene der übergeordneten Deutungsmuster wird deutlich, wie die Justiz den medialen Diskurs maßgeblich beeinflusst. Sie gibt den Rahmen des Sagbaren vor und dient als Quelle von Wahrheit und Lüge. Zusätzlich ermöglicht sie Beschuldigten, aktiv in die öffentliche Aushandlung einzugreifen und kritische Stimmen einzudämmen. Darüber hinaus trägt die in der Berichterstattung sichtbare Neutralitätsrhetorik zum Schutz der Beschuldigtenperspektive bei. Sie erweckt den Eindruck einer objektiven und ausgewogenen Sichtweise auf Vorwürfe von sexualisierter Gewalt, verschleiert jedoch bestehende Machtverhältnisse, indem das Thema als verhandelbarer Meinungsstreit auftritt. Außerdem wird durch mediale Berichterstattung ein *patriarchaler Raum als akzeptierte Ausnahmezone* konstruiert, der Frauen als verfügbare Objekte männlicher Lust erscheinen lässt und sexualisierte Gewalt als erwartbare Konsequenz einstuft. Sexuelle Gewalt wird somit kulturell in das Umfeld prominenter Künstler eingeschrieben. Die vorgeworfenen Übergriffe erscheinen dadurch nicht als Ausnahme, sondern stellen ein vorhersehbares Element eines männlich dominierten Settings dar.

Die im Diskurs sichtbaren Narrative zum Beschuldigten positionieren diesen in einer Machtposition. Hergestellt wird diese durch die mediale Fokussierung auf Lindemanns Ressourcen, wie seinen prominenten Status, kulturellen Einfluss und daraus resultierende ökonomische Mittel. Dadurch wird ihm eine besondere gesellschaftliche Stellung zugeschrieben, die ihm wiederum eine hohe Sichtbarkeit im Diskurs sicherstellt. Folglich entsteht ein Machtgefüge, in dem die Ressourcen des Beschuldigten ineinandergreifen und ihm eine diskursive Überlegenheit verschaffen. Diese wirkt nicht isoliert, sondern ist Teil einer patriarchalen Wissensordnung, in der männliche Akteure strukturell als glaubwürdig adressiert werden. Verweise auf die Unschuldsvermutung verstärken diesen Wirkungsmechanismus nochmals zusätzlich. Der Diskurs reproduziert folglich diese Ordnung, indem der Beschuldigte als Träger einer gesellschaftlich legitimierten Subjektposition erscheint.

Während Lindemann als mächtiger und unantastbarer Künstler dargestellt wird, werden die Betroffenen durch abwertende Narrative in die Position der Ohnmacht geschrieben, in der

ihre Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt erscheinen und ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird. Demnach ist Ohnmacht das Resultat des Erlebens von Macht (Foucault 1983, S. 93 – 99). Im Gegensatz zu Lindemann treten die betroffenen Frauen als anonymisierte Gruppe im Diskurs auf. Zusätzlich werden ihre Erfahrungen diskursiv angezweifelt oder sie werden selbst für das Erlebte verantwortlich gemacht. Die legitimierende Funktion der Justiz schwächt die Position der Frauen zusätzlich, wodurch im Zusammenspiel der verschiedenen Erzählstrukturen die Betroffenen unter Legitimationsdruck geraten.

In Kombination aus unterschiedlichen Dimensionen ergibt sich eine klare Machtdynamik, in der der Beschuldigte symbolisch erhöht, institutionell geschützt und diskursiv privilegiert wird. Hingegen erscheinen die betroffenen Frauen im Diskurs als Gruppe, deren Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist, wodurch die Legitimität ihrer Erfahrungen abhängig von institutioneller Bestätigung wird. Folglich trägt diese Darstellungsweise zur Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen bei und fördert Verhaltensweisen hegemonialer Männlichkeit. Die Reproduktion patriarchaler Strukturen wird durch Momente des Widerstands erschüttert. Praktiken der kollektiven Artikulation und öffentlichen Solidarisierung mit den Betroffenen verschieben den Diskurs hin zu Fragen der außergerichtlichen Gerechtigkeit und fordern Konsequenzen für mutmaßliche Täter. Dadurch werden Räume der alternativen Deutung eröffnet, welche nach Butlers und Foucaults Verständnis Möglichkeiten der Transformation bestehender Strukturen ermöglichen (Foucault 1983, S. 96 – 100; Butler 1991, S. 211 – 218; Butler 2004, S. 20 – 22).

Abschließend lässt sich sagen, dass die Forschungsfrage beantwortet wurde und die zentralen Narrative und Machtdynamiken im Diskurs österreichischer Tageszeitungen über die Vorwürfe gegen Till Lindemann sichtbar gemacht werden konnten. Der folgende Ausblick widmet sich den offenen Fragen und weiteren möglichen Ansatzpunkten für feministische Forschung.

10.2 Limitation und Ausblick

Die Analyse der Arbeit beruht lediglich auf vier österreichischen Tageszeitschriften und berücksichtigt keine anderen Medienformate. Dementsprechend kann diese Arbeit keine allgemeinen Aussagen über den österreichischen Diskurs geben. In diesem Kontext wären Untersuchungen anderer Formate besonders spannend. Gerade Social-Media-Plattformen könnten die Ergebnisse dieser Studie um einen weiteren Blickwinkel ergänzen und besser darstellen, wie die breite österreichische Gesellschaft Vorwürfe sexualisierter Gewalt verarbeitet.

Daraus ergibt sich auch eine weitere mögliche Forschungsarbeit. Die konkrete Wirkung der herausgearbeiteten Narrative und Machtdynamiken auf rezipierende Individuen wurde in

dieser Masterarbeit nicht untersucht. Hier gibt es Potenzial durch die Analyse von Reaktionen auf die Berichterstattung herauszufinden, wie die Darstellungsweisen Leser*innen konkret beeinflussen, wodurch soziale Folgen der diskursiven Konstruktion von Macht und Geschlecht offen gelegt werden können.

In der vorliegenden Arbeit wurde zudem viel über die diskursiv hergestellte Ohnmacht der Betroffenen gesprochen, ohne dabei wirklich auf die Perspektive dieser Personen einzugehen. Qualitative Interviews oder partizipative Forschungsansätze könnten hier wertvolle Aussagen über alternative Formen des Wissens über sexualisierte Gewalt ermöglichen und verhindern, dass die Stimmen von Betroffenen im wissenschaftlichen Kontext untergehen.

Neben der Reproduktion von Machtverhältnissen legt das Datenmaterial auch Formen des Widerstandes dar. Diese Dynamik zwischen Ohnmacht und Widerstand könnte in nachfolgenden Untersuchungen vertieft werden und Einblicke darüber geben, wie sich derartige Irritationen patriarchaler Strukturen auf die Aufrechterhaltung jener auswirken.

10.3 Schlussbemerkung

Wie das Kapitel 4.1 zeigt, ist sexualisierte Gewalt als strukturelles und geschlechterspezifisches Problem durch diverse Erhebungen belegt. Trotzdem zeigt diese Arbeit, dass die Erfahrungen betroffener Frauen nach wie vor angezweifelt werden (Kapitel 8.3). Folglich sind auch nicht die Frauen, die ihre Erfahrungen öffentlich machen das Problem, sondern die anhaltende Verweigerung, diese anzuerkennen. Solange Betroffene um ihre Glaubwürdigkeit kämpfen müssen und mächtige Männer keine Konsequenzen zu fürchten haben, ist sexualisierte Gewalt ein Teil unserer Gesellschaft und verdeutlicht ein politisches Versagen. Ein Versagen, das Gewalt begünstigt, patriarchale Strukturen aufrecht erhält und die Stimmen von Frauen systematisch marginalisiert. Um diese strukturellen Hürden zu brechen, müssen wir als Gesellschaft Frauen und ihre Erfahrungen ernst nehmen und unser Wissen über sexualisierte Gewalt transformieren, um neue Deutungsmuster zu schaffen. Zu lange lag die Scham auf der Seite der Betroffenen und muss nun, in Gisèle Pelicots Worten, endlich „die Seite wechseln“ (Pelicot 2024, zit. nach Dave 2024).

11 Literaturverzeichnis

Anderson, Gwendolyn D.; Oberby, Rebekah. 2021. The Impact of Rape Myths and Current Events on the Well-Being of Sexual Violence Survivors. *Violence Against Women*, 27 (9), 1379 – 1401.

Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen. o. J.. VMA. <https://media-analyse.at/p/1> (Zugegriffen. 12.09.2024).

Arendt, Hannah. 1986. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München: Piper.

Arendt, Hannah. 1987. *Macht und Gewalt*. München: Piper.

Aziz, Sonja. 2018. #MeToo – Der Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt. *Zeitschrift für Kritik – Recht – Gesellschaft*, (1), 34 – 37.

Bohner, Gerd. 1998. *Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Habilitationsschrift. Mannheim: Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim.

Bolton, Robert; Edwards, Claire; Leane, Máire; Ó Súilleabháin, Fiachra. 2024. ‚I’m Not Victim-Blaming, But ...‘: Young People’s Discourses in Understanding Sexual Violence Against Women. *Sociological Research Online*, 29 (2), 489 – 506.

Breiter, Marion. 1995. *Vergewaltigung. Ein Verbrechen ohne Folgen?* Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Brownmiller, Susan. 1975. *Against our will: Men, Women, and Rape*. New York: Simon & Schuster.

Bublitz, Hannelore. 2014. Macht. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hg): *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Sonderausgabe, Stuttgart/Weimar: Verlag J.B. Metzler, 273 – 277.

Bundeskanzleramt. 2024. *Polizeiliche Kriminalstatistik – österreichweite Daten 2023*. https://www.coordination-vaw.gv.at/dam/jcr:e5b63ce2-29a7-4c8e-ae60-2c2afcfa2ad4/2023_daten_polizei.pdf.

Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung. 2025. *Sexuelle Gewalt*. <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/sexualisierte-gewalt.html> (Zugegriffen: 16.09.2025).

Bundesministerium Inneres. 2022. *Sicherheitsbericht 2022 Kriminalität. Vorbeugung und Bekämpfung*. https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2022/Kriminalitaet_Vorbeugung_und_Bekaempfung_Anhang_nBF_20240606.pdf.

Bundesministerium Justiz. 2013. *Alles was Recht ist. Justiz und Recht besser verstehen*. Wien: Bundesministerium für Justiz.

Bundeskriminalamt. 2024. *Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Burt, Martha. 1980. Cultural myths and supports for rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38 (2), 217 – 230.

Butler, Judith. 1991. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Aus dem Amerikanischen von Katharina Menke, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith. 1997. *Excitable speech*. London: Routledge.

Butler, Judith. 2001. *Psyche der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith. 2004. *Precarious Life. The Power of Mourning and Violence*. London/New York: Verso.

Butler, Judith. 2006. *Haß spricht*. Aus dem Englischen von Katharina Menke und Markus Krist. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith. 2011. *Bodies That Matter*. Abingdon/New York: Routledge.

Büyükyorulmaz, Rifat. 2025. Schutz der persönlichen Integrität. *Öffentliche Sicherheit*, (9/10), 99 – 100.

Catlin, Mary; Scherr, Kyle C.; Barlett, Christopher P.; Jacobs, Erin; Normile, Christopher J.. 2021. Bounded Blame: The Effects of Victim-Perpetrator Relationship and Victimization History on Judgments of Sexual Violence. *Journal of Interpersonal Violence*, 36 (15 – 16), NP8800 – NP8823.

Connell, Raewyn. 2005. *Masculinities*. Second Edition. Cambridge: Polity Press.

Cyba, Eva. 2008. Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): *Handbuch für Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17 – 22.

Dave, Nomi. 2024. Rape survivors like Gisèle Pelicot are choosing to speak out, refuting the idea that they should feel shame. *The Conversation*, 03.12.2024. <https://theconversation.com/rape-survivors-like-gisele-pelicot-are-choosing-to-speak-out-refuting-the-idea-that-they-should-feel-shame-243659> (Zugegriffen: 20.11.2025).

De Benedictis, Sara; Orgad, Shani; Rottenberg, Catherine. 2019. #MeToo, popular feminism and the news: A content analysis of UK newspaper coverage. *European Journal of Cultural Studies*, 55 (5 – 6), 718 – 739.

Der Standard. 2023. *Neue Vorwürfe gegen Rammstein-Sänger Lindemann*. 03.06.2023 <https://www.derstandard.at/story/3000000173113/neue-vorwuerfe-gegen-rammstein-saenger-lindemann> (Zugegriffen: 24.09.2024).

Der Standard. 2024. *Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung in Lindemann-Video*. 13.01.2024. <https://www.derstandard.at/story/3000000203007/aufregung-wegen-vergewaltigungsdarstellung-in-lindemann-video> (Zugegriffen: 02.10.2025).

Drepper, Daniel; Pittelkow, Sebastian; Schneider, Isabel. 2023. Neue Vorwürfe gegen Till Lindemann. *Tagesschau*. 02.06.2023 <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/till-lindemann-rammstein-100.html> (Zugegriffen: 02.10.2025).

Drepper, Daniel; Kuch, Elena; Mitzkat, Nadja; Pittelkow, Sebastian. 2024. Kein Ende der Show. *Tagesschau*. 15. 05. 2024. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/rammstein-108.html> (Zugegriffen: 09.10.2024).

Eckes, Thomas. 2010. Geschlechterstereotype. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 178 – 189.

Fluch, Karl. 2023. Till Lindemann, der mit dem Fleischgewehr. *Der Standard*. 07.06.2023. <https://www.derstandard.at/story/3000000173492/till-lindemann-der-mit-dem-fleischgewehr> (Zugegriffen: 19.09.2024).

Flynn, Asher; Cama, Elena; Powell, Anastasia; J Scott, Adrian. 2023. Victim-blaming and image-based sexual abuse. *Journal of Criminology*, 56 (1), 7 – 25.

Foucault, Michel. 1977. *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 1978. *Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verlag.

Foucault, Michel. 1983. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 1981. *Die Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 1990. *The History of Sexuality. Volume I: An Introduction*. Translated from the French by Robert Hurley. New York: Pantheon Books.

Foucault, Michel. 1992. *Die Archäologie des Wissens*. 5. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 1999. *Botschaften der Macht. Reader Diskurs und Macht*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Foucault, Michel. 2001. *Dits et Ecrits Schriften*. Band 1, 1967 – 1979, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 2008. *Michel Foucault. Die Hauptwerke*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 2014. *Die Ordnung der Dinge*. 13. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 2015. *Überwachen und Strafen*. 15. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

FRA; EIGE; Eurostat. 2024. *EU gender-based violence survey – Key results. Experiences of women in the EU-27*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Frauen*beratung Notruf bei sexueller Gewalt Wien. 2023. *Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen*. https://www.sexuellegewalt.at/site/assets/files/1469/zahlen_und_fakten-sexuellegewalt_08-2023.pdf.

Generalstaatsanwaltschaft Berlin. 2023. *Pressemitteilung: Ermittlungsverfahren gegen Rammstein-Sänger eingestellt*. <https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1360122.php> (Zugegriffen: 24.09.2024).

Gerhard, Ute. 2019. Patriarchat – Patriarchalismus. Kampfparole und analytisches Konzept. In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hg): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 222 – 230.

Gjika, Anna. 2020. New media, old paradigms: News representations of technology in adolescent sexual assault. *Crime Media Culture*, 16 (3), 415 – 439.

Gjika, Anna; Stubbs-Richardson, Megan; Paul, MacKenzie. 2025. From Private to Public: Narratives of Gender-Based Violence Among the Everyday Voices of the #MeToo Movement. *Journal of Interpersonal Violence*, 1 – 13.

Gravelin, Claire; Biernat, Monica; Kerl, Emily. 2024. Assessing the Impact of Media on Blaming the Victim of Acquaintance Rape. *Psychology of Women Quarterly*, 48 (2), 209 – 231.

Groggel, Anne; Kokoris, Grace; Journet, Starla. 2025. Stereotypical Victims: Visibility of #MeToo Disclosures on Twitter. *Violence Against Women*, 31 (5), 1238 – 1263.

Gunzelmann, Hans Jonas. 2019. Diskurse, Konflikte und Macht. Eine Foucault'sche Perspektive auf Deutungskämpfe in sozialen Bewegungen. In: Vey, Judith; Leinius, Johanna; Hagemann, Ingmar (Hg): *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen. Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*. Bielefeld: transcript Verlag, 70 – 87.

Habermas, Jürgen. 1983. Diskursethik. Notizen und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. In: Habermas, Jürgen (Hg): *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 53 – 126.

Harsey, Sarah J.; Adams-Clark, Alexis A.; Freyd, Jennifer J.. 2024. Associations between defensive victim-blaming response (DARVO), rape myth acceptance, and sexual harassment. *PLoS ONE*, 19 (12), 1 – 19.

Herbst, Jan-Peter. 2021. The Politics of Rammstein's Sound. Decoding a Production Aesthetic. *Journal of Popular Music Studies*, 33 (2), 51 – 76.

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane. Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; Schröttle, Monika. 2011. *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Kayla Shyx. 2023. *Was wirklich bei Rammstein Afterpartys passiert*. Video. <https://www.YouTube.com/watch?v=9YLsMXyo3Uc> (Zugegriffen: 13.06.2023).

Keller, Reiner. 2007. Diskurse und Dispositive analysieren: die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. *Historical Social Research*, 33 (1), 73 – 107.

Keller, Reiner. 2009. Müll – Die gesellschaftliche Konstruktion des Wertvollen. Die öffentliche Diskussion über Abfall in Deutschland und Frankreich. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner. 2011a. Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. In: Bohnensack, Ralf; Flick, Uwe; Lüders, Christian; Reichertz, Jo (Hg): *Qualitative Sozialforschung* Band 14. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner. 2011b. *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlagen eines Forschungsprogramms*. 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner. 2013. Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner; Truschkat, Inga (Hg): *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Theorie und Praxis in der Diskursforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27 – 68.

Kelly, Shaver. 1970. Defensive attribution: Effects of severity and relevance on the responsibility assigned for an accident. *Journal of personality and social psychology*, 14 (2), 101 – 113.

Kneer, Georg. 2012. Die Analytik der Macht bei Michel Foucault. In: Imbusch, Peter (Hg): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 265 – 283.

Kramarae, Cherie; Treichler, Paula. 1985. *A Feminist Dictionary*. London: Pandora Press.

Kronen Zeitung. 2023. Frauen „rekrutiert“. Schwere Sex-Vorwürfe gegen Rammstein-Sänger Lindemann. *Kronen Zeitung*, 03.06.2023, 13.

Kulig, Teresa C.; Cullen, Francis T.; Haner, Murat. 2019. President or Predator? The Social Construction of Donald Trump in a Divided America. *Victims & Offenders*, 14 (8), 940 – 964.

Kruber, Anja; Weller, Konrad; Bathke, Gustav-Wilhelm; Voss, Heinz-Jürgen. 2021. *PARTNER 5 - Erwachsenensexualität 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt*. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. 2006. *Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern: Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige*. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle: Düsseldorf.

Lindemann, Till. 2002. *Messer*. Köln: Eichborn Verlag.

Lindemann, Till. 2013. *In stillen Nächsten*. Köln: Verlag Kiepenhauer & Witsch.

Lindemann, Till. 2020. Wenn du schläfst. In: Gorkow, Alexander (Hg): *100 Gedichte*. Köln: Verlag Kiepenhauer & Witsch, S. 77.

Till Lindemann. 2025. Till Lindemann. https://www.till-lindemann.com/?fbclid=PAZXh0bgNhZW0CMTEAAaa-Ga4ZA_D4hKGc0VJYggol-vmpu3ETHFw_r07eEbKWfIQ0VDHUVI-9G9Q_aem_Ui8mX9Ivm4wUud0kkFChuQ (Zugegriffen: 19.02.2025).

Lockyer, Sharon; Savigny, Heather. 2020. Rape jokes aren't funny: The mainstreaming of rape jokes in contemporary newspaper discourse. *Feminist Media Studies*, 20 (5), 434 – 449.

Lonsway, Kimberly; Fitzgerald, Louise. 1994. Rape myths. *Psychology of Women Quarterly*, 18 (2), 133 – 164.

Löw, Christine; Volk, Katharina. 2017. Materialität – Materialismus – Feminismus: Konturen für eine gesellschaftskritische globale Perspektive. In: Löw, Christine; Volk, Katharina; Leicht, Imke; Meisterhans, Nadja (Hg): *Material turn: Feministische Perspektiven auf Materialität und Materialismus*. Verlag Barbara Budrich, 69 – 93.

Lünenborg, Margreth; Thomas, Tanja; Hoffman, Dagmar; Kinnebrock, Susanne; Eichner, Susanne. 2025. Practices of contradicting in networked publics. A proposal for understanding social conflictual dynamics. *Publizistik*, (70), 47 – 72.

Lynn, Shelby. 2023. *Shelbys69666 1:48 AM – May 25, 2023*. <https://x.com/Shelbys69666/status/1661519494924099586> (Zugegriffen: 24.09.2024).

Maeße, Jens. 2019. Diskursanalyse als kritische Theorie nach Foucault und Bourdieu. In: Langer, Antje; Nonhoff, Martin; Reisigl, Martin (Hg): *Diskursanalyse und Kritik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 289 – 316.

Meyer, Katrin; Schälin, Stefanie. 2019. Macht – Ohnmacht: umstrittene Gegensätze in der Geschlechterforschung. In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hg): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 135 – 143.

NDR. 2023. *Vorwürfe gegen Rammstein-Sänger Till Lindemann*. 02.06.2023. https://www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/Vorwuerfe-gegen-Rammstein-Saenger-Till-Lindemann,pressemeldungndr23952.html (Zugegriffen: 24.09.2024).

NDR. 2024. *Rammstein – Row Zero*. Audio-Podcast. 15.05.2024. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Vorhang-auf-1-4,audio1634658.html> (Zugegriffen: 02.10.2025).

NDR. 2025. *Der Fall Luke Mockridge: #MeToo und die Grenzen der Justiz (S01/E01)*. Video. 05.08.2025. <https://www.ardmediathek.de/video/verurteilt-im-netz/der-fall-luke-mockridge-metoo-und-die-grenzen-der-justiz-s01-e01/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9jMzllOTI1OC1mMDMxLTQ1YjltYWl5NC0zYzkwO-TRmNDNkZTU> (Zugegriffen: 10.08.2025).

Nikolova, Evelin. 2021. „The balance of power is me: 0, Harvey Weinstein: 10” A critical Discourse Analysis of the press representation of Hollywood’s biggest sexual harassment scandal. *Women studies international forum*, 88, 102515.

Noetzel, Selina; Mussalem Genitile, Maria F.; Lowery, Gianna; Zemanova, Sona; Lecheler, Sophie; Peter, Christina. 2023. Social campaigns to social change? Sexual violence framing in U.S. news before and after #metoo. *Journalism*, 24 (6), 1232 – 1262.

Parr, Rolf. 2014. Diskurs. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hg): *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Sonderausgabe, Stuttgart/Weimar: Verlag J.B. Metzler, 233 - 237.

Payne, Diana; Lonsway, Kimberly; Fitzgerald, Louise. 1999. Rape Myth Acceptance: Exploration of Its Structure and Its Measurement Using the Illinois Rape Myth Acceptance Scale. *Journal of Research in Personality*, 33, 27 – 68.

Pinciotti, Caitlin M.; Orcutt, Holly K.. 2020. It Won't Happen to Me: An Examination of the Effectiveness of Defensive Attribution in Rape Victim Blaming. *Violence Against Women*, 26 (10), 1059 – 1079.

Probst, Hans-Ulrich. 2025. Hegemoniale Männlichkeit(en) und ein küssender Verbandspräsident: Zur diskursiven Auseinandersetzung mit sexualisierten Übergriffen im Fußball. In: Probst, Hans-Ulrich; Mork, Laura-Marie; Oepping, Florian; Vo, Nhan Gia; Groß, Talisa; Yonnis, Joran (Hg): *Macht, Gewalt und Sex*, 13, 259 – 284.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika. 2021. *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 5., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin/Boston: Walter de Gruyter.

rammsteinofficial. 2023. <https://www.instagram.com/p/CtB-rb2tYAU/?hl=de> (Zugegriffen: 13.06.2023).

Rammstein. 2019. *Deutschland*. Universal Music.

Rammstein. 2024a. *Behind the Scenes of the World Stadium Tour 2019 – 2024*. <https://www.rammstein.de/de/history/behind-the-scenes-of-the-world-stadium-tour-2019-2024/> (Zugegriffen: 31.01.2025).

Rammstein. 2024b. *Nach der Tour 2024*. <https://www.rammstein.de/de/news/nach-der-tour-2024/> (Zugegriffen: 31.01.2025).

Rammstein. o. J.. *History*. <https://www.rammstein.de/de/history/> (Zugegriffen: 28.01.2025).

Reimann, Marieke. 2020. KiWi-Verlag verteidigt umstrittenes Vergewaltigungsgedicht von Till Lindemann. *Zeit*. 03.04.2020. <https://www.zeit.de/zett/2020-04/kiwi-verlag-verteidigt-umstrittenes-vergewaltigungsgedicht-von-till-lindemann> (Zugegriffen: 29.09.2025).

Roock, Marco. 2022. Rape Culture und die kulturelle Sexualmoral. Überlegungen im Anschluss an den Text von Melanie Hermann und Johanna Niendorf. *Freie Assoziation – Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie*, 25 (1), 52 – 55.

Ruoff, Michael. 2007. *Foucault-Lexikon. Entwicklungen – Kernbegriffe – Zusammenhänge*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Sabisch, Katja. 2019. Poststrukturalismus: Geschlechterforschung und das Denken der Differenz. In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hg): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 284 – 291.

- Santos, Sofia Jose; Garraio, Julia; de Sousa Carvalho, Alexandre; Amaral, Inês. 2022. A space to resist rape myths? Journalism, patriarchy and sexual violence. *European Journal of Women's Studies*, 29 (2), 298 – 315.
- Sauer, Birgit. 2012. „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische Perspektiven. In: Imbuch, Peter (Hg): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 379 – 398.
- Sauer, Birgit. 2016. Gender und Sex. In: Scherr, Albert (Hg): *Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe*. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 81 – 87.
- Schäfer, Franka. 2019. Diskurs und Gesellschaft – alte Bekannte, aktueller denn je. In: Institut für Soziologie der FernUniversität in Hagen (Hg): *Diskurstheorie und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 15 – 178.
- Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp. 2024. *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.
- Schicker, Juliane; Henry, Nick. 2021. Beyond Heimachtsehnsucht: Rammstein's Approach to Vergangenheitsbewältigung und German Identity. *Popular Music and Society*, 44 (4), 397 – 415.
- Schmidt-Vierthaler, Rosa; Nussmayr, Katrin; Rampetzreiter, Heide; Spiegler, Almuth; Arnold, Andrey. 2023. Rammstein: Diese acht Fragen beschäftigen uns wirklich. *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/13434461/rammstein-diese-acht-fragen-beschaef-tigen-uns-wirklich> (Zugegriffen: 24.09.2024).
- Schwarzer, Alice. 1975. *Der kleine Unterschied – und seine großen Folgen*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Schwarzer, Alice. 2023. Alice Schwarzer schreibt – Rammstein: Texte und Taten. *Emma*. <https://www.emma.de/artikel/rammstein-texte-und-taten-340337> (Zugegriffen: 29.09.2025).
- Seifert, Simone. 2014. *Der Umgang mit Sexualstraftätern. Bearbeitung eines sozialen Problems im Strafvollzug und Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen*. Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Shaver, Kelly. 1970. Defensive Attribution: Effects of severity and relevance on the responsibility assigned for an accident. *Journal of Personality and Social Psychology*, 14 (2), 101 – 113.

Siegel, Tatiana. 2020. The self-made implosion of Jonny Depp: It wasn't just the erratic and violent behavior that wrecked one of the world's most bankable stars. It was his unquestionable thirst for revenge. *Hollywood Reporter*, 426 (31), 38.

Sommerschuh, Hannah. 2022. Von passiven Opfern und mächtigen Monstern: Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über #metoo. *Gender(ed) Thoughts*, Working Paper Series, 2, 1 – 20.

Spotify. o. J.. *Rammstein*. <https://open.spotify.com/intl-de/artist/6wWVKhxiU2cEi0K81v7HvP> (Zugegriffen: 31.01.2025).

Starkey, Jesse C.; Koerber, Amy; Sternadori, Miglena; Pitchford, Bethany. 2019. #MeToo Goes Global: Media Framing of Silence Breakers in Four National Settings. *Journal of Communication Inquiry*, 43 (4), 437 – 461.

Statista. 2023a. *Die erfolgreichsten Platzierungen von Musikalben der Band Rammstein in den Offiziellen Deutschen Charts bis 2023*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1391475/umfrage/erfolgreichste-platzierungen-von-rammstein-alben-in-den-deutschen-charts/> (Zugegriffen: 31.01.2025).

Statista. 2023b. *Die höchsten Platzierungen der Band Rammstein in den Billboard Charts in den USA bis 2022*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1391444/umfrage/platzierungen-von-rammstein-alben-in-den-billboard-charts/> (Zugegriffen: 31.01.2023).

Statista. 2025. *Europäische Union: Opfer von Vergewaltigungen in den EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2023, aufgeschlüsselt nach Geschlecht*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1099780/umfrage/opfer-von-vergewaltigungen-in-der-eu/> (Zugegriffen: 13.08.2025).

Statistik Austria. 2022. *Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt*. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria. 2024. *Gerichtliche Kriminalstatistik 2021-2022*. Wien.

Taccini, Federica; Mannarini, Stefania. 2025. Exploring the Phenomenon of Victim Blaming Toward Women With an Intimate Partner Violence Experience and the Role of Empathy. *Journal of Interpersonal Violence*, 40 (23 – 24), 5427 – 5452.

Treibel, Angelika; Dölling, Dieter; Hermann, Dieter. 2017. Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, (11), 155 – 363.

United States Attorney's Office. 2024. *Sean Combs Charged In Manhattan Federal With Sex Trafficking And Other Federal Offenses*. <https://www.justice.gov/usao-sdny/pr/sean->

[combs-charged-manhattan-federal-court-sex-trafficking-and-other-federal-offenses](#) (Zugegriffen: 19.11.2024).

Üzümlü, Cigdem; Dienstbühl, Dorothee. 2023. Der polizeiliche Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt. Ein Balanceakt zwischen Strafverfolgung, Spurensicherung und sekundärer Viktimisierung. *Kriminalstatistik*, (11), 587 – 591.

Van de Graaf, Cathérine. 2023. ‚What about the Presumption of Innocence?‘ Legal Consciousness and Empathy in Social Media Users‘ Comments on the Flemish #MeToo scandal. *European Journal of Women’s Studies*, 30 (4), 105 – 420.

Verein ARGE Media-Analysen. 2023. VMA 22/23 Ergebnisse. Wien. https://media-analyse.at/files/MA_2223_uzt/MA_22_23_Veroeffentlichung_Presseunterlagen.pdf.

Villa, Paula-Irene. 2011. Symbolische Gewalt und ihr potenzielles Scheitern. Eine Annäherung zwischen Butler und Bourdieu. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 36 (4), 51 – 69.

Volscho, Thomas. 2025. Elite Sex Trafficking as a Crime of the Powerful: A Comparative Case Study of Jeffrey Epstein and Peter Nygard’s Alleged Trafficking Enterprises. *Deviant Behavior*. 1 – 31.

Walby, Silvia. 1990. *Theorizing Patriarchy*. Oxford/Cambridge: Basil Blackwell.

Wetterer, Angelika. 2010. Konstruktion von Geschlecht. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 126 – 136.

Witte, Louisa Pauline; Flechsenhar, Aleya. 2025. „It’s Your Own Fault“: Factors Influencing Victim Blaming. *Journal of Interpersonal Violence*, 40 (9), 2356 – 2380.

ZDF heute. 2023. Lindemann-Vorwürfe: Was medial übrig bleibt. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/rammstein-lindemann-vorwurf-gericht-berichterstattung-100.html> (Zugegriffen: 09.10.2024).

12 Appendix

12.1 Artikel Datenkorpus

Kronen Zeitung:

- KZ1:** Kronen Zeitung. 2023. Frauen „rekrutiert“. *Kronen Zeitung*, 03.06.2023, 6.
- KZ2:** Kronen Zeitung. 2023. Rammstein reagiert auf Sex-Vorwürfe. *Kronen Zeitung*, 04.06.2023, 12.
- KZ3:** Kronen Zeitung. 2023. Weiter Wirbel um Rammstein. *Kronen Zeitung*, 08.06.2023, 19.
- KZ4:** Pirker, K.; Fröwein, Robert. 2023. Petition gegen Band Rammstein. *Kronen Zeitung*, 09.06.2023, 16.
- KZ5:** Kronen Zeitung. 2023. Konzert-Absage gefordert. *Kronen Zeitung*, 10.06.2023, 12.
- KZ6:** Kronen Zeitung. 2023. Keine Ermittlungen gegen Rammstein. *Kronen Zeitung*, 11.06.2023, 8.
- KZ7:** Kronen Zeitung. 2023. Ermittlungen gegen Till Lindemann. *Kronen Zeitung*, 15.06.2023, 10.
- KZ8:** Kronen Zeitung. 2023. Jetzt Schützenhilfe von Bandkollegen. *Kronen Zeitung*, 17.06.2023, 11.
- KZ9:** Kronen Zeitung. 2023. Skandal um Rammstein: Jetzt schalten sich auch Promis ein. *Kronen Zeitung*, 19.06.2023, 6.
- KZ10:** Wiesemeyer, P.. 2023. Macht-Missbrauch: Hausverstand nötig. *Kronen Zeitung*, 25.06.2023, 36 – 37.
- KZ11:** Brandis, A.. 2023. Enttäuschte Fand bleiben auf Rammstein-Ticket sitzen. *Kronen Zeitung*, 25.06.2023, 36 – 37.
- KZ12:** Kronen Zeitung. 2023. Anschlag auf Rammstein-Büro. *Kronen Zeitung*, 28.06.2023, 8.
- KZ13:** Ricker, Ed; Fröwein, Robert. 2023. Vorwürfe gegen Keyboarder. *Kronen Zeitung*, 18.07.2023, 8.
- KZ14:** Kronen Zeitung. 2023. Auch eine Österreicherin erhebt nun schwere Vorwürfe gegen Rammstein. *Kronen Zeitung*, 25.07.2023, 12.
- KZ15:** Fröwein, Robert, 2023. Demonstration vor dem Stadion. *Kronen Zeitung*, 26.07.2023, 13.
- KZ16:** Luger, Lukas. 2023. Musik-Imperium als Gelddruckmaschine. *Kronen Zeitung*, 26.07.2023, 13.
- KZ17:** Fröwein, Robert. 2023. Eine Band, die die Gesellschaft tief spaltet. *Kronen Zeitung*, 27.07.2023, 12 – 13.
- KZ18:** Kronen Zeitung. 2023. Rammstein. *Kronen Zeitung*, 27.07.2023, 18.
- KZ19:** Fröwein, Robert. 2023. Rammstein und das Spiel mit der Angst. *Kronen Zeitung*, 27.07.2023, 14 – 15.
- KZ20:** Fröwein, Robert. 2023. Aggressionen bei Rammstein. *Kronen Zeitung*, 28.07.2023, 21.
- KZ21:** Kronen Zeitung. 2023. Sex-Gerücht mit Teenager (15). *Kronen Zeitung*, 05.08.2023, 10.
- KZ22:** Kronen Zeitung. 2023. Einbruch bei Till Lindemann. *Kronen Zeitung*, 06.08.2023, 6.
- KZ23:** Kronen Zeitung. 2023. Gitarrist deutet Ende von Rammstein an. *Kronen Zeitung*, 09.08.2023, 9.
- KZ24:** Kronen Zeitung. 2023. Rammstein gewinnt gegen Medien. *Kronen Zeitung*, 12.08.2023, 11.

Heute:

- H1:** Heute. 2023. K.o.-Tropfen von Rammstein? *Heute*, 30.05.2023, 17.
- H2:** Heute. 2023. Thomalla verteidigt ihren Ex. *Heute*, 31.05.2023, 18.
- H3:** Heute. 2023. „Ich war eine von ‚Till’s Girls‘“: YouTuberin belastet Rammstein. *Heute*, 07.06.2023, 21.
- H4:** Heute. 2023. ORF-Ärger für „Darling“ Dolezal. *Heute*, 20.06.2023, 12.
- H5:** Heute. 2023. Maulkorb für Rammstein-Zeugin. *Heute*, 22.06.2023, 20.
- H6:** Duric, A.; Ziechert, C..2023. Wie bei Rammstein: Manager lockte Frauen in VIP-Bereich. *Heute*, 06.07.2023, 13.
- H7:** Heute. 2023. P!nk wollte zu Rammstein. *Heute*, 11.07.2023, 17.
- H8:** Heute. 2023. Vor Rammstein-Konzert nun neue Vorwürfe aufgetaucht. *Heute*, 25.07.2023, 11.
- H9:** Heute. 2023. Rammstein-Konzert in Wien macht Raab rabiat. *Heute*, 26.07.2023, 4.
- H10:** Heute. 2023. Verschärfte Kontrollen bei Rammstein-Konzert. *Heute*, 26.07, 2023, 11.
- H11:** Heute. 2023. Svazek bei Rammstein: „Fürchte mich nicht“. *Heute*, 27.07.2023, 4.
- H12:** mah. 2023. Hunderte demonstrierten vor Konzert vor Rammstein – Fans ließ das kalt. *Heute*, 27.07.2023, 8.
- H13:** Heute. 2023. Prügel für Rammstein-Reporter des ORF. *Heute*, 28.07.2023, 7.
- H14:** Heute Zeitung. 2023. Ausgeräumt: Diebe bei Rammstein-Sänger. *Heute*, 07.08.2023, 3.
- H15:** Heute. 2023. Rammstein-Fans fürchten Band-Aus. *Heute*, 09.08.2023, 11.
- H16:** Heute. 2023. Cooper knöpft sich Till vor, *Heute*, 10.08.2023, 13.

Der Standard:

- DS1:** Fluch, Karl. 2023. Das System Rammstein. *Der Standard*, 03./04.06.2023, 33.
- DS2:** Weiss, Stefan. 2023. „Das hat nichts mehr mit Befreiung zu tun“. *Der Standard*, 05.06.2023, 14.
- DS3:** flu. 2023. Lahme Statements, unzufriedene Fans. *Der Standard*, 06.06.2023, 21.
- DS4:** Fluch, Karl. 2023. Der mit dem Fleischgewehr. *Der Standard*, 07./08.06.2023, 27.
- DS5:** Weiss, Stefan. 2023. Ein Rockkessel Bunt. *Der Standard*, 09.06.2023, 21.
- DS6:** APA. 2023. Rammstein-Sänger bestreitet Vorwürfe. *Der Standard*, 09.06.2023, 21.
- DS7:** APA; Der Standard. 2023. Absage von Rammsteinkonzerten gefordert. *Der Standard*, 10./11.06.2023, 34.
- DS8:** Der Standard. 2023. Ermittlungen gegen Rammstein-Sänger Lindemann eingeleitet. *Der Standard*, 15.06.2023, 22.
- DS9:** Der Standard. 2023. Rammstein-Schlagzeuger auf Distanz zu Lindemann. *Der Standard*, 17./18.06.2023, 34.
- DS10:** APA. 2023. Schweiz: Proteste gegen Rammstein-Konzerte. *Der Standard*, 19.06.2023, 14.
- DS11:** Ernst, Eleni. 2023. Rammstein, irgendwie cool. *Der Standard*, 20.06.2023, 26.
- DS12:** APA. 2023. Keine Ermittlungen gegen Rammstein in Litauen. *Der Standard*, 24./25.06.2023, 35.
- DS13:** Fluch, Karl. 2023. Bewusstseinsbildung auf die Rammstein-Art. *Der Standard*, 24./25.06.2023, 34.
- DS14:** Der Standard. 2023. Eigene Gutachten und Abmahnungen im Fall Lindemann. *Der Standard*, 28.06.2023, 25.
- DS15:** Der Standard. 2023. Kundgebung vor Rammstein-Auftritt. *Der Standard*, 12.07.2023, 16.
- DS16:** APA. 2023. Kein rechtlicher Hebel gegen Rammstein-Shows. *Der Standard*, 14.07.2023, 19.
- DS17:** flu. 2023. Laut Medienberichten soll auch der Keyboarder mit jungen Frauen Sex gehabt haben. *Der Standard*, 18.07.2023, 17.
- DS18:** Der Standard. 2023. Grüne fordern wieder Absage der Wiener Rammstein-Konzerte. *Der Standard*, 22./23.07.2023, 32.
- DS19:** Der Standard. 2023. Schwere Vorwürfe gegen Lindemann aus Österreich. *Der Standard*, 25.07.2023, 21.
- DS20:** Ernst, Eleni. 2023. Der Skandal ist noch nicht vorbei. *Der Standard*, 26.07.2023, 16.

- DS21:** Kruckenhauser, Pia. 2023. „Sich wehren braucht viel Mut“. *Der Standard*, 26.07.2023, 4.
- DS22:** Weiss, Stefan. 2023. Konzertabsagen „rechtlich nicht möglich“. *Der Standard*, 26.07.2023, 4.
- DS23:** Schachinger, Christian; Weiss, Stefan. 2023. Noch mehr Zündstoff um Rammstein. *Der Standard*, 26.07.2023, 2.
- DS24:** Der Standard. 2023. Fans und Kritiker des Rammstein-Konzerts. *Der Standard*, 27.07.2023, 7.
- DS25:** Weiss, Stefan. 2023. Trotz, Wut und gereckte Mittelfinger. *Der Standard*, 28.07.2023, 21.
- DS26:** Schachinger, Christian. 2023. Der Kasperl wird zum Krokodil. *Der Standard*, 28.07.2023, 21.
- DS27:** Der Standard. 2023. Rammstein-Sänger soll Sex mit 15-Jähriger gehabt haben. *Der Standard*, 05./06.08.2023, 32.
- DS28:** APA. 2023. Till Lindemann erwirkt einstweilige Verfügung. *Der Standard*, 12./13.08.2023, 33.

Kurier:

- K1:** Kurier. 2023. *Schwere Vorwürfe gegen Till Lindemann: Das sagt Ex Sophia Thomalla*. 30.05.2023. <https://kurier.at/stars/schwere-vorwuerfe-gegen-till-lindemann-das-sagt-ex-sophia-thomalla/402467192> (Zugegriffen: 20.11.2025).
- K2:** Kurier. 2023. *Vorwürfe gegen Lindemann, Mitarbeiterin: „Habe jahrelang schlechtes Gewissen“*. 03.06.2023. <https://kurier.at/stars/vorwuerfe-gegen-lindemann-mitarbeiterin-habe-jahrelang-schlechtes-gewissen/402473609> (Zugegriffen: 20.11.2025).
- K3:** Huber, Michael. 2023. Mehr als nur Bühnendonner. *Kurier*, 07.06.2023, 24.
- K4:** Gross, Angelika. 2023. Wie sicher sind junge Frauen auf Festivals in Österreich? *Kurier*, 08.06.2023, 21.
- K5:** Silber, Christoph. 2023. Frauenministerin Raab fordert Schutzkonzept vor Rammstein-Konzerten in Wien. *Kurier*, 08.06.2023, 21.
- K6:** Kurier. 2023. Fakten. Die Vorwürfe. *Kurier*, 10.06.2023, 45.
- K7:** Leyrer, Georg. 2023. Show bis ans Ende. *Kurier*, 10.06.2023, 45.
- K8:** Tartarotti, Guido. 2023. Sexuelle Ausbeutung. *Kurier*, 11.06.2023, 1.
- K9:** Hanisch, Bernhard. 2023. Finstere Seiten der Vergötterung. *Kurier*, 11.06.2023, 21.
- K10:** Pfligl, Julia. 2023. „Dann ist das Machtmissbrauch“. *Kurier*, 11.06.2023, 21.
- K11:** Huber, Michael. 2023. Rammwerkzeuge. *Kurier*, 15.06.2023, 34.
- K12:** Kurier. 2023. Ermittlungen im Fall Rammstein. *Kurier*, 15.06.2023, 2.
- K13:** Kurier, 2023. Rammstein-Musiker „tief erschüttert“. *Kurier*, 17.06.2023, 2.
- K14:** Leyrer, Georg; Preusser, Agnes. 2023. Sollen die Rammstein-Konzerte in Wien abgesagt werden? *Kurier*, 17.06. 2023, 13.
- K15:** Tartarotti, Guido. 2023. Machtmissbrauch. *Kurier*, 20.06.2023, 26.
- K16:** Leyrer, Georg. 2023. Das Gegenteil von tief. *Kurier*, 21.06.2023, 26.
- K17:** Kurier. 2023. Keine Ermittlungen gegen Rammstein. *Kurier*, 24.06.2023, 42.
- K18:** Kurier. 2023. Lindemanns Anwälte mahnen Medien und Youtuberin ab. *Kurier*, 28.06.2023, 26.
- K19:** Wilhelmer, Philipp. 2023. Spacey fiel nicht vom Himmel. *Kurier*, 29.06.2023, 2.
- K20:** Corazza, Jennifer; Schmit, Roxanna. 2023. Fehl am Platz: Wenn Übergriffe Karrieren nehmen. *Kurier*, 08.07.2023, 26.
- K21:** ley. 2023. Rammstein: Nun auch Vorwürfe gegen den Keyboarder. *Kurier*, 18.07.2023, 22.

- K22:** Kurier. 2023. „Sänger vögeln nicht mehr“. *Kurier*, 23.07.2023.
- K23:** Leyrer, Georg. 2023. Rammstein. Eine Band brennt. *Kurier*, 23.07.2023, 31.
- K24:** Kurier. 2023. Rammstein im Stadion, Proteste davor. *Kurier*, 26.07.2023, 2.
- K25:** Kurier. 2023. Aufregung schon im Vorfeld des Konzerts. *Kurier*, 27.07.2023, 3.
- K26:** Kurier. 2023. Rammstein: Demo und Jubel vor Wien-Konzert. *Kurier*, 27.07.2023, 1.
- K27:** Seiserund, Birgit; Tartarotti, Guido. 2023. Proteste, Pussy-Shirts und Penis-Verbot. *Kurier*, 27.07.2023, 3.
- K28:** Schwarz, Andreas. 2023. Zum Schämen. *Kurier*, 28.07.2023, 2.
- K29:** Tartarotti, Guido. 2023. Feuerwerk und Schlauchboot. *Kurier*, 28.07.2023, 33.